

**Dritte Sitzung – Troisième séance****Mittwoch, 20. September 1978, Vormittag****Mercredi 20 septembre 1978, matin****8.00 h****Vorsitz – Présidence: Herr Bussey****78.019****Bundesfinanzreform 1978****Réforme des finances fédérales 1978****78.020****Finanzplan 1979–1981****Plan financier 1979–1981****77.502****Motion der sozialdemokratischen Fraktion.****Bundesfinanzen****Motion du groupe socialiste.****Finances fédérales**

Botschaften, Gesetz- und Beschlusseentwürfe vom 15. März 1978  
(BBI I, 849 und 924)

Messages, projets de loi et d'arrêté du 15 mars 1978  
(FF I, 840 et 921)

Beschluss des Ständerates vom 18. April 1978

Décision du Conseil des Etats du 18 avril 1978

Text der Motion siehe Seite 1095

Texte de la motion voir page 1096

Die zusätzlichen Unterlagen (Brief des Bundesrates vom 11. August 1978 mit Fachberichten der Bundesverwaltung und eine Tabellensammlung, erstellt von der Eidg. Steuerverwaltung) können auf dem Sekretariat der Bundesversammlung oder auf dem Bundesarchiv eingesehen werden.

Les documents supplémentaires (lettre du Conseil fédéral du 11 août 1978 accompagnée de rapports de l'Administration fédérale et un recueil de tableaux établi par l'Administration fédérale des contributions) peuvent être consultés au Secrétariat de l'Assemblée fédérale ou aux Archives fédérales.

**9. Beschluss D (Schwerverkehrssteuer)****Plan des délibérations**

1. Discussion du projet: propositions de renvoi
2. Projet A: propositions de non-entrée en matière
3. Projet A: ICHA/TVA
  31. Art. 41ter Cst.
  32. Art. 9 Disp. trans.
4. Projet A: Impôt féd. direct
  41. Généralités: art. 41quater, 1er et 2e al., Cst.
42. Personnes physiques:
  - Art. 8, 1er et 2e al., Disp. trans.
  - Art 41quater, 3e al., Cst.
43. Personnes morales:
  - Art. 41quater, 4e al., Cst.
  - Art. 8, 3e et 4e al., Disp. trans.
44. Disposition commune: Art. 41quater, 5e et 6e al., Cst.
5. Projet A: Dispositions finales: ch. III et IV  
Motion du Conseil des Etats
6. Projet B (impôt anticipé)
7. Motion et postulat de la commission CN
8. Projet C (vignette pour l'usage des autoroutes)
  81. Propositions de non-entrée en matière
  82. Event. discussion de détail
9. Projet D (impôt sur le trafic des poids lourds)

**Antrag der Kommission****Mehrheit****Eintreten****Minderheit I****(Biel, Allgöwer)**

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, als Ziel der Bundesfinanzpolitik den Budgetausgleich bei Vollbeschäftigung der Wirtschaft anzustreben und eine langfristige Finanzreform auszuarbeiten, wobei folgende Anliegen zu berücksichtigen sind:

1. Abklärung der Finanzbedürfnisse von Bund, Kantonen und Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse, der heutigen Aufgabenerfüllung und des Ausbaustandes der Infrastruktur sowie der mutmasslichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung.
2. Abklärung der volkswirtschaftlichen Aspekte der sozialen Sicherung sowie der Notwendigkeit und Wünschbarkeit ihres weiteren Ausbaus.
3. Neuordnung des Finanzausgleichs: Stärkung der Autonomie der Kantone durch Abbau der gebundenen und Ersatz durch freie Übertragungen, abhängig von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft durch die Kantone.
4. Vorlage eines Subventionsgesetzes zur Sicherstellung einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung.
5. Vorlage eines Finanzplanes mit einer Prioritätsordnung nach Bedeutung und Dringlichkeit der Bundesaufgaben unter Berücksichtigung des Standes der Aufgabenerfüllung.

**Minderheit II****(Letsch, Fischer-Bern, Thévoz)**

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Bestrebungen zur Bundesfinanzreform und zum mittelfristigen Rechnungsausgleich in zwei Phasen durchzuführen und dementsprechend

1. dem Parlament sofort Beschlusseentwürfe zu unterbreiten, wonach
  - a. die Warenumsatzsteuer durch eine Mehrwertsteuer zu

**Beratungsweise**

1. Behandlungsweise: Rückweisungsanträge
2. Beschluss A: Nichteintretensanträge
3. Beschluss A: WUST bzw. Mehrwertsteuer
  31. Art. 41ter BV
  32. Art. 9 UeBst
4. Beschluss A: Direkte Bundessteuer
  41. Allgemeines: Art. 41quater, Abs. 1 u. 2 BV
  42. Natürliche Personen:
    - Art. 8, Abs. 1 u. 2. UeBst
    - Art. 41quater, Abs. 3 BV
  43. Juristische Personen:
    - Art. 41quater, Abs. 4 BV
    - Art 8, Abs. 3 und 4 UeBst
  44. Gemeinsame Bestimmung: Art. 41quater, Abs. 5 u. 6 BV
5. Beschluss A: Schlussbestimmungen: Ziff. III u. IV  
Motion des Ständerates
6. Beschluss B (Verrechnungssteuer)
7. Motion und Postulat der NPK
8. Beschluss C (Autobahnvignette)
  81. Nichteintretensanträge
  82. Ev. Textberatung

einem Höchstsatz von 7 Prozent abgelöst,

b. die kalte Progression bei der direkten Bundessteuer für natürliche Personen durch einen degressiven Staffelrabatt korrigiert, und

c. den juristischen Personen ein Steuerrabatt gewährt wird; diese Beschlussentwürfe sind in derselben Session von beiden Räten zu behandeln;

2. den Finanzplan für die Jahre 1979-1981 zu überarbeiten mit dem Ziel, den Ausgabenplafond, unter Berücksichtigung der mutmasslichen Teuerung, auf dem 1978 erreichten Stand zu stabilisieren, jedoch unter Ausklammerung allfälliger besonderer Investitions- und Beschaffungsprogramme;

3. dem Parlament im Laufe des Jahres 1980 ergänzende Berichte und Anträge zu unterbreiten und dabei seine Aufmerksamkeit nicht bloss der Einnahmenseite, sondern insbesondere folgenden Problemen zuzuwenden:

a. Möglichkeiten der Umstrukturierung im Bereich der Bundesbeiträge mit dem Ziel, die Mittel wirkungsvoll einzusetzen;

b. Abklärung der volkswirtschaftlichen Aspekte der Sozialen Sicherung sowie der Frage des weiteren Ausbaus bzw. von Umstrukturierungen;

c. Zielvorstellungen über die Neuverteilung der Aufgaben und des Finanzausgleichs, unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs und der Finanzlage des Bundes und der Kantone, sowie erste Schritte zu deren Realisierung.

#### *Antrag Fischer-Bremgarten*

##### *Beschluss A*

Nichteintreten

##### *Antrag Muret*

##### *Beschlüsse A und C*

Nichteintreten

#### *Proposition de la commission*

##### *Majorité*

Entrer en matière

##### *Minorité I*

(Biel, Allgöwer)

Renvoi au Conseil fédéral, avec mandat de proposer une politique financière permettant d'atteindre l'équilibre budgétaire tout en sauvegardant le plein emploi, et d'élaborer une réforme financière à long terme, dans laquelle il y aura lieu de tenir compte des objectifs suivants:

1. Déterminer les besoins financiers de la Confédération, des cantons et des communes sur la base de leur situation financière, de l'accomplissement des tâches actuelles, de l'état de développement des infrastructures ainsi que du développement prévisible de la population et de l'économie.

2. Déterminer les aspects de la sécurité sociale du point de vue de l'économie politique. Examiner s'il est nécessaire ou souhaitable de la développer encore.

3. Etablir un nouveau régime de péréquation financière: renforcer l'autonomie des cantons en supprimant les transferts liés et en les remplaçant par des transferts libres, indépendamment d'une utilisation suffisante par les cantons de leurs ressources fiscales et de leur capacité contributive.

4. Etablir un projet de loi sur les subventions garantissant une exécution économiquement plus efficace des tâches de la Confédération.

5. Présenter un plan financier qui tienne compte d'un ordre de priorité établi d'après l'importance, l'urgence et l'état des tâches de la Confédération.

##### *Minorité II*

(Letsch, Fischer-Berner, Thévoz)

Renvoi au Conseil fédéral, avec mandat de réaliser en deux

phases les efforts visant à réformer les finances fédérales et à rétablir, à moyen terme, l'équilibre des comptes de la Confédération. A cet effet, le Conseil fédéral devra:

1. Soumettre sans délai au Parlement des projets d'arrêtés aux termes desquels

a. L'impôt sur le chiffre d'affaires est remplacé par une taxe sur la valeur ajoutée d'un taux de 7 pour cent au plus,

b. Les effets de la progression à froid de l'impôt fédéral direct pour les personnes physiques sont corrigés par un barème dégressif et

c. Des dégrèvements fiscaux sont accordés aux personnes morales.

Ces projets d'arrêté seront examinés par les deux conseils durant la même session.

2. Revoir le plan financier pour les années 1979 à 1981 aux fins de stabiliser le plafond des dépenses au niveau de 1978, compte tenu du renchérissement prévisible. Seront toutefois exclus d'éventuels programmes spéciaux en matière d'investissement et d'emploi.

3. Présenter au Parlement, au cours de 1980, des rapports et des propositions complémentaires, en voulant, à cette occasion, toute son attention non seulement au problème des recettes mais encore aux questions suivantes:

a. Possibilité de restructurer le domaine des subventions fédérales en vue d'assurer une utilisation efficace des fonds;

b. Etude des aspects économiques des assurances sociales, de leur développement ultérieur et de leur restructuration;

c. Définition des objectifs concernant la nouvelle répartition des tâches ainsi que la péréquation financière, compte tenu de la situation et des besoins financiers de la Confédération et des cantons, et premières mesures à prendre pour atteindre ces objectifs.

#### *Proposition Fischer-Bremgarten*

##### *Projet A*

Ne pas entrer en matière

#### *Proposition Muret*

##### *Projets A et C*

Ne pas entrer en matière

#### *Wortlaut der Motion vom 12. Dezember 1977*

Das Finanzpaket des Bundesrates bzw. der Bundesratsparteien wurde von der Mehrheit der Stimmenden am 12. Juni 1977 im Verhältnis von 60:40 Prozent und die Reichtumssteuerinitiative der SPS wurde am 4. Dezember 1977 im Verhältnis von 56:44 Prozent verworfen. Neue Sanierungsmassnahmen des Bundesfinanzaushaltes sind daher zur Erhaltung und zum Weiterausbau der sozialen Sicherheit sowie zur Wahrnehmung der nötigen staatlichen Aufgaben unumgänglich geworden. Der Bundesrat wird eingeladen, eine Finanzvorlage auszuarbeiten, die den Ansprüchen von Ausgewogenheit und optimaler Steuergerechtigkeit entspricht und auch folgende Zielvorstellungen zu berücksichtigen hat:

1. Entlastung der niedrigen Einkommen bei der direkten Bundessteuer und Abbau der kalten Progression bis zu Einkommen von zirka 100 000 Franken;

2. Stärkere Belastung der grossen Einkommen und Gewinne;

3. Materielle Steuerharmonisierung für hohe Einkommen, Vermögen und Gewinne sowie entsprechende Neuregelung des Finanzausgleichs;

4. Abklärung weiterer Einnahmemöglichkeiten, wie zum Beispiel Autobahnvignette, Erhöhung der Verrechnungssteuer mit Einbezug der Treuhandgeschäfte, Couponsteuer u. a. m.

*Texte de la motion du 12 décembre 1977*

Le train de mesures financières présenté par le Conseil fédéral et approuvé par les partis représentés au sein de celui-ci, a été rejeté le 12 juin 1977 par 60 pour cent des votants, et l'initiative du Parti socialiste pour l'impôt sur la richesse a subi le même sort le 4 décembre 1977, 56 pour cent des votants s'étant prononcés contre elle. De nouvelles mesures d'assainissement des finances fédérales sont donc devenues nécessaires pour maintenir et développer le régime des assurances sociales et pour assurer l'exécution des tâches indispensables de l'Etat. Le Conseil fédéral est invité à élaborer un projet qui réponde aux exigences inhérentes à une imposition équilibrée et à une équité optimale en matière fiscale; ce projet doit également tenir compte des objectifs suivants:

1. Dégrèvement des bas revenus dans l'impôt fédéral direct et suppression de la progression à froid pour les revenus inférieurs à 100 000 francs environ;
2. Plus forte imposition des grands revenus et bénéfices;
3. Harmonisation fiscale matérielle pour les grands revenus, les grosses fortunes et les bénéfices élevés, ainsi que nouvelle réglementation de la péréquation financière;
4. Recherche d'autres sources de revenus (p. ex. introduction d'une vignette pour les usagers des autoroutes, majoration de l'impôt anticipé, y compris les affaires fiduciaires, impôt sur les coupons).

*Sprecher – Porte-parole: Hubacher*

**Allgemeine Eintretensdebatte**  
**Débat général sur l'entrée en matière**

**M. Richter**, rapporteur: Un rappel de la «situation de départ», l'évolution des délibérations de votre commission et ses conclusions constitueront l'essentiel de notre rapport. Lorsque nous aborderons l'examen détaillé des propositions soumises à votre appréciation, nous aurons l'occasion d'évoquer plus en détail les modifications constitutionnelles et légales, qu'il s'agisse de l'arrêté A, consacré à l'introduction de la TVA (en lieu et place de l'impôt sur le chiffre d'affaires) ainsi qu'à la révision des dispositions concernant l'impôt fédéral direct; qu'il s'agisse de l'arrêté B, modifiant certaines dispositions de la loi fédérale du 13 octobre 1965 sur l'impôt anticipé; qu'il s'agisse des projets d'arrêté fédéral relatifs à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes (arrêté C) ou encore du projet d'arrêté relatif à l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds (arrêté D). Je vous rends attentifs au fait que ces quatre arrêtés sont des projets séparés devant être traités séparément et devant conduire à des votes distincts. Seules sont étroitement jumelées, dans l'arrêté A, les dispositions concernant la TVA et l'IDN: l'impôt indirect et l'impôt direct, vous le savez, sont des jumeaux de longue date mais en querelle continue, liés aussi étroitement que des siamois, puisque l'on ne peut toucher à l'un sans que l'autre geigne aussitôt.

L'ensemble constitue un «paquet», aujourd'hui – je dois l'avouer – drôlement ficelé, un paquet qui avait de l'allure au départ, un paquet qui conservait belle allure après les délibérations du Conseil des Etats et qui aujourd'hui, après avoir été déficelé par votre commission, ausculté, tâté, remanié, complété, vous est présenté par le commissaire que je suis, tout gêné de vous le soumettre un peu cabossé mais persuadé que votre sagesse contribuera à lui redonner l'allure indispensable à une présentation populaire acceptable pour la large majorité.

Je vous rappelle que, tirant la leçon du vote négatif du 12 juin 1977, le Conseil fédéral avait annoncé ses intentions de mesures nouvelles déjà au mois de septembre 1977. Rapidement, des mesures d'économie et de ressour-

ces nouvelles furent approuvées: la majoration de l'imposition du tabac, l'augmentation de 50 pour cent du droit de timbre, la réduction de la subvention au prix du pain, l'augmentation du prix du beurre. Cet ensemble de mesures, vous l'avez accepté. Le peuple vous a suivi dans sa majorité. Le résultat s'est traduit par une amélioration de notre budget, supputée au plein effet de ces mesures à 500 millions. Cependant, il est intéressant de relever que l'effet escompté sur l'augmentation de 50 pour cent du droit de timbre, à ce stade, a eu un effet contraire à toute attente, puisque par rapport aux rentrées de l'année dernière – majorées de 50 pour cent pour les besoins de la comparaison – les recettes enregistrées du 1er juillet au 8 août 1978 ont diminué en tout de 16 pour cent et cela uniquement à cause de la réduction des transactions sur les titres étrangers. Il est évident qu'il faudra laisser s'écouler une plus longue période pour mieux se rendre compte de l'effet réel de cet impôt.

Ensuite, je vous rappelle que, lors de l'examen du budget de 1978, vous avez réduit de 15 pour cent les parts des cantons aux ressources de la Confédération. La conséquence de cette mesure devrait se traduire par une amélioration de 218 millions de francs. D'autre part, le budget de 1978 a été modéré de 700 millions par rapport au plan financier élaboré en février 1977, et des mesures systématiques et sévères ont été apportées sur le plan interne à la tendance d'accroître les dépenses.

Le Conseil fédéral annonçait pour le début de 1978 un projet de majoration de l'ICHA et de correction de l'IDN, réservant au départ pour 1980 un nouvel essai de TVA. Mais il convient ici de se le rappeler, le vœu a été largement exprimé de passer directement à l'introduction de la TVA.

Toile de fond à cet ensemble de mesures et d'intentions: le vote du peuple et des cantons, du 4 décembre 1977, rejetant l'initiative socialiste de l'impôt sur la richesse et acceptant, à une forte majorité, les économies en réduction de subventions votées en mai 1977.

En dépit de tous ces efforts renouvelés de compression des dépenses, compte tenu des engagements pris, des charges de transferts, des charges générales liées aux différents postes de notre budget, le Conseil fédéral devait, à plusieurs reprises, nous rendre attentifs à la nécessité de mettre un terme aux déficits accusés d'année en année, faute de quoi le service de la dette deviendrait toujours plus lourd et l'on s'attendait déjà à l'annonce d'heures plus sombres pour notre économie. Il était donc raisonnable de prévoir le pire et d'assurer à long terme les moyens de notre politique.

Il est intéressant de se souvenir et de rappeler ici – car notre mémoire sous cette coupole a tendance à se volatiliser rapidement – les résultats des nombreuses consultations que fit le Conseil fédéral dès le lendemain de l'échec du vote du 12 juin 1977. Aucun parti, aucune association n'a contesté la nécessité d'agir ni n'a mis en cause le calendrier annoncé. La TVA a été généralement saluée favorablement, son introduction souhaitée de préférence à une hausse de l'ICHA. Seuls le Parti évangélique et le Parti du travail préféraient alors une hausse de l'ICHA.

L'Union suisse des arts et métiers s'est déclarée partagée et a formulé de sérieuses réserves quant au taux de la TVA. Le Vorort a réclamé la TVA mais à un taux de 7 à 8 pour cent, avec renonciation à la taxe sur les poids lourds, taxe également combattue par l'Union suisse des arts et métiers, quoique acceptée – il est vrai – par d'autres milieux. S'agissant de la TVA, surgissent de nombreuses oppositions sectorielles et nuancées de la part des vigneron, des ingénieurs, des coiffeurs, des avocats, des banques, des fiduciaires, etc.

Du point de vue politique, sans entrer dans toutes les nuances qui pourraient s'imposer – mais celles-ci reviendront dans le débat général tout à l'heure – nous constatons que pour les démocrates-chrétiens, les radicaux, l'Union démocratique du Centre, il sied de tendre à l'équili-

bre du budget pour 1981. Pour les socialistes, l'objectif du retour à l'équilibre budgétaire est acquis mais pour autant qu'il soit réalisé par l'obtention de recettes nouvelles et qu'il n'entraîne pas de mesures déflationnistes dans le secteur des dépenses, cependant que tous les autres groupes requièrent le maintien de l'acquis.

L'Alliance des indépendants estime que la date de la votation populaire est trop rapprochée, l'Union syndicale demande que les opérations fiduciaires soient frappées de l'impôt anticipé, alors que le Parti socialiste demande qu'on examine à nouveau la question de l'imposition des prestations des banques – crédit excepté – des assurances et institutions de gestion de fortune.

S'agissant de l'impôt de défense nationale, la correction de l'échelle est souhaitée mais les avis divergent; il en est de même de l'assujettissement des personnes morales.

Résumant en fait ces opinions, nous sommes alors, je vous le répète, toujours à la fin de l'année 1977, le Conseil fédéral a bien dû tenir compte d'un certain équilibre qui réponde aux désirs généraux et qui, tout en tenant compte des minorités pour une bonne part, puisse doubler le cap des conseils. Nous serions par conséquent ingrats si nous ne soulignions pas ici la diligence dont a fait preuve, en l'espèce, le Conseil fédéral qui, cela est frappant d'ailleurs, s'est tenu à ses propositions initiales constamment et sans faille, aussi bien à l'égard du calendrier que pour l'essentiel de ses propositions, puis aux modifications apportées à son projet qu'il a jugées acceptables, modifications apportées par le Conseil des Etats.

Ainsi que le rappelait M. Chevallaz lors de la première séance de commission, le 22 mai 1978, c'est sur la base des avis donnés que le Conseil fédéral a renoncé à une augmentation de l'ICHA et qu'il s'est orienté vers une TVA à 8 pour cent assouplie dans certaines de ses modalités d'exécution. La clause de flexibilité donne au Conseil fédéral le pouvoir de réduire la TVA si les circonstances économiques devaient le justifier. Certes, la TVA est une taxe supérieure à l'ICHA, mais elle est plus étalée, plus économique, elle pénalise moins la construction et libère les produits à l'exportation.

«Le projet fiscal n'est pas antisocial, déclare le Conseil fédéral. L'imposition de la consommation avec des taux de 8, 5 et 2,5 pour cent est faible, dans une comparaison européenne, où les taux varient entre 12 et 21 pour cent.» Quant à l'impôt direct, le Conseil fédéral propose un allégement un peu plus faible que cela ne fut prévu en 1977. Les déductions sociales, cependant, sont plus élevées, vous le savez, par suite des décisions du Conseil des Etats, déjà.

Enfin, sur le plan politique, le porte-parole du Conseil fédéral devait insister à nouveau sur l'inopportunité de laisser croître l'endettement, puissante réserve d'inflation. A ses yeux, le projet issu des délibérations du Conseil des Etats demeure un projet qu'il qualifie de juste milieu.

Votre commission a siégé les 22 mai, 30 et 31 mai, 21 et 22 août, enfin les 11 et 12 septembre dernier. Quarante-trois heures de délibérations pleines et nourries; les avis opposés ont animé généreusement les débats, politiques s'il en fut, techniques parfois, économiques surtout. Nombreuses furent les interventions déterminées par le désir de conduire à un accord. Nombre de commissaires se sont efforcés de rechercher ce compromis helvétique si conforme à nos meilleures traditions.

En résumé, lors de ces délibérations, nous constatons que le groupe socialiste a présenté une proposition de renvoi en observant que la réforme en discussion ne donne pas à la Confédération les moyens financiers dont elle a besoin, preuve en est le «trou» de 500 millions de francs prévu par le plan financier qui est d'ailleurs violemment combattu. On risque, en effet, d'assister, nous dit-on de ce côté, à un démontage social. C'est pourquoi le groupe socialiste a proposé de compléter la TVA par d'autres ressources, à savoir: une vignette pour l'utilisation des automobiles, un

impôt sur le trafic des poids lourds et un impôt sur le chiffre d'affaires en matière de devises.

Le groupe indépendant a aussi proposé le renvoi et constaté que le projet n'est pas conforme à l'esprit d'une réforme des finances fédérales, mais une action visant à procurer des recettes à la Confédération, qui ne tient pas compte des impératifs économiques.

L'Union démocratique du Centre s'est déclaré favorable à l'entrée en matière sur le projet de réforme et le plan financier. Il faudra toutefois, selon elle, éviter que les cantons, communes ou citoyens économiquement faibles ne soient défavorables par cette réforme. Il conviendra en outre de réviser le système des subventions, spécialement en ce qui concerne les caisses-maladie.

Le groupe démocrate-chrétien se déclare prêt à appuyer le projet de TVA réduite, en insistant sur les dégrèvements sociaux et l'aménagement de la progression à froid. S'agissant du plan financier, le déficit de 500 millions constitue un lourd handicap qui ne pourra pas être franchi sans de nouvelles ressources. Il a mis en garde le Conseil fédéral contre une estimation trop optimiste des recettes.

Le groupe radical-démocratique s'est déclaré aussi favorable à l'entrée en matière plus par obligation que par enthousiasme. En effet, si l'on estime qu'il faut rechercher de nouvelles recettes, l'on admet aussi qu'il faut faire de nouvelles économies, comme en atteste l'excédent de 500 millions de francs prévu au plan financier.

Finalement, la commission a voté, lors de cette première séance, l'entrée en matière par 21 voix contre 0 et 3 abstentions.

Lors de ses séances des 30 et 31 mai 1978, le groupe socialiste ayant retiré sa proposition de renvoi puisque le Conseil fédéral avait déclaré entre-temps qu'il acceptait de réviser son plan financier, les autres propositions de renvoi ayant été écartées également, la commission a eu la possibilité d'écouter, lors d'auditions, les représentants des banques. Ce fut l'occasion de les entendre s'exprimer sur l'opportunité ou l'inopportunité du prélèvement notamment d'un impôt spécial sur le trafic de devises. Cette question-là était à l'origine de ces auditions.

Ce fut l'occasion d'entendre MM. Léo Schürmann, vice-président du Directoire de la Banque nationale suisse, le Dr Ehksam, directeur général suppléant de la Banque nationale suisse, le Dr Grob, directeur général de la Société de Banque Suisse, le Dr Holzach, directeur général de l'Union de Banques Suisses, M. Studer, directeur de cette banque, le Dr Lusser, directeur de l'Association suisse des banquiers, à Bâle, et M. Champion, directeur de la Société de Banque Suisse.

Ce fut l'occasion d'examiner la portée pratique, contestée, du prélèvement d'un impôt anticipé sur les intérêts des opérations fiduciaires, l'opportunité éventuelle d'une extension de l'impôt anticipé aux emprunts étrangers et enfin, les problèmes que soulèverait une majoration de l'impôt anticipé à 40 pour cent.

La discussion qui suivit permit à la commission de se rendre compte qu'il serait indiqué d'obtenir de plus amples renseignements concernant les différents objets qui, depuis lors, se sont trouvés résumés dans les rapports remis à notre commission, tout d'abord le 11 août 1978 puis au Parlement ultérieurement. La discussion de détail put alors commencer au sein de la commission; elle se poursuivit les 21 et 22 août 1978.

Là, ce fut l'occasion pour le chef du Département fédéral des finances de commenter brièvement les rapports demandés par la commission concernant ces diverses possibilités de recettes supplémentaires. Il en ressort notamment qu'une imposition exagérée des banques pourrait aller à fin contraire, que l'imposition du trafic lourd et de l'énergie relève de la conception globale suisse des transports et que l'introduction des droits *ad valorem* apparaît comme une réaction protectionniste intempestive; enfin,

que l'augmentation des cotisations sociales semble peu indiquée, actuellement.

Cependant, les conditions économiques se sont modifiées au cours de l'été, vu l'ampleur de la révalorisation du franc suisse par rapport au dollar et au DM. Il en résulte une lourde incertitude pour nos industries et notre tourisme. Il était dès lors nécessaire d'envisager un certain nombre de mesures sur les plans monétaire et économique. L'une d'elles, et non des moindres, consistait à remplacer l'ICHA par la TVA assortie d'une clause de flexibilité permettant au Conseil fédéral de diminuer le taux maximum en fonction des impératifs de l'économie. Ce fut l'occasion d'entendre à nouveau que le Conseil fédéral veut mettre tout en œuvre pour qu'une votation sur la réforme des finances fédérales ait lieu au plus tard en février 1979, pour autant que les Chambres le suivent.

Le bilan des discussions de détail permet de se rendre compte que l'ensemble des allégements se totalisait en définitive – au début de notre séance du 11 septembre – par des améliorations nettes pour la Confédération supputées à 298 millions en 1980, contre 802 millions selon le projet du Conseil fédéral et de 578 millions en 1981, contre 1277 selon les postulats du gouvernement. Le «trou» demeurait béant! Mais les partis politiques représentés au gouvernement se déclaraient conscients de la nécessité d'aller de l'avant. Ce fut alors l'examen successif de la proposition de Mme Uchtenhagen et de M. Kaufmann concernant la vignette pour l'usage des autoroutes, de la proposition de M. Welter concernant la taxe sur le trafic des poids lourds, de la proposition de M. Stich concernant l'imposition des intérêts d'avoirs fiduciaires, puis du postulat de M. Léo Weber, devenu postulat de la commission à l'arrêté A.

En conclusion, les arrêtés tels qu'ils vous sont aujourd'hui présentés ont été adoptés: l'arrêté A (TVA-IDN), par 12 voix contre 5 et 8 abstentions; l'arrêté B (impôt anticipé), par 16 voix sans opposition et 4 abstentions; l'arrêté C (vignette), par 17 voix contre 3; l'arrêté D (poids lourds), par 15 voix contre 8.

Alors que le Conseil fédéral, par son projet, prévoyait une amélioration globale de ses recettes de 802 millions de francs en 1980 et de 1277 millions en 1981, alors que le Conseil des Etats ramenait ces montants respectivement à 788 et 1268 millions, la commission du Conseil national ne laisse prévoir que 274 millions de recettes nouvelles en 1980 et 539 en 1981.

Je conclurai, si vous me le permettez, par deux remarques personnelles.

L'assainissement des finances fédérales à long terme ne peut pas se développer au pas de charge. Les mesures à prendre doivent être mûrement réfléchies. Il est vrai qu'elles l'ont été au sein de la commission. Les divergences qui subsistent sont de taille. La radicalisation des divergences politiques est peu encourageante mais, convenez-en, un assainissement des finances fédérales presuppose une large entente de base, au niveau gouvernemental et au niveau des partis représentés au sein de ce gouvernement. Dès lors que des tensions – normales – s'exercent et que, cependant, chaque partie à la négociation accepte petit à petit de faire des concessions, l'espoir d'en sortir subsiste. Cependant, si un parti se montre intransigeant ou trop orgueilleux (l'intransigeance est aussi une forme d'orgueil, je crois), tout est remis en cause... Sachons donc faire preuve de souplesse et de compréhension!

Des nuages sombres pointent au ciel de notre économie. Une période difficile, peut-être de longue durée, nous attend. Nous ne sommes pas préparés, je crois, à accuser des coups de cette nature, croyant encore aux lendemains heureux des lustres successifs d'euphorie. C'est peut-être l'heure de se serrer davantage les coudes, alors que d'aucuns ne semblent pas encore réaliser que les décisions les plus sages impliquent souvent longue réflexion. Attachons-nous à l'indispensable. Evitons les erreurs où pourrait nous conduire une trop grande précipitation. Le pa-

quet tel que préparé par le Conseil fédéral – moyennant certaines adaptations – était acceptable. Le Conseil des Etats l'a modifié. Il est toujours acceptable. La commission du Conseil national l'a modifié encore. Certaines modifications sont aussi acceptables. Bien. Alors, restons-en là. Votons aussi l'arrêté B, mais pour le reste, ne nous précipitons pas trop.

C'est dans cette perspective que je vous demande d'aborder le débat général.

**Eisenring, Berichterstatter:** Die Schwierigkeiten der Ausarbeitung einer neuen Finanzvorlage sind vor dem 12. Juni 1977 anders beurteilt worden, als sie sich nun tatsächlich erwiesen haben. Die Verwerfung hat die Probleme, die eine finanzpolitische Neuordnung mit sich bringt, eher verschärft. Allerdings war man auch nach dem 12. Juni – der Herr Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen – in allen Lagern grundsätzlich positiv zur Frage einer neuen Finanzordnung eingestellt. Schliesslich war die Ausgangslage, die für den 12. Juni bestanden hatte, ungefähr die gleiche geblieben, ja sie ist bezüglich der Bundesfinanzlage noch schlechter geworden: Die missliche Lage der Bundesfinanzen zeichnete sich als vorläufiger Dauerzustand ab. Die Schwierigkeiten in den parlamentarischen Beratungen waren schon frühzeitig zu erkennen. Ich brauche auf verschiedene Andeutungen und verschiedene vorzeitige Stellungnahmen im Blick auf die neue Finanzvorlage an dieser Stelle nicht besonders hinzuweisen.

Das bundesrätliche Konzept wurde in der ständerätslichen Kommission und anschliessend im Ständerat über weite Strecken hin mit einigen Modifikationen gutgeheissen; aber in der nationalrätslichen vorberatenden Kommission war die Atmosphäre eine andere. Das widerspiegelt sich deutlich auch in der Ihnen unterbreiteten Fahne mit den zahlreichen Minderheitsanträgen, teilweise sogar mit zwei Minderheitsanträgen. Die Wertung dieser Anträge bleibt den kommenden Beratungen vorbehalten.

In einem Punkt ergab sich gegenüber den ständerätslichen Beratungen und den Beratungen in der nationalrätslichen Kommission eine grundsätzliche andere Wertung. Während der Ständerat den bundesrätlichen Finanzplan, den wir eingefordert hatten, mehr oder weniger als Arbeitspapier zur Kenntnis nahm, ohne ihm überragende Bedeutung beizumessen, vollzogen sich die ersten Beratungen der nationalrätslichen Kommission hauptsächlich unter dem Titel «Wertung des Finanzplans», und zwar erstens in substantieller Hinsicht (Was bleibt zu tun, da nach dem Finanzplan immer noch ein Loch von 500 Millionen Franken im Falle der Annahme des bundesrätlichen Finanzkonzepts geblieben wäre?), und zweitens in grundsätzlicher Hinsicht (Welche juristische Bedeutung besitzt der Finanzplan im Rahmen der Finanzpolitik?).

Es konzentrierten sich in der nationalrätslichen Kommission die Beratungen über weite Strecken hin auf die Frage: Wie kann das Finanzloch, das trotz unterstellter Annahme des neuen Finanzpaket nominell 500 Millionen Franken ausmachen wird, gestopft werden? In diese Lücke hinein setzte die sozialdemokratische Partei das stark verbreitete und auch stark beachtete sogenannte Alternativprogramm. Eine völlige Veränderung der Situation und damit auch ein Herunterspielen des Finanzplanes erfolgte dann aber plötzlich durch den neuen Dollarzusammenbruch und die zunehmenden Schwierigkeiten der schweizerischen Wirtschaft. Die weitern Diskussionen in der nationalrätslichen Kommission vollzogen sich daher nicht mehr so sehr unter dem Titel «baldiger oder möglicher Ausgleich des Finanzhaushaltes», sondern vorrangig unter dem Gesichtspunkt: Förderung der Vollbeschäftigungspolitik, Abwehr der ausserwirtschaftlichen Schwierigkeiten.

In bezug auf die Finanzvorlage waren die Zielrichtungen von Anfang an relativ klar gesetzt. Wohl am wenigsten umstritten blieb – und bleibt hoffentlich auch weiterhin – die Erkenntnis, dass es mit dem heutigen Warenumsatzsteuersystem nicht mehr erreichbar wäre, die künftigen finanziellen Erfordernisse des Bundes in ausreichender

Weise abzudecken. Die Umstellung vom Umsatzsteuer- auf das Mehrwertsteuersystem, unter Einschaltung der Belastung gewisser Dienstleistungen, blieb über weite Strecken hin unbestritten. Allerdings ergaben sich angesichts der veränderten Situation in bezug auf die Sätze gewisse Schwierigkeiten. Die Vorlage vom 12. Juni 1977 sah einen generellen Satz von 10 Prozent Mehrwertsteuer vor, der Bundesrat beantragte 8 Prozent. In der Kommission gelangte man dann für die Uebergangslösung für sechs Jahre auf 7 Prozent mit entsprechend reduzierten Sätzen für den touristischen Bereich bzw. für die lebensnotwendigen Güter. Hier fand die veränderte Konjunkturlage ihren sehr deutlichen Niederschlag.

Es bleibt in diesem Zusammenhang noch die Frage, wer allenfalls die Kompetenz erhalten soll, die Mehrwertsteuer allenfalls auch im Rahmen der Uebergangsordnung von 7 Prozent auf 8 Prozent zu erhöhen. Hier gehen die Meinungen weiter auseinander. Es liegt ein Antrag der CVP vor, der auch für die Uebergangsordnung von 8 Prozent ausgehen möchte, aber mit der Möglichkeit der Vornahme einer Reduktion auf 7 Prozent, ein Antrag, der in der Kommission allerdings nicht mehr diskutiert werden konnte.

In bezug auf die Wehrsteuer mögen folgende Zielsetzungen als weitgehend anerkannt betrachtet werden: Bei der Wehrsteuer für natürliche Personen die Beseitigung der kalten Progression, was als verfassungsmässiger Auftrag anzusehen und daher durchzuziehen ist, wobei die Differenzen erst bei den Fragen beginnen, wieweit diese kalte Progression zu beseitigen sei und welche Maximalsätze anzuwenden seien.

Gegenüber Bundesrat und Ständerat ergeben sich gewisse Abweichungen in bezug auf die Sozialabzüge, deren Erhöhungsanträge Mehrheiten fanden, dies insbesondere unter drei Gesichtspunkten: 1. Die Konsequenzen einer nun doch etwas veränderten Wertung der Familienpolitik, namentlich vorgetragen von CVP-Seite. Hieraus resultiert eine Verbesserung der Kinderabzüge. 2. Die Würdigung der veränderten Gesellschaftsstruktur zum Beispiel durch Berücksichtigung der unvollständigen Familie. 3. Schliesslich wurde in der Kommission auch dem Grundsatz einer modifizierten und damit ebenfalls veränderten Wertung des Berufslebens, sofern beide Ehegatten arbeiten, Rechnung getragen. Dies bedeutet im Reflex eine Erhöhung des Abzugs für die berufstätige Ehefrau. In diesem Zusammenhang kam natürlich einmal mehr die in der Öffentlichkeit immer wieder diskutierte Frage des Splittings zur Diskussion, wobei allerdings eingesehen werden muss, dass das Splitting zu einer wesentlichen Umstrukturierung der ganzen Wehrsteuer führen müsste, insbesondere auch in bezug auf die Progression und den Beginn der Steuerpflicht, wenn nicht sehr grosse Ausfälle in Kauf zu nehmen wären. In bezug auf die Wehrsteuer der juristischen Personen ergibt sich nach Bundesrat und Ständerat mit dem beantragten bzw. beschlossenen Dreistufentarif eine weitere Differenz. Die nationalrätsliche Kommission schlägt Ihnen mehrheitlich die Schaffung eines Zweistufentarifes vor, wobei über die Konsequenzen in der Einzelberatung noch zu sprechen sein wird.

Im Lichte dieser grundsätzlichen Zielsetzungen und der modifizierten Überlegungen der nationalrätslichen Kommission gegenüber Bundesrat und Ständerat kommt wohl der im inzwischen eingegangenen Brief an Herrn Bundesrat Chevallaz formulierten Stellungnahme der Kantone eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Die Kantone stehen auf dem Standpunkt, dass einmal die Begrenzung der Kantonsanteile auf 30 Prozent, die seitens der nationalrätslichen Kommission beantragt sind, für mindestens einen Teil der Kantone bitter wäre und im übrigen durch den neuen Wehrsteuertarif ein zusätzlicher Eingriff in ihr Steuersubstrat eintrate. So gesehen, haben sich die kantonalen Finanzdirektoren zwischenzeitlich für den Antrag des Bundesrates bzw. höchstens für die Unterstützung des ständerätslichen Konzeptes ausgesprochen. Mit andern Worten: Es liegt als Folge der nationalrätslichen Kommissi-

sionsformulierung ein Gegensatz zum angestrebten Konsens mit den Kantonen vor. Die Frage der Stellungnahme der Kantone zur definitiven Finanzvorlage bleibt vorerst offen. So muss man auf jeden Fall bei einer kritischen Wertung des Briefes an Herrn Bundesrat Chevallaz schliessen.

Über die finanziellen Auswirkungen der nationalrätslichen Kommissionsbeschlüsse möchte ich mich nicht weiter auslassen. Das Loch wird selbstverständlich um über eine Milliarde Franken grösser, immer unter der Voraussetzung, dass wenigstens die Einnahmeseite der Finanzplanung stimmt. Doch die Finanzplanung, wie sie uns vorgelegt worden ist, hat nun nicht mehr die Bedeutung, die sie bislang hatte oder die wir ihr in der Kommission zugemessen hatten. Insbesondere müssen wir damit rechnen, dass, sofern wir den Finanzplan überhaupt noch erwähnen wollen, mutmasslich einige Änderungen auch auf der Einnahmeseite resultieren; so ist zum Beispiel infolge der veränderten Situation am Zinsmarkt eher mit Rückgängen als mit den angenommenen weiteren Steigerungen aus der Verrechnungssteuer zu rechnen. Auch die Einnahmen aus der Stempelsteuer dürften sich nicht so entwickeln, wie man sich das aufgrund der Revision, die seit 1. April 1978 gilt, vorgestellt hat. Sodann bleibt vorbehalten, wie sich die Zolleinnahmen entwickeln. Über die Wehrsteuerentwicklung möchte ich mich nicht weiter auslassen. Diese hat bekanntlich schon in den letzten Jahren einige Haare lassen müssen.

Gleichwohl ist, obwohl der Finanzplan in seiner Bedeutung zurückgedrängt wurde, das damit von sozialdemokratischer Seite in die Diskussion geworfene Alternativprogramm der Sozialdemokraten für die weiteren Beratungen des Finanzpaketes von Bedeutung. Das Alternativprogramm der Sozialdemokraten erlangt sogar noch insofern ein erhöhtes Gewicht, als ein grösserer Teil der im Alternativprogramm enthaltenen Vorschläge ausdrücklich – ich möchte das betonen: ausdrücklich – als Bedingungen bezeichnet werden, um bei einem Finanzpaket dieser oder jener Form in den weiteren Verhandlungen bzw. auch in der Volksabstimmung mitmachen zu wollen. Die gestellten Bedingungen dürfen in ihrer Bedeutung daher nicht unterschätzt werden und sind wohl auch Grund eines Teils des Missbehagens, das uns heute im Blick auf die weitere Entwicklung der Bundesfinanzvorlage beschäftigt. Als Schwerpunkte aus diesem Alternativprogramm – der Herr Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen – sind die angestrebten Modifikationen der Verrechnungssteuer zu erwähnen, so die begehrte Unterstellung der ausländischen Obligationen unter die Verrechnungssteuerpflicht und die Erhöhung des Ansatzes von 35 auf 40 Prozent – zwei Vorschläge, die keine Mehrheiten zu finden vermochten. Sodann wurde mit Stichentscheid des Präsidenten der Antrag auf Unterstellung unter die Verrechnungssteuer der Zinsen der Treuhandgelder von der Kommission abgelehnt. Wir werden auf diese Frage noch zurückkommen. Der Minderheitsantrag wird von Herrn Stich vertreten werden. Im weiteren ergaben sich aus dem Alternativprogramm – sowie einem Antrag Kaufmann – sodann die Forderungen auf die verfassungsrechtliche Verankerung der Vignette für die Benutzung der Nationalstrassen und die Frage der Einführung einer Schwerverkehrssteuer, ausgehend von der Erkenntnis, dass der Strassenschwerverkehr die von ihm verursachten Kosten nicht voll deckt. Die Kommission stimmt zwei entsprechenden Verfassungsergänzungen mehrheitlich zu. Die Überlegungen, die zu Recht angestellt worden sind, ob damit nicht das Gesamtverkehrskonzept auseinandergerissen würde, haben in der Kommission zwar ebenfalls Niederschlag gefunden. Mehrheitlich war man aber der Meinung, dass das Gesamtverkehrskonzept mit seinen vier vorgesehenen Verfassungsvorlagen als einheitlicher Wurf ohnehin nicht durchzubringen wäre und man daher schon heute zur Politik der kleinen Schritte übergehen müsse. Mit andern Worten: Sowohl Vignette wie Schwerverkehrssteuer können als ver-

fassungsmässiger Auftrag durchaus vorgezogen werden. Es besteht dabei die Meinung in bezug auf den Abstimmungskalender, dass die Vignetten- und die Schwerverkehrs-Verfassungsgrundlagen nicht am gleichen Tag wie das sogenannte Finanzpaket zur Abstimmung gelangen sollen.

Im weitern wurde im Rahmen des Alternativprogramms auch die sogenannte Devisenhandelssteuer, eine Art Stempel auf Devisenoperationen, in Vorschlag gebracht, wobei auch hier die Meinungen auseinandergegangen sind. Der Präsident hat bereits auf die erfolgte Durchführung von Hearings über alle erwogenen Bankenbelastungen hingewiesen. Mehrheitlich kam die Kommission bei diesen Bankenbelastungen zur Auffassung, dass die Fragen weiter geprüft werden müssten. Ich persönlich glaube feststellen zu können, dass die Banken selbst gegen irgendeine Besteuerung nichts einzuwenden hätten, sofern diese im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit nicht hinderlich wären und sie in internationalem Rahmen wettbewerbsneutral sind. Wir werden uns mit diesen Fragen noch auseinanderzusetzen haben. Rein psychologische Gründe anzuführen, um eine Sonderbesteuerung der Banken in dieser oder in jener Form in die Wege zu leiten, scheint mir deshalb ungerechtfertigt, weil dadurch letzten Endes nur das Steuersubstrat getroffen und damit für die Bundesfinanzen vielleicht sogar nur Negatives erreicht wäre. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit der vorgezogenen Revision des Stempelsteuergesetzes mindestens einen Teil dessen, was heute mit dem Postulat «Erfassen auch der Banken» (diese sollten irgendwie in das Mehrwertsteuerkonzept eingebaut werden) angestrebt wird, bereits verwirklicht haben.

Noch einige Bemerkungen zu den Arbeiten der Kommission als Gesamtes: Die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission haben in der Öffentlichkeit wohl kaum die von der Kommission erwartete günstige Aufnahme erfahren. Wir haben von dieser Situation auszugehen. Es bleibt auch die Frage offen, ob wir nicht durch einige Änderungen, zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer (Befreiung der Coiffeure), bisherige Oppositionsherde gegen die Finanzvorlage zwar ausgeklammert, aber durch die Unterstellung neuer Bereiche (z. B. der Anwälte) gleichzeitig neue Oppositionsherde geschaffen haben. Diese Dinge werden in den weiteren Beratungen und namentlich auch im Differenzbereinigungsverfahren noch von einiger Bedeutung sein müssen.

Vor allem scheint sich auch zu bewahrheiten, dass man die Auffassung der Automobilverbände hinsichtlich zusätzlicher Strassenabgaben in der Kommission zu optimistisch einschätzte, da bislang keine Opposition gegen Vignette und Schwerverkehrsabgabe festgestellt werden konnte. Offenbar haben diese Kreise gar nicht damit gerechnet, dass die nationalrätliche Kommission in dieser Richtung wegleitende Entscheidungen treffen würde. In den letzten Tagen – entsprechende Stellungnahmen sind Ihnen zugegangen – scheint sich hier nun doch Opposition seitens der betroffenen Kreise abzuzeichnen, Meinungsäusserungen, die dem Gesamtpaket, ob dann getrennt oder gemeinsam vorgelegt, unter Umständen nicht förderlich wären. Ich möchte aus persönlicher Erfahrung – es liegt lange Zeit zurück – sagen: Es wird im konkreten Fall nicht ganz einfach sein, gegen den Willen der Automobilverbände eine Vorlage durchzusetzen. Wir haben das einmal versucht; ich erinnere an die Einführung des Benzinzollzuschlages mit maximal 10 Rappen, die sogenannte Vorlage Bourgknecht, die wir gegen den Widerstand der Strassenverkehrsverbände leider nicht durchgebracht haben. Hier scheinen sachliche und psychologische Schwierigkeiten überwunden werden zu müssen, abgesehen von der grundsätzlich noch offenen Frage, ob die Gesamtverkehrskonzeption dadurch nicht tangiert wird.

Ich fasse zusammen: In bezug auf Mehrwertsteuer und Wehrsteuer einige gegenüber dem ständerätslichen Beschluss abweichende Vorschläge; bei der Verrechnungs-

steuer: Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates. Bei der Vignette und der Schwerverkehrsabgabe haben wir eine völlig neue Situation mit zusätzlichen Verfassungsvorlagen, wobei hierzu weder ein Bericht der Kommission noch eine Botschaft des Bundesrates vorliegt. In bezug auf die Vignette und die Schwerverkehrsabgabe wird den Beratungen in diesem Rate wegen der künftigen Interpretation dieser Kompetenzen eine erhebliche Bedeutung zukommen.

Die Frage, ob die Vorlage als Gesamtpaket, als grosses Paket, überladen sei, kann dahingestellt bleiben. Das grosse Paket ist von der Kommission mehrheitlich eher positiv beurteilt worden; das Argument der Ueberladung fand mehrheitlich keine Unterstützung.

Über die Stimmenverhältnisse zu den einzelnen Vorlagen hat Ihnen der Herr Kommissionspräsident bereits Aufschluss erteilt; ich brauche diese nicht zu wiederholen. Ich bitte Sie, gesamthaft auf das Paket einzutreten, also Eintreten auf sämtliche Vorlagen A, B, C und D.

#### Rückweisungsanträge – Propositions de renvoi

**Biel**, Sprecher der Minderheit I: Namens einer Minderheit beantrage ich Ihnen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Als Minderheit befinden wir uns in einer sehr guten Gesellschaft. Wenn Sie die Fahne durchblättern, finden Sie lauter Minderheiten, nur nirgends eine Mehrheit.

Unser Antrag ist sehr ausführlich gehalten und wird auch von der Landesring-Fraktion unterstützt. Finanzpolitik ist eine Kernaufgabe unserer Politik. Es geht um die Gestaltung der öffentlichen Finanzen. Wir haben den Eindruck nach all dem, was geschehen ist, dass Bundesrat und Parlament, so wie die Dinge angepackt worden sind, dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Deshalb sind wir für Rückweisung. Wir treten ein auf eine Behandlung einer wirklichen Bundesfinanzreform, einer Sanierung, die diesen Namen verdient, aber dann müssten auch die nötigen Voraussetzungen dazu geschaffen werden. Aber so, wie es nun vorgeschlagen wird, geht es nicht, so können wir nicht mitmachen.

Was ist das Ziel der Finanzpolitik? Die Finanzpolitik hat zur Aufgabe, die Aufgabenerfüllung möglichst wirtschaftlich zu ermöglichen, wobei auf die Gesamtwirtschaft Rücksicht zu nehmen ist. Konkret heisst das für uns: So viel Staat wie nötig und nicht so viel Staat wie möglich! Bei den Steuern heisst das: So viel Steuern wie nötig und nicht so viel Steuern wie möglich! Grundsätzlich lehnen wir eine undifferenzierte Politik ab, die einerseits einfach Ausgabenüberschüsse zulässt, andererseits auf einen bestimmten Zeitpunkt hin den Budgetausgleich anstrebt. Vielmehr sollte bei Vollbeschäftigung ein Budgetausgleich erzielbar sein. Diese Grundhaltung entspricht übrigens auch Artikel 42bis der Bundesverfassung. Mit unserem Rückweisungsantrag möchten wir eine solche gesamthaft Finanzpolitik ermöglichen

Nun zu den einzelnen Punkten unseres Antrages: Wir betrachten die öffentlichen Finanzen als Ganzes, und wir möchten nicht nur die Bundesfinanzen isoliert ansehen. Sie alle kennen das Bild: Der Bund steckt in roten Zahlen; bei den Kantonen sind es nur noch wenige. Die Kantone haben im letzten Jahr um mehr als eine Milliarde besser abgeschlossen als budgetiert. Sie haben bis vor kurzem täglich in den Zeitungen lesen können, wie die Gemeinden, wo man nur hinschaute, nicht nur einen Rechnungsausgleich erzielen, sondern beträchtliche Ueberschüsse, und wie man überall zu Steuersenkungen überging. Dabei – das darf auch einmal festgehalten werden – ist der Infrastrukturausbau in den Kantonen und Gemeinden beachtlich, gelegentlich sogar überdimensioniert und luxuriös.

Unsere Wirtschaft musste aus den verschiedensten Gründen redimensionieren; wir alle kennen die weltwirtschaftliche Entwicklung. Neuerdings kommt das Problem des Frankenkurses hinzu. Als weiteren Faktor haben wir die

stagnierende Bevölkerungszahl zu nennen, nachdem sie wegen des Abbaues der Ausländerzahl in den letzten Jahren sogar zurückgegangen ist.

Wenn die Wirtschaft dieser Entwicklung Rechnung tragen muss, dann muss auch der Staat davon Kenntnis nehmen und sich auf die veränderten Umweltbedingungen einrichten. Es ist deshalb unseres Erachtens sinnwidrig, wenn wir nun hingehen und aus dieser Wirtschaft zusätzliche Milliarden herauspressen wollen, um sie dann teilweise an Kantone und Gemeinden weiterzuleiten, die in ungleich besseren Verhältnissen stehen und es gar nicht nötig haben, derartige Ueberweisungen zu erhalten.

Deshalb Punkt 1 unseres Antrages: «Abklärung der Finanzbedürfnisse von Bund, Kantonen und Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse, der heutigen Aufgabenerfüllungen und des Ausbaustandes der Infrastruktur sowie der mutmasslichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung». Wenn das nicht geschieht, dann fehlt eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Finanzpolitik.

Punkt 2: Unsere Sozialwerke – und ich unterstreiche das – sind ausserordentlich wichtig und nötig. Wir haben auch für einige dieser Sozialwerke gekämpft und darum, dass man ihre finanzielle Basis erhalte. Anderseits wissen wir nun aber, wie ständig neue Forderungen auf diesem Gebiet erhoben werden. Auch ich bin der Auffassung, dass nicht jede dieser Forderungen unberechtigt sei; um so notwendiger ist es, endlich daran zu gehen, uns über die Folgen Rechenschaft zu geben und dort, wo ein Ausbau erforderlich ist, das mit der nötigen Sorgfalt abzuklären. Leider ist das bis heute nicht getan worden, sondern es blieb immer bei Einzelvorlagen.

Zu Punkt 3: Seit Jahren wird die immer engere und unübersichtlichere Verflechtung der öffentlichen Haushalte beklagt. Man diskutiert über Aufgaben-Neuverteilung, die Neuordnung des Finanzausgleichs usw.; geschehen ist überhaupt nichts. Ich glaube, gerade hier müsste man ansetzen; das ist nämlich die Kehrseite einer Finanzordnung, die Dauer haben soll: dass man weiss, wer was zu tun hat, und dass man zu diesem Zweck den Finanzausgleich neu ordnet. Unser Subventionsstaat, wie er heute ist, bedeutet den Tod des Föderalismus und nicht etwa eine materielle Steuerharmonisierung. Wenn wir weiterfahren wie bisher, dann graben wir wirklich den Kantonen jede Eigenständigkeit ab. Deshalb muss nach meiner Meinung der Finanzausgleich geändert werden, indem man dort, wo ein Finanzausgleich berechtigt ist, den Kantonen zur freien Verfügung Uebertragungen zugesteht, ohne einzelne Vorschriften; dafür sollte man auf der andern Seite die gezielten, gebundenen Ueberweisungen abbauen. Das wäre auch im Sinn eines echten Föderalismus.

Deshalb Punkt 3: «Neuordnung des Finanzausgleichs: Stärkung der Autonomie der Kantone durch Abbau der gebundenen und Ersatz durch freie Uebertragungen, abhängig von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft durch die Kantone».

Damit hängt auch Punkt 4 zusammen: Neuordnung der Subventionspolitik. Auch der Nationalrat hat vor einiger Zeit eine Motion des Ständerates überwiesen, mit der die Ausarbeitung eines Subventionsgesetzes und das Aufstellen von Grundsätzen für die Subventionspolitik gefordert wird. Ich glaube, auch dort sollten wir endlich einen Schritt vorkommen. Es gibt immer nur neue Subventionen, aber praktisch wird nie eine abgeschafft. Subventionen haben es in sich, dass sie ein Eigenleben führen. Das Parlament ist an dieser Politik mitschuldig. Schon übernächste Woche soll ja im Rahmen der Landwirtschaftsgesetz-Revision wieder eine neue Subvention eingeführt werden, die dann auch Dauerbestand hat. Es ist also unbedingt nötig, dass wir ein vernünftiges Subventionsgesetz ausarbeiten und einmal unsere Politik ernst nehmen. Aus dem Bericht Stocker, der sich heute noch gut liest und in seinen Grundsätzen immer noch zutrifft, haben wir nichts gelernt. Die Folgen sehen wir an der Entwicklung der Bundesfinanzen.

Und schliesslich zu Punkt 5: Seit 10 Jahren predige ich hier (und werde es wahrscheinlich noch einige Zeit tun müssen), was eine Finanzplanung ist, eine Finanzplanung auf Prioritäten. Es wird auch in etwa drei Gesetzeserlassen gefordert – dennoch haben wir sie bis heute nicht. Dafür haben wir dann jeweils, wenn das Budget vorliegt, ein Gejammer von rechts nach links über die Entwicklung der Ausgaben, und man könne nichts tun. Aber man ist nicht bereit, zusammenzusitzen und einmal politische Grundsatzentscheide zu treffen. Das ist eben gefährlich, weil man dann Farbe bekennen muss. Und solange der Bundesrat nicht bereit ist, sich die Zeit zu nehmen, um grundsätzlich darüber zu diskutieren, anstatt einen Berg von Einzelvorlagen zu verabschieden, werden wir diese Finanzplanung nie haben. Aber für mich ist eine derartige Finanzplanung Voraussetzung für eine Sanierung der Bundesfinanzen. Schliesslich wollen wir auch wissen, wohin es geht und nicht einfach Ausgabenzuwachsraten in alle Ewigkeit verlängern.

Wir kämpfen für eine Sanierung unserer Bundesfinanzen in diesem Sinne. Wir haben auf der andern Seite aber auch gesehen, dass man trotz der Redimensionierung der Wirtschaft, der Umwelt, all dieser Probleme, im sogenannten Finanzplan von einem Zuwachs von fast 2 Milliarden bei den Ausgaben ausgeht. Es soll uns doch niemand weismachen, es sei nicht möglich, dort den Hebel anzusetzen und einmal diese Zuwachsrate zu beschneiden.

Auf der andern Seite spricht man ständig von neuen Steuern. Wir lehnen neue Steuern ab, wenn sie nicht gereffert sind, und mögen diese Steuern noch so schöne und populäre Namen haben. Zuerst müssen wir uns im klaren sein, dass jeder Franken, den wir in Form von Steuern einnehmen, zuerst erarbeitet werden muss, denn er fällt nicht vom Himmel. Eine zweite Wahrheit, die man gerne vergisst, ist doch die: Der Fiskus greift uns zuerst in die Tasche, um uns dann später in Form einer Subvention wieder etwas zurückzugeben. Aber jeder Franken, der den Umweg über den Fiskus nimmt und wieder zurückkommt, ist eben dann kein Franken mehr, sondern wesentlich weniger; das sollte man sich vielleicht auch einmal vor Augen halten, wenn man beständig vom Staat mehr fordert. Wir glauben, dass man den Staat wirklich dort einschalten soll, wo es dringend nötig ist, aber nicht überall mit der Giesskanne den sogenannten Segen der Subvention verteilen.

Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, können wir einer Finanzvorlage zustimmen. So wie die Dinge heute liegen, glauben wir, dass auch ein Systemwechsel zur Mehrwertsteuer gefährdet ist, weil man den Karren überladen hat.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, damit eben die nötigen Voraussetzungen für eine Sanierung geschaffen werden.

**Letsch**, Sprecher der Minderheit II: Zunächst ein Wort zum Inhalt des Antrages. Um Legendenbildungen vorzubeugen, möchte ich deutlich erklären, dass mein Antrag im Gegensatz zu jenem der Minderheit I die Bestrebungen zur Bundesfinanzreform, wie sie der Bundesrat mit seiner Botschaft vom 15. März dieses Jahres eingeleitet hat, nicht preisgibt. Ich sage also zu den Zielen und zu den vorgesehenen Massnahmen nicht einfach nein. Ich möchte Lösungen auch nicht einfach auf morgen verschieben, sondern ich will rasch, wenn auch zeitlich gestaffelt und damit in Etappen, zum Ziel gelangen. Dringendes würde vorweggenommen, weniger Dringendes, das auch wichtig sein kann, würde zurückgestellt und dann gleichzeitig – ganz im Sinne von Herrn Biel – umfassender angegangen. Als vordringlich erachte ich den Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer, die Milderung der kalten Progression für natürliche Personen gemäss Verfassungsauftrag, steuerliche Entlastungen für juristische Personen sowie die Ausgabenstabilisierung zwecks Vermeidung übermässiger Defizite. Alle andern Fragen, wie etwa strukturelle Änderungen bestehender oder die Erschlie-

sung neuer Steuern, ferner der Ausbau des Finanzausgleichs, einschliesslich der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, sind wichtig, aber nicht vordringlich. Für die Einreichung des Minderheitsantrages sind zwei Gründe massgebend: ein politischer und ein sachlicher. Unter politischen Gesichtspunkten mussten die Beratungen in der Finanzkommission mehr und mehr Zweifel auftreten, ob ein tragendes Gesamt- – ich betone – Gesamtpaket nur schon im Parlament überhaupt zustande kommt. Obwohl bereits der Ständerat die Vorlage gegenüber den Anträgen des Bundesrates – ich glaube, das darf man sagen – noch sozialer gestaltet hatte und in der Kommission weitere Anträge in derselben Richtung mehrheitlich angenommen worden waren, erklärten in der Sitzung vom 20. August prominente Vertreter der Sozialdemokraten, sie sähen keine Möglichkeit, diese Vorlage bei ihren Wählern zu vertreten, da sie «keinem Anliegen dieser Partei Rechnung trage». Bereits damals wurde zudem das Bestreben sichtbar, das sich dann am 11./12. September bestätigt hat, nämlich mit zusätzlichen Einnahmen verschiedenster Art das Fuder nicht blass einseitig zu beladen, sondern gesamthaft zu überladen. Diese Entwicklung schlug sich denn auch in der Presse, und zwar in der Presse aller Schattierungen, in Schlagzeilen nieder wie «Parlamentarisches Trauerspiel», «Ratlosigkeit und Ohnmacht», «Spiele und Spielchen» usw. In diesem Klima, das durch die Hektik unserer Beratungen – Stichwort Sonderessionen – kaum verbessert werden dürfte, stellt sich immer mehr auch die Frage, ob ein allfälliger Konsens im Parlament über das Gesamtpaket nachher in der kurzen bis zur Volksabstimmung verbleibenden Zeit auch beim Steuerzahler überhaupt noch zustande kommt, oder ob wir uns nicht aus der Verkrampfung lösen und uns vorläufig auf ein Minimalprogramm beschränken sollten. Hier stünde – und damit umreisse ich die sachlichen Gründe – die Mehrwertsteuer zum reduzierten Satz von 7 Prozent im Mittelpunkt. Die grösseren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, insbesondere der Exportindustrie, dürften das Verständnis für den Systemwechsel gefördert haben. Die Korrektur der kalten Progression für natürliche Personen ist in der Verfassung vorgeschrieben. Nicht nur niedrige und mittlere Einkommen haben darauf Anspruch, sonst müssten wir die entsprechende Verfassungsbestimmung ändern. Indessen bedeutet ein degressiver Staffelrabatt, wie ihn der Minderheitsantrag postuliert, nicht blass eine einfache, sondern eine soziale Lösung. Gewisse Entlastungen auch für juristische Personen stellen eine wirtschaftlich begründete, im neuen Konjunkturartikel abgesicherte und von höchster Stelle im Bundeshaus in letzter Zeit wiederholt angedeutete Möglichkeit dar, konjunkturgerecht zu handeln. Dasselbe Prädikat verdient die Forderung nach Ausgabenstabilisierung unter Ausklammerung allfälliger Investitions- und Beschaffungsprogramme. Das ganze Konzept stützt sich also auf unser Finanzaushaltsgesetz, das zwar den Rechnungsausgleich als Ziel, nicht jedoch in einem bestimmten Jahr, postuliert, wobei «... den konjunktur- und wachstumspolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen ist». Welches sind nun die wichtigsten Einwände?

Erstens wird gesagt, der Antrag sei unsozial. Demgegenüber stelle ich folgendes fest: Selbst angenommen, nicht zugegeben, die Mehrwertsteuer werde voll vom Konsumenten getragen und erfordere deshalb Korrekturen bei der direkten Bundessteuer, so genügen beim stark reduzierten Mehrwertsteuersatz doch wohl geringere Entlastungen, als sie in der Vorlage vom 12. Juni 1977 vorgesehen waren. Schon der Ständerat und erst recht unsere Kommission gingen aber weiter. Diesen Widerspruch vermeidet mein Antrag, der genügend Möglichkeiten für sozial abgestufte Entlastungen bringt.

Zweitens wird dem Minimalprogramm vorgeworfen, es sei fiskalisch unergiebig. Demgegenüber stelle ich fest, dass ein sozial ausgestalteter Staffelrabatt für natürliche Personen weniger Ertragsausfälle bringt als die von der Kommission beschlossenen Korrekturen bei der direkten Bun-

dessteuer. Es bleibt also Raum für gewisse Entlastungen auch der juristischen Personen, ganz abgesehen davon, dass mit der geforderten Ausgabenstabilisierung sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen ohnehin noch besser schliessen liesse.

Der dritte Einwand schliesslich geht dahin, die Durchsetzung auch des reduzierten Programms sei zeitlich unrealistisch. Demgegenüber ist festzuhalten, dass Botschaft und Beschlussentwürfe für die nachher der Volksabstimmung zu unterstellenden Vorlagen, also die Mehrwertsteuer und die Korrektur der kalten Progression, vom Bundesrat innerhalb kürzester Frist verabschiedet werden könnten, weil sie einfach und weitgehend entscheidungsreif sind. Es stünde also der Beratung und Verabschiedung in der Oktober-Session, wenn wir überhaupt zu einer solchen aufgeboten werden sollten, oder im Dezember bzw. dann der Volksabstimmung im Februar oder Mai 1979 nichts im Wege.

Zusammenfassend stellt der Antrag der Minderheit II nicht ein Rezept, aber den Versuch dar, auf dem Wege zur Sanierung der Bundesfinanzen einen ersten, zwar kleinen, aber verkraftbaren Schritt rasch zu tun und nicht an einem zu grossen Sprung zu straucheln. Die Forderungen tragen den im Finanzaushaltsgesetz als Leitidee vorgeschriebenen konjunktur- und wachstumspolitischen Erfordernissen besser Rechnung als die allzu fiskalisch geprägten und nach meinem Dafürhalten allzu linkslastigen Anträge der Kommission. Wir sollten nun endlich klare Prioritäten setzen, das heisst die Finanz- und Steuerpolitik eindeutig auf die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten ausrichten. Damit leisten wir einen wirkungsvollen Beitrag zur Wiedererstarkung der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze, beides, wie ich meine, ausgesprochen soziale Zielsetzungen.

Herr Hubacher hat in der Kommission meinen Antrag als Durchbruch in die Sackgasse qualifiziert. Ich frage mich, ob nicht eher das monatelange Auf und Ab sowie die Beschlüsse der Kommission in eine Sackgasse geführt haben, und ob der Antrag der Minderheit II nicht sogar einen Ausweg aus der Sackgasse bedeuten könnte. Dieser Antrag stellt eine Alternative zu den Anträgen der Kommission dar. Sollten die Beratungen im Plenum dieses Rates zeigen, dass sich eine tragfähige Lösung anbahnt, die unseren Zielvorstellungen genügend nahekommt, bin ich selbstverständlich bereit, den Minderheitsantrag zu gegebener Zeit zurückzuziehen. Die Abstimmung hierüber wäre also, wie es das Reglement zulässt, nicht vor, sondern erst nach der Detailberatung durchzuführen.

#### Anträge auf Nichteintreten

#### Propositions de non-entrée en matière

**Fischer-Bremgarten:** Die im Irrtum verharren, das sind wahrhaftig die Narren!

Mit diesem altgriechischen Sprichwort können wir den de solaten Zustand und die Phantasielosigkeit der Bundesfinanzreform 1978, sowohl vom Bundesrat wie auch von den Regierungsratsparteien abgesegnet, trefflich umschreiben. Die vorgelegte Bundesfinanzreform zeigt sich uns in jeder Hinsicht überladen, ja sogar überrissen. Es steht zuviel auf dem Spiel, als dass sich dieses Parlament, diese Landesregierung eine weiter andauernde Verwirrung und Führungslosigkeit in der Steuer- und Finanzpolitik leisten darf. Die Mehrwertsteuervorlage ist für uns enttäuschend, denn von irgendeiner wesentlichen Sparanstrengung im ganzen Finanzgebaren kann nicht die Rede sein. Das Schweizervolk hat am 12. Juni 1977 durch die wuchtige Ablehnung der Mehrwertsteuer mit seinem Willen eindrücklich kundgetan, dass es zu neuen Steuern erst ja sagt, wenn effiziente Sparmassnahmen angestrebt werden. In der neuen Mehrwertsteuervorlage zeigt sich uns eine phantasielose, gehaltsarme Finanzpolitik, denn bei der neuen Vorlage sind lediglich die Sätze reduziert worden, nämlich von 10

auf 8 Prozent. Diese finanzpolitische Kompetenz des Bundesrates läuft darauf hinaus, den Fehlbetrag in Milliardenhöhe durch die Einführung der Mehrwertsteuer zu kompensieren. Trotz dieser massiven Mehrbelastung der Konsumenten und Steuerzahler ist aber der Bundeshaushalt noch lange nicht ausgeglichen. Im Gegenteil, unter Berücksichtigung der Preis-Lohn-Spirale entsteht eine Teuerung von 3 bis 4 Prozent, die fiskalische Belastung von Wirtschaft und Gewerbe erhöht sich nicht unbeträchtlich. Im Jahre 1960 beanspruchten zum Beispiel Bund, Kantone, Gemeinden noch 16 Prozent des gesamten Volkseinkommens. Heute macht diese sogenannte Staatsquote 34 Prozent aus. Die Macht des Staatsapparates und der Bürokratie, die sich bei uns zum Beispiel in Form von 3000 Druckseiten Zunahme der eidgenössischen Gesetzesammlung pro Jahr manifestiert, wird immer grösser. Die Position des Bürgers, des Gewerbes und der Wirtschaft vermindert sich dementsprechend. Mit einer solchen Einstellung muss die eidgenössische Finanzpolitik ins Schleudern geraten. Der Schweizer Stimmübler besitzt seit jeher ein gutes Gespür für echte, ernstgemeinte und notwendige Steuer- und Finanzvorlagen. Nicht umsonst hat der Souverän in den letzten Jahren 1974 und 1977 drei grosse Steuervorlagen wuchtig verworfen. Sie sehen, dass Finanzminister gefährlich leben, aber bei uns verliert der Finanzminister nach einem solchen Debakel nicht den Kopf, wie in historischen Zeiten, ja er verliert nicht einmal seinen Regierungssessel. In diesen verwerfenden Volksabstimmungen spiegelt sich doch eindrücklich die Tatsache, dass der Souverän vom Bundesrat und vom Parlament eine energische Sparpolitik verlangt, also sparen statt steuern.

Die Finanzpolitik des Bundesrates und der Regierungsparteien steht unter einem unglücklichen Stern. Sie erscheint widersprüchlich und grotesk. Einerseits will der Bundesrat mit dem Impulsprogramm den unter dem hohen Frankenkurss leidenden Zweigen der schweizerischen Wirtschaft, besonders den kleinen und mittleren Betrieben, unter die Arme greifen, andererseits mutet er den gleichen Betrieben durch sein Festhalten an der vom Schweizer Volk klar verworfenen Mehrwertsteuer finanzielle und vor allem kostspielige administrative Mehrbelastungen zu. Welche Diskrepanz! Eine derart widersprüchliche Finanzpolitik ist sicher zu allerletzt geeignet, die Stärke und Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exportwirtschaft zu erhalten. Mit Steuererleichterungen wäre dem Gewerbe, der Industrie, dem Fremdenverkehr zurzeit entschieden besser geholfen als mit dem Impulsprogramm, abgesehen von der Verletzung der Grundsätze der freien Marktwirtschaft.

Bundesrat und Bundesratsparteien sollten heute wissen, dass in der heutigen Situation massive Steuererhöhungen die bestehenden Schwierigkeiten nur vergrössern; sie sollten aber auch wissen, dass bei einer neuen Steuervorlage die Reizschwelle beim Stimmübler längstens überschritten ist. Auch wir Republikaner sehen die düsteren Wolken am helvetischen Finanzhimmel, und wir sind auch bestrebt, das Gleichgewicht im Bundeshaushalt bis 1981 zu erreichen, denn alle Milliardendefizite des Bundes müssen verzinst und einmal zurückbezahlt werden. Angesichts der verfahrenen Situation ist eine neue Finanzvorlage mit einem neuen Sparprogramm unerlässlich, die der Bundesrat den eidgenössischen Räten in kürzester Frist zu unterbreiten hat. Durch eine energische Straffung jeder Bundesbudgetposition sind Hunderte von Millionen Franken einzubringen. Dazu braucht es aber einen zielstrebig, entschiedenen Führungswillen des Gesamtbundesrates und der Bundesratsparteien und kein so klägliches Debakel wie bei den Abstimmungen in der nationalrätslichen Finanzkommission. Zudem ist eine sofortige Sistierung und Blockierung aller Ausgabensteigerungen bis 1980 zu verlangen. Der Bund hat hier eine eindrückliche Vorleistung zu erbringen; nur dann ist das Volk bereit, neue Steuern zu akzeptieren. Die Neuzuteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist zu überprüfen, denn die meisten Kasen der Kantone und Gemeinden überlaufen, die Bundeskasse schmückt sich mit roten Zahlen. Einsparung bei der

Entwicklungshilfe sowie eine zeitliche Erstreckung des Nationalstrassenprogrammes, all diese Positionen bringen eine jährliche Einsparung von 1 Milliarde. Eine geringfügige Erhöhung der Warenumsatzsteuer, Einführung einer Vignette von 80 Franken für Autobahnbenutzer, 5 Rappen Benzinzollerhöhung, einmalige Abgabe von 5 Prozent beim Neuanschaffungspreis eines Autos lassen 4,5 Milliarden in die Bundeskasse fliessen; denn nur in dieser Zielrichtung findet die Finanzkabale des Bundesrates und der Regierungsparteien ein glückliches Ende. Die heutige Finanzmisere ist die natürliche Folge von Fehlentscheiden des Parlamentes. Es wurden und werden immer grosse Aufgaben ohne Deckung beschlossen, die über kurz oder lang neue Steuern nötig machen. Mit dem Beschluss des Bundesrates für eine Mehrwertsteuer wird die Reihe der Fehlentscheide im Widerspruch zur Volksmeinung fortgesetzt. Wir sind doch alle gewählte Volksvertreter. Oder werden wir durch unser Tun und Lassen als Volksverächter abgestempelt, oder huldigen wir sogar einer parlamentarischen Diktatur über die Köpfe des Volkes hinweg? Ein Privileg dieses Parlamentes ist die Mitbestimmung, aber auch die Mitverantwortung.

Aus allen diesen Überlegungen bitte ich Sie, meinen Nichteintretensantrag über die Mehrwertsteuer zu unterstützen. Gestatten Sie dem Bundesrat und den Regierungsparteien eine kurze Denkpause für eine neue Finanzvorlage, denn Denkpausen bringen immer neue, schöpferische Ideen. Es muss ein anderer Regierungsstil des Bundesrates und der Regierungsparteien in der Finanzpolitik angestrebt werden. Das bündesrätliche Paraderpferd «Mehrwertsteuer» kann nicht als metamorphosierte «heilige Kuh» in den helvetischen Finanzhimmel eingehen. Die Verketzerung der Warenumsatzsteuer ist ungerecht und finanzpolitisch fehl am Platz. Die geltende Warenumsatzsteuer, die seit 37 Jahren bei einem Minimum von Bürokratie und Personalaufwand ein Eckpfeiler der Bundesinnahmen war (z. B. letztes Jahr ein Ertrag von 4,2 Milliarden Franken), sollte beibehalten werden. Die Mehrwertsteuer kann diese Umsatzsteuer nicht im geringsten ersetzen. Die, die im Irrtum verharren, sind die Narren, meine Damen und Herren!

**M. Muret:** La proposition de non-entrée en matière déposée par le groupe du Parti du travail et du PSA sur le projet de paquet financier et de TVA n° 2, porte, cela va de soi, sur le contenu de celui-ci et sur le fond du problème. Mais avant d'aborder ce thème, nous tenons à protester avec énergie contre les conditions parfaitement inadmissibles à tous égards dans lesquelles ce projet est soumis aujourd'hui à notre assemblée. On croyait avoir tout vu jusqu'ici en matière de faits accomplis, de décisions préfabriquées ou de votes enlevés au pas de charge, mais on se trompait, on n'avait pas encore atteint le sommet.

Après plus d'une année d'incohérences, de contradictions, de tergiversations et de volte-face, on va se décider «la tête dans un sac», en plein brouillard — ce n'est pas pour rien que le président de la commission a tout à l'heure parlé d'un paquet «mal ficelé». C'est ainsi qu'un groupe tel que le nôtre, qui est exclu de toutes les commissions, n'a pu prendre connaissance des propositions de la commission des finances, et encore de leur seul énoncé, qu'avant-hier soir en fin de séance et qu'il n'a reçu qu'hier matin à 10 heures un maigre document concernant très partiellement leur portée, leurs conséquences financières, etc.

Or nous sommes loin d'être les seuls de notre espèce, car obligatoirement, c'est une bonne partie de cette salle, si ce n'est la plus grande, qui se trouve dans le même cas, n'ayant disposé que de quelques heures pour se déterminer sur les répercussions financières, économiques, fiscales et politiques d'un projet qui porte sur des milliards, qui touche l'ensemble de la population et qui engage tout l'avenir.

Rien de surprenant à ce que la «Neue Zürcher Zeitung» elle-même, la solennelle, la vénérable, la plus que gou-

vernemantale NZZ parle à ce propos de l'état d'abandon (Hilflosigkeit), dans lequel se trouve la politique financière fédérale, de la «partie de poker politico-tactique» jouée par la commission des finances, d'un entraînement à l'assaut (Rush-Uebung), et d'un exercice destiné à se procurer un alibi. «Tout cela, conclut-elle, sent la panique et n'a plus grand-chose à voir avec un travail législatif sérieux.» Le jugement est sévère, mais quoique dictées bien entendu par des préoccupations qui sont à l'opposé même des nôtres, ses conclusions de fait sont incontestables.

Il est à peine besoin en effet de rappeler les oscillations, les flottements et les allers et retours de la politique financière fédérale au cours des derniers mois. Hier, il était vital et urgent, proclamait le Conseil fédéral, d'équilibrer en deux ans le budget de la Confédération; aujourd'hui - voir page 9 de son message - il estime tranquillement que ce n'est pas nécessaire. Hier, au lendemain du refus du 12 juin 1977, on prévoyait de se borner à titre temporaire à une majoration de l'ICHA; aujourd'hui tous les partis gouvernementaux s'entendent pour proposer de nouveau la TVA rejetée. Hier, on condamnait avec hauteur les suggestions et les recommandations de l'OCDE; aujourd'hui on est en train de changer d'avis. Hier, on annonçait qu'il n'y aurait pas de décision sur le régime financier avant les prochaines élections nationales; aujourd'hui on se livre à une course contre la montre pour arracher cette décision au plus vite. Et ainsi de suite.

Il faut le dire sans ambiguïté, ce sont là les brillants résultats du marchandage politique sans pudeur qui s'est déroulé et qui se déroule dans les coulisses entre partis gouvernementaux. Et il faut dénoncer avec fermeté l'atmosphère de concurrence électorale qui l'enveloppe. C'est, de part et d'autre, à qui s'assurera les meilleures positions en vue des élections qui s'approchent. C'est à qui saura le mieux «vendre sa marchandise», selon une expression qui paraît s'employer couramment dans la discussion pour conserver ou pour garder des voix. Et cela alors qu'il s'agit des conditions d'existence de toute une population.

On est placé ainsi d'une part devant une droite gouvernementale qui met tout en œuvre pour passer outre au refus populaire opposé le 12 juin 1977 à son premier projet de paquet financier et de TVA et pour continuer à imposer sa politique de défense des priviléges du grand capital au détriment du peuple; une droite, notons-le, qui se pose aujourd'hui en victime pitoyable en poussant des cris d'orfraie, alors qu'elle sauve toutes ses positions principales et qu'elle obtient très largement gain de cause. D'autre part, on se trouve devant un parti socialiste qui s'est engagé sur la voie des grandes manœuvres et qui, partagé entre deux soucis, louvoie depuis un an à la fois pour ne pas mettre en péril sa participation au Conseil fédéral et pour ne pas se couper de l'importante partie de ses troupes qui l'a désavoué le 12 juin de l'année dernière en repoussant la TVA qu'il avait défendue avec ardeur, sans parler de la large opinion populaire qui persiste à ne pas vouloir de cette même TVA.

Ces constatations - particulièrement encourageantes comme on voit! - touchent déjà au problème de fond qui se pose et qui est celui de l'orientation d'ensemble de la politique financière fédérale. La première évidence qui s'impose, c'est qu'il n'y a strictement rien de changé ni à celle-ci, ni à son objectif, ni à ce que nous appellerons son «contenu de classe». Le projet qui nous est soumis suit très exactement la ligne générale du paquet financier rejeté le 12 juin 1977. Il s'inspire de la même volonté d'épargner au maximum les priviléges du grand capital, de la finance et des banques en faisant payer à la grande masse de la population et en premier lieu au monde du travail, les frais de la crise et de la prétendue réforme des finances fédérales. Les seules différences sont d'ordre quantitatif. Le système est le même, le but est le même, l'esprit ou les intentions sont les mêmes. On applique simplement une variété de la tactique dite «du salami». On compte, si j'ose m'exprimer aussi familièrement, «possé-

der» le peuple souverain à la lassitude. C'est-à-dire que l'on espère, en lui présentant une seconde édition, légèrement revue et partiellement réduite, du projet qu'il a repoussé l'année dernière, qu'il s'y laissera prendre sans s'apercevoir qu'il met ainsi le doigt dans l'engrenage et donne le feu vert à une politique dont il ne veut pas comme il l'a démontré.

Les choses se passeront-elles ainsi? Sans vouloir se livrer à des pronostics sans portée, il faut rappeler que les catastrophes prédictes en cas de rejet de la TVA n° 1 par ce que l'on a appelé durement mais légitimement le chantage officiel ne se sont pas produites. Il faut rappeler aussi que les analyses les plus sérieuses des résultats du refus du 12 juin 1977 ont fait apparaître tout l'importance du «non» de gauche et démontré que la proportion des votants qui ont rejeté le projet parce qu'ils le considéraient comme injuste, antisocial et fauteur de renchérissement a été plus élevée que celle des partisans d'économies à tout prix. C'est dire qu'on se tromperait en comptant par trop sur une certaine docilité helvétique.

Il faut observer également que, si les campagnes et les slogans démagogiques des enragés d'économies n'ont pas cessé de faire des dupes, les dernières décisions populaires ont prouvé que leur étoile commençait tout de même à pâlir.

Quo qu'il en soit, il suffit d'un coup d'œil superficiel, le seul - répétons-le - qu'il nous ait été possible de jeter sur le projet de paquet financier et de TVA n° 2, pour se rendre compte immédiatement que, quant au fond, tout ce que nous avons dit de feu son prédécesseur d'y il a un an et demi reste pleinement valable. Le taux de la TVA, bien que passant de 10 à 7 pour cent, avec faculté pour le Conseil fédéral de le porter à 8 pour cent, ce que, de toute évidence, il ne tardera pas à faire, continue à constituer une énorme charge nouvelle sur les seules épaules du consommateur, à raison de 1 à 2 milliards. La liste franche demeure supprimée, ce qui représentera près de 700 millions de renchérissement sur le sac à provision de la ménagère et la facture du chauffage, du gaz et de l'électricité du petit salarié.

Mais en revanche, c'est un cadeau de même valeur qui sera de nouveau offert aux entreprises, à commencer par les plus puissantes, qui pourront récupérer l'impôt sur leurs investissements et leurs moyens d'exploitation. Quant à la finance et aux banques, elles continueront à être exonérées de TVA. On ira jusqu'à abaisser, pour le principe sans doute, puisqu'il ne s'agit que de 5 millions, l'impôt direct sur le capital et les réserves des sociétés. Il est vrai, soyons honnêtes, qu'on s'apprête à prélever tout à coup 15 millions de plus sur le rendement net desdites sociétés, c'est-à-dire sur leurs bénéfices, qui s'élevaient en 1974 à la bagatelle de quelque 13,5 milliards - dernier chiffre connu - et qui n'ont pas manqué d'augmenter depuis lors. On obtient ainsi une image éloquente du véritable caractère du paquet financier numéro deux. La charge nouvelle qu'il imposera au capital sera de 10 millions, celle qu'il fera peser sur le peuple de 1 à 2 milliards.

C'est cette politique-là, typiquement, insolemment inéquitable et antisociale dont nous ne voulons pas. Nous continuerons à la combattre, contre vents et marées s'il le faut, et nous appelons tout ce que le pays compte de forces de progrès à poursuivre la lutte pour une nouvelle, pour une autre politique financière et fiscale, pour d'autres solutions qui soient placées, elles, non pas au service des priviléges et des profits du grand capital et d'une petite minorité toute-puissante, mais à celui du peuple, à celui de la collectivité, à celui de l'intérêt général et national.

Et ces solutions, elles existent; nous en avons proposé toute une série ici-même depuis de longues années. Nous en avons tracé les grandes lignes dans une initiative que la majorité des Chambres a préféré invalider pour prétextes vices de forme, en violent grossièrement les principes mêmes de la démocratie directe, afin de ne pas voir un débat s'ouvrir sur elle. Ces solutions à court et à moyen

terme, je ne vais pas vous les énumérer aujourd'hui; je me borne à rappeler ce que nous proclamions il y a un an et demi à la veille du refus de la TVA n° 1: «C'est au tour des puissances d'argent à payer enfin; c'est aux énormes richesses accumulées par une minorité en trente ans de prospérité; c'est au tour des cent milliards de fraude fiscale qui échappent au fisc.» Tel est l'objectif à atteindre pour changer de politique; et c'est pour l'atteindre que nous refusons et que nous appellerons à refuser la TVA réchauffée n° 2. C'est là le sens de notre proposition de non-entrée en matière.

Permettez-moi encore deux mots afin de préciser, pour ne pas avoir à y revenir, que si, par le plus grand des hasards, notre proposition n'est pas accepté, nous voterons la proposition de renvoi de la première minorité de M. Biel. Non pas du tout que nous soyons d'accord avec son contenu, mais pour la raison très simple que nous ne pouvons pas voter celle de M. Letsch et que l'adoption d'une motion de renvoi aurait au moins pour effet bénéfique de retarder l'opération antisociale en cours...! On peut bien se montrer un peu cynique à l'occasion, plutôt qu'hypocrite. D'ailleurs, disait un de mes amis, qui était un écrivain qu'a bien connu M. le conseiller fédéral Chevallaz, c'était Alfred Wild: «Le cynisme est une forme très particulière de l'hypocrisie.» Je vous laisse méditer cette pensée juste (Un e v o i x : ... et cynique!) et cynique, en effet!

Enfin, le groupe du Parti du travail et du Parti socialiste autonome a décidé de s'opposer catégoriquement à l'introduction d'une vignette pour l'usage des autoroutes. L'adoption de ce projet encore insuffisamment étudié du reste – à ce qu'il paraît – n'aboutirait en effet qu'à étendre et à élargir le domaine de l'imposition indirecte. Ce serait un nouvel impôt de consommation, qui serait appliqué sans distinction entre pauvres et riches, entre voitures de luxe, voitures servant d'instrument professionnel, etc. Nous voterons donc contre l'entrée en matière. Par contre, nous attendrons, pour prendre position, le débat qui se déroulera sur l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds.

#### Begründung der Motion der sozialdemokratischen Fraktion Développement de la motion du groupe socialiste

**Hubacher:** In der nun anlaufenden finanzpolitischen Marathondebatte steht ein Happy-End nicht zum vorneherein fest. Nach den bisher bekanntgewordenen Vorschauen und Kommentaren möchten gewisse Kreise in ihrem wohlvorbereiteten politischen Szenario der SPS die Hauptrolle des bösen Buben zuschanzen. Die Aktivitäten der Bundesratsparteien sind im allgemeinen nicht gerade als harmonische Galavorstellung begutachtet worden. Herr Letsch hat auf die Qualifikationen «Trauerspiel», «Konzeptlosigkeit» oder «Führungslosigkeit» hingewiesen. In den Schlussfolgerungen steht für rechtsbürgerliche Kommentatoren der Schuldige fest. Schuld am harzigen Verhandlungsverlauf sind selbstverständlich die Sozialdemokraten. Von dieser Erkenntnis bis zur Anklage, die SPS sei sich ihrer Verantwortung als Bundesratspartei nicht bewusst, ist für manchen nur noch ein kleiner Gedankenschritt.

Nun ist es wahr, dass wir Sozialdemokraten in den letzten Jahren, genau genommen seit dem Kriseneinbruch von 1973/74, vieles bekämpft haben, was in diesem Parlament mehrheitlich beschlossen und an Abstimmungen durchgesetzt wurde. Das Elend mit der Finanzpolitik – Professor René Erbe nennt sie eine «perverse Finanzpolitik» – geht noch auf die fetten Hochkonjunkturjahre zurück. Bereits damals wurde der Staat an die kurze Leine gebunden und sind der Bundeskasse die nötigen Einnahmen verweigert worden. Das führte zur grotesken Situation, dass der Bund in guten Zeiten bereits Defizite machte, statt finanzielle Reserven für schlechte Zeiten anzulegen. Es wäre sogar gerichtsnotorisch belegbar, dass wir Sozialdemokraten eine Politik der leeren Kassen immer und bei jeder Gele-

genheit konsequent abgelehnt haben. Diese Haltung ist uns ja als «schwedische Krankheit» angekreidet worden, weil angeblich Sozialdemokraten nur dann glücklich sein können, wenn sie möglichst viele Millionen auf möglichst sinnlose Art verschleudern können. Nach dem Kriseneinbruch 1973/74 wollte man uns dann um jeden Preis beibringen, jetzt müsse erst recht gespart werden. Gleichzeitig wurde die Krise in unserer Wirtschaft auf beinahe magische Art wegetouchiert. Es wurde und wird heute noch offiziell verschwiegen, dass wir von allen vergleichbaren europäischen Staaten den schwersten Wirtschaftseinbruch mit dem grössten Verlust am Bruttonsozialprodukt und eine Zeitlang mit der geringsten Produktivitätszunahme aufzuweisen hatten. Die Arbeitslosenstatistik ist auf geradezu unverantwortliche Weise frisiert worden. Dass wir 350 000 Arbeitsplätze verloren haben, durfte und darf einfach nicht wahr sein, sonst hätte man ja zugeben müssen, die Arbeitslosigkeit exportiert zu haben, und sonst hätte man ja ferner über die Finanzpolitik Impulse geben und nicht à tout prix vom Sparen reden müssen.

Zum Bild dieser Selbsttäuschung passte die dogmatische Manie, der Budgetausgleich um jeden Preis sei wichtiger als der Zustand in Wirtschaft und Gesellschaft. Da konnte praktisch die gesamte Wissenschaft das Gegenteil predigen – das nützte alles nichts. Niemand wird in diesem Saale behaupten wollen, diese Politik, die ich da skizziert habe, sei von den Sozialdemokraten konzipiert oder unterstützt worden. Es war relativ einfach, dem Stimmbürgern das Sparen zu predigen. Es wird nun unter dramatisch gewordenen Verhältnissen sehr viel schwieriger sein, dem gleichen Stimmbürgern beizubringen, er müsse jetzt den Preis für den Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer bezahlen. Unser im privaten Haushaltbereich sparsames Volk ist über Jahre hinaus im Glauben gelassen worden, Sparen sei auch im staatlichen Bereich die einzige und die höchste Tugend. Weshalb soll denn aber der gleiche Stimmünger plötzlich über die Mehrwertsteuer gleichwohl mehr bezahlen wollen als bisher? Das ist doch die Situation, in der sich der Stimmünger befindet. Für diese zugegebenermassen schlechte Ausgangslage, die durch die aktuelle Wirtschaftslage noch massiv erschwert wird, können wir Sozialdemokraten die Verantwortung nicht übernehmen. Damit flüchten wir als Bundesratspartei nicht aus der Verantwortung. Aber Sie können uns nicht für etwas haftbar erklären, das wir nicht erst heute als falsch bezeichnen. Unsere Opposition ist uns schliesslich lange genug als politisch wenig einträgliche Haltung unter die Nase gerieben worden. Dafür, dass wir nachträglich für unsere bisherige politische Haltung zumindest mehr recht bekommen haben als die Autoren, Regisseure und Hauptdarsteller der Abbaupolitik, können Sie uns jetzt nicht auch noch Vorwürfe machen.

Weil aber in der Politik Prinzipien nicht als dogmatische Besserwisserei doziert werden dürfen, haben wir gleichwohl immer wieder gute Miene zum bösen Spiel gemacht, und wir bemühten uns, das Finanzpaket vom 12. Juni 1977 loyal mit über die Runden zu schleppen. Wir wussten, dass Sie sonst die Sparschraube noch stärker angezogen hätten. Bei der Wahl zwischen zwei Uebeln entschieden wir uns für das kleinere.

Dieser Entscheid deckte sich zudem mit unserer prinzipiellen Haltung, dass ein armer Staat kein sozialer Staat sein kann. Der Stimmünger liess sich bekanntlich nicht erweichen. Zu lange ist ihm der «Sparmarsch» geblasen worden, als dass nachher die Stimmünger in hellen Scharen zu einer Steuerbeschaffungsvorlage übergelaufen wären. Im Verhältnis von 60 zu 40 Prozent wurde das Finanzpaket bekanntlich abgelehnt.

Daraufhin konzentrierten sich die bürgerlichen Mehrheitsparteien auf das «Bodigen» der Reichtumssteuerinitiative. In der bürgerlichen Gegenpropaganda war man dabei nicht wählervisch. Nach dem Motto «In der Not frisst der Teufel Fliegen» wurde die Reichtumssteuer plötzlich in eine Steuer für den kleinen Mann umfunktioniert. Wider

absolut besseres Wissen ist dem Normalbürger die pure Angst über den Buckel hinaufgejagt worden, und gleichwohl erzielte die Reichtumssteuerinitiative mit dem Verhältnis von 56 zu 44 Prozent sogar ein besseres Resultat als das Finanzpaket vom Juni 1977. Herr Bundesrat Chevallaz war am Bildschirm und an der Pressekonferenz so fair, dieses relativ gute Resultat unter widrigen Umständen anzuerkennen.

In der vom Bundesrat vorgelegten Finanzvorlage 1978 ist dann allerdings unser «Abstimmungspfund» vom 4. Dezember 1977 nur sehr mangelhaft verzinst worden. Vorgängig deponierte die sozialdemokratische Fraktion die Motion, die ich jetzt begründe, mit der Bitte, der Bundesrat solle eine neue Finanzvorlage unter Berücksichtigung der sogenannten Opfersymmetrie vorlegen. Nachdem die Reichtumssteuer, wenn auch unfair, gebodigt werden konnte, haben wir unseren Ausgleichsschwerpunkt zur Mehrwertsteuer verschoben. Wir haben weder den Ehrgeiz, als Steuerhochhaltungspartei abgestempelt zu werden, noch missachten wir Volksentscheide. Wir sind allerdings der Auffassung, das Resultat vom 12. Juni 1977 müsse ebenfalls in dieser Vorlage berücksichtigt werden. Dabei gibt es gewisse Realitäten zu respektieren. Ich möchte mich auf drei beschränken:

1. Die BIGA-Untersuchung über die Steuerbelastung des Arbeitseinkommens der Arbeiter und Angestellten hat aufschlussreiche Ergebnisse gezeigt. Die nominelle Erhöhung der Jahresverdienste von 1976 auf 1977 betrug 2,1 Prozent beim Arbeiter, 2,4 Prozent beim Angestellten. Der zu entrichtende Steuerbetrag erhöhte sich hingegen in der gleichen Zeit um fast 16 Prozent beim Arbeiter bzw. 20 Prozent beim Angestellten.

Dieses Beispiel beweist mit brutaler Deutlichkeit, wer in diesem Lande vom Fiskus «gerupft» wird. Wenn dann dieser «Gerupfte» in der Zeitung liest, dass es umgekehrt Millionäre geben soll, die zeitweise kein Einkommen versteuern, kommt er sich selbstverständlich als der Dumme vor. Seine Bereitschaft, einer nächsten Steuervorlage zuzustimmen, ist dann nicht gerade übertrieben gross und muss ihm mit spürbaren Kriterien vermehrter Steuergerechtigkeit abgekauft werden.

2. Das Gros der schweizerischen Arbeitnehmer hat seit dem Kriseneinbruch 1973/74 auf Reallohnnerhöhung verzichten oder teilweise sogar Lohnabstriche in Kauf nehmen müssen. Das «Mouvement populaire des familles» breitete am 18. Mai 1978 über das welsche Fernsehen eine bei 1033 Familien durchgeführte Untersuchung über die Einkommensverhältnisse in der Welschschweiz aus. In der Deutschschweiz gibt es keine vergleichbare Untersuchung. Ich will nur eine Zahl wiedergeben: 80 Prozent der Arbeiter und 50 Prozent der Angestellten verdienten 1977 weniger als 2570 Franken im Monat; der Durchschnittslohn für den welschen Arbeiter beträgt 2241 Franken, im Wallis sogar nur 2000 Franken. Es wird schwierig sein, diesen Stimmbürgern mit einer neuen Steuervorlage eine höhere Konsumsteuer schmackhaft machen zu wollen.

3. Ganz anders verhält es sich mit den unter Bankgeheimnisverschluss gehaltenen Vermögen. Die Behauptung, in der Schweiz gebe es 180 Milliarden Franken nichtversteuerte Vermögen, ist keine Erfindung der Sozialdemokratischen Partei, sondern Ergebnis einer bis anhin nicht widerlegten wissenschaftlichen Untersuchung. Auch sonst gehören die Banken zu den Profiteuren der Wirtschaftskrise. Während Arbeitnehmer mit ihren Löhnen faktisch im Stillstand sind, während Unternehmer der Exportindustrie nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen sollen, während in der Hotellerie zwar noch die Uebernachtungszahlen stimmen, aber zum Teil nicht mehr die Kasse, während alle Prognosen für das Frühjahr einen wirtschaftlichen Rückschlag voraussagen, kassieren die Grossbanken allein über den Devisenhandel Gewinne, von denen andere nur noch träumen.

Unter diesen objektiven Umständen haben wir bestimmte Vorstellungen, wie ein neues Finanzpaket aussehen soll, damit es an einer Abstimmung eine Erfolgchance hat

bzw. damit wir ihm zustimmen können. Dazu gehören – ob Sie das gerne hören oder nicht – die Banken. Wenn das ganze Konsumvolk an die Kasse zitiert werden soll, geht es nach unserem Dafürhalten nicht an, die eigentlichen Krisengewinner auszuklammern. Sie selber haben mitgeholfen, die stärkere Besteuerung via Reichtumssteuer zu vereiteln. Für den Moment müssen wir diesen Abstimmungssentscheid als verbindlich respektieren. Darüber hinaus – so meinen wir – gehört das Finanzpaket vom Juni 1977 mit neuen Elementen bestückt, damit dem Volksentscheid Rechnung getragen wird. Diese Haltung nehmen wir aus Verantwortung unserem Volke gegenüber ein. Wir sind überzeugt, dass die Banken an die Kasse müssen, damit wir vor diesem Volke bestehen können. Das hat mit ideologischer Verblendung oder mit einer Bankenneurose überhaupt nichts zu tun, denn es sind die Grossbanken, die unserem Finanzplatz eine Dimension gegeben haben, mit der unsere Exportwirtschaft und unsere Hotellerie samt dem Gastgewerbe kaum mehr fertig werden können. Es ist der Finanzplatz, der unseren Werkplatz, der unsere Arbeitsplätze gefährdet. Eine Finanzvorlage ohne dieses Element ist zwar möglich, eine Verständigung auf dieser Basis wäre – das haben wir in der Kommission gesagt – ein Durchbruch in die Sackgasse. Und eine Sackgasse führt bekanntlich nicht zum gewünschten Ziel.

Zum Schluss: Unsere eingebrachten Alternativvorschläge oder Ergänzungsanträge hatten nie die Absicht, eine Verständigung zu verunmöglichen. Wer uns solche Absichten unterschieben möchte, verkennt, dass die SPS im Grundsatz immer – ich wiederhole das – gegen eine Politik der leeren Kassen war. Wir alle müssen wirtschaftliche Fakten berücksichtigen. Bisherige Anhänger des unbedingten Budgetausgleichs haben ja auch Korrekturen vornehmen müssen. Eine neue Finanzvorlage wird nicht allein nach fiskalischen Gesichtspunkten beurteilt, sondern eben auch nach politischen, nach solchen der Steuergerechtigkeit und der Leistungsfähigkeit. Die Mehrwertsteuer bringt für jeden eine Mehrbelastung. Aus politischen Gründen darf es keine Vorlage auf einem Bein geben, sonst erleiden wir wiederum Schiffbruch. Es ist diese Verantwortung, die wir hier manifestieren. Deshalb kämpfen wir auch im Sinne der abstimmungspolitischen Machbarkeit für eine Finanzvorlage, mit der wir vor unserem Volke bestehen können. Das ist der Sinn der von uns eingereichten Motion.

#### Stellungnahmen der Fraktionen – Avis des groupes

**Rüegg:** Die freisinnige Fraktion hat das Verhandlungsergebnis der erweiterten Finanzkommission sehr sorgfältig geprüft. Sie stellt fest, dass die grundlegenden Meinungsunterschiede nicht abgebaut werden konnten, da die Sozialdemokraten keine Kompromissbereitschaft zeigten. In der ersten Sitzung beanstanden sie den Finanzplan, und sie glaubten, den Budgetausgleich lediglich durch das Erschliessen neuer Finanzquellen herbeiführen zu können, wobei eine stärkere Besteuerung der Banken im Vordergrund stand. Herr Hubacher erklärte in der Sitzung vom 22. Mai, dass eine Devisensteuer nach Auffassung der Nationalbank nötig und richtig wäre, und Frau Uchtenhagen erklärte, dass es Möglichkeiten für die Bankenbesteuerung gäbe und dass die Nationalbank bereit wäre, Vorschläge zu entwickeln. Diese Erklärungen veranlassten die Kommission, Hearings mit Bankvertretern zu veranstalten, wobei die Probleme Stempelabgabe auf Devisengeschäften, Verrechnungssteuer auf Zinsen von Treuhandguthaben, Verrechnungssteuer auf Zinsen von Auslandanleihen, Erhöhung des Rechnungssteuersatzes für Kapitalerträge und Lotteriegewinne sehr ausgiebig zur Sprache kamen. Obwohl sich aufgrund dieser Hearings abzeichnete, dass insbesondere im Bankenbereich der Erschliessung neuer Steuerquellen sehr enge Grenzen gesetzt sind, wurden Ergänzungsberichte verlangt. Auch über andere mögliche Steuerquellen, wie Schwerverkehrssteuern, Autovignetten, Sondersteuer auf Energie und Lohnprozente, wurden Berichte eingeholt. Selbst die Lohnsummensteuer, die in der

Bundesrepublik Deutschland zurzeit mit grosser Mühe wieder abgeschafft wird, wurde in die Betrachtungen einbezogen. Alle diese Berichte zeigen, was wir vermutet haben: dass die Ergiebigkeit neuer Quellen beschränkt ist und dass wir nicht darum herumkommen, unsere Sparanstren-gungen konsequent weiterzuführen.

Seit den Beratungen der Vorlage im Ständerat hat sich die Wirtschaftslage durch einen erneuten Höhenflug des Schweizerfrankens ganz wesentlich verschlechtert. Wir wissen heute, dass die Wachstumserwartungen in diesem Jahr nicht erreicht werden und dass wir vor einem recht schwierigen 1979 stehen. Wir hätten also allen Grund, unserer Wirtschaft Sorge zu tragen und sie nicht durch zusätzliche Belastungen zu gefährden. Man hätte annehmen dürfen, dass die ständeräthliche Vorlage, die schon einen Kompromiss bildet, die oberste Grenze dessen darstellt, was wir vernünftigerweise verantworten können. Offensichtlich sind die Finanzexperten der Sozialdemokraten selber zur Ueberzeugung gelangt, dass massive Steuererhöhungen nicht in unsere wirtschaftliche Landschaft passen, denn nur so ist wohl ihre Bereitschaft, mit dem Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent zu beginnen, zu verstehen. Sie sind offenbar selber der Meinung, dass in der derzeitigen Konjunkturlage die Mehrwertsteuer nicht einfach überwälzt werden kann, sondern dass zumindest ein Teil bei der Wirtschaft hängen bleibt. Um so unverständlich ist die Suche nach neuen Steuerquellen, welche die Wirtschaft belasten.

Zu den einzelnen Bundesbeschlüssen: Wir stimmen der Mehrwertsteuer, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, zu, wobei wir die Meinung vertreten, die Erhöhung auf 8 Prozent habe durch Bundesgesetz und nicht durch Bundesrat oder Parlament zu erfolgen. Bei der direkten Bundessteuer stimmen wir der Tarifgestaltung und den Sozialabzügen gemäss dem Kompromissvorschlag des Ständerates zu. Der Ständerat hat die sogenannte abgebrochene Progression gemäss bundesräthlichem Vorschlag korrigiert und die Sozialabzüge erhöht. Es entbehrt nach unserer Auffassung jeder Logik, gemäss Antrag der Mehrheit diese abgebrochene Progression noch zu verstärken und den Tarif sukzessive bis zu 100 000 Franken auf 12 Prozent ansteigen zu lassen, dann von 100 000 bis 120 000 Franken auf 14 Prozent und bis 436 000 Franken gar auf 15 Prozent zu gehen, um dann in der höchsten Progression wieder bei 13 Prozent zu landen. Wir widersetzen uns einem solchen Tarif, der nur dazu dienen soll, die durch den Ständerat bereits erhöhten Sozialabzüge nochmals zu erhöhen. Wir wehren uns auch dagegen, dass zufolge dieser Abzüge gegen 50 Prozent der Steuerpflichtigen aus der Wehrsteuer entlassen werden.

Wie Sie aus Tabelle 1 ersehen, würden der Bundeskasse gegenüber dem geltenden Recht bei Annahme des Mehrheitsantrages 405 Millionen Franken entgehen, bei Annahme des Minderheitsantrages Uchtenhagen sogar 430 Millionen Franken, während der Verlust bei Zustimmung zum Ständerat nur 345 Millionen Franken beträgt.

Auch bei der Ertragssteuer für juristische Personen treten wir für den Dreistufentarif ein, in der Meinung, dass der eventuelle Ersatz des Dreistufentarifes durch eine proportionale Steuer oder durch einen Zweistufentarif Sache der Ausführungsgesetzgebung zur Steuerharmonisierung sein soll. Wir betrachten eine stärkere Steuerbelastung der Unternehmungen im untern und mittlern Renditenbereich als völlig konjunkturwidrig. Seit 1975, da die gleiche Diskussion um den Zwei- oder Dreistufentarif in diesem Rate stattfand, hat sich die Ertragslage vieler Unternehmungen stark verschlechtert, und der Reinertrag ist in Relation zum investierten Eigenkapital gesunken. Es ist deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu verantworten, den Unternehmungen mit schwacher Rendite Steuerleistungen aufzubürden und gleichzeitig solche mit hoher Eigenkapitalrendite zu entlasten. Dieser Sachverhalt geht ganz eindeutig aus der Tabelle 8 der Eidgenössischen Steuerverwaltung hervor, die wir in den letzten Tagen erhalten haben.

Dem Verrechnungssteuergesetz stimmen wir zu, sind aber der Meinung, dass die reduzierte Verrechnungssteuer auf Treuhandguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen einen untauglichen Versuch darstellt, der Bundeskasse vermehrte Mittel zuzuführen, da ein Grossteil dieser Geschäfte nach Ansicht aller Experten ins Ausland abwandern würde und somit lediglich das Steuersubstrat der Kantone geschmälert würde. Wir wehren uns entschieden, Hand zu bieten für eine Bankenbesteuerung, von der wir aufgrund der Erfahrung mit der Erhöhung der Stempelsteuer genau wissen, dass sie verfehlt ist, und wir bedauern, dass die Sozialdemokraten aus rein ideologischen Gründen glauben, an ihrem Konzept festhalten zu müssen.

Zu schweren Bedenken Anlass gibt die Art und Weise, wie die verfassungsmässige Grundlage für Autovignetten und Schwerverkehrssteuer geschaffen werden soll. Ohne Erläuterungen und Berichte des Bundesrates sollen diese zwei Verfassungsänderungen vom Parlament behandelt werden, und dies, nachdem eine Kommission während Jahren eine Gesamtverkehrskonzeption erarbeitet hat, zu welcher das Parlament überhaupt noch nicht Stellung genommen hat. Als stossend empfinden wir auch, dass die Kommission Kaufmann, welche sich aufgrund der Einzelinitiative Schatz sehr eingehend mit der Vignettenfrage befasste, sich bis heute zu keinem Entscheid durchringen konnte. Wir waren deshalb sehr erstaunt, dass ausgerechnet Herr Kaufmann in der Finanzkommission den Antrag stellte, die Verfassungsgrundlage für die Einführung der Vignetten zu schaffen. Wir sind durchaus der Meinung, dass die Probleme Vignetten und Schwerverkehrssteuer dringlich behandelt werden müssen, wehren uns aber gegen ein solches Vorgehen.

Die Fraktion stimmt für Eintreten auf die Vorlage, weil sie überzeugt ist, dass geordnete Finanzen unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren des Staates darstellen. Sie ist bereit, den Budgetausgleich hinauszuschieben, wenn ein reduzierter Mehrwertsteuersatz zur Anwendung kommt. Sie wird auch zusätzliche Investitionsprogramme sehr sorgfältig prüfen, falls solche bei einer sich drastisch verschlechternden Wirtschaftslage notwendig werden sollten. Sie ist aber auch bereit, von ihrer grundsätzlichen Forderung, den Budgetausgleich durch Stabilisierung der Ausgaben herbeizuführen, abzuweichen. Sie wird den Entscheid über Zustimmung oder Ablehnung erst aufgrund der bereinigten Vorlage fällen können.

**Weber Leo:** Die Vorlage, wie sie mit ihren fast zwei Dutzend Minderheitsanträgen die Kommission verlassen hat, stellt das Produkt gegensätzlicher Auffassungen über den einzuschlagenden Weg dar. Diese Gegensätze sind in jüngsten Artikeln in der «Neuen Zürcher Zeitung» und im SP-Parteiblatt treffend zum Ausdruck gebracht worden.

Der Grund dafür ist ohne Zweifel die verschiedene Auslegung des Abstimmungsergebnisses vom 12. Juni 1977 und der Folgeentscheidungen. Jede Gruppe münzt diese Ergebnisse zu eigenen Zwecken um und verlangt eine Reform, die ihr ins Konzept passt. Die eine Seite warnt vor sozialistischen Experimenten, und die andere zeichnet das Schreckgespenst einer bürgerlichen Lösung. Bei diesen grundlegenden Differenzen über die zu ergreifenden Massnahmen taugt die Einigkeit, die angeblich über einen massvollen Satz der Mehrwertsteuer und über die Wünschbarkeit des Systemwechsels herrscht, wenig. Niemand kann das Haus ohne Material bauen, und über die Baumaterialien gehen die Ansichten eben noch diametral auseinander. Die Lage ist deshalb zurzeit verfahren. Das war vorauszusehen und ist vor dem 12. Juni 1977 auch vorausgesagt worden. Der Versuch, bereits jetzt wieder mit einer Mehrwertsteuervorlage und einer Finanzreform vor das Volk zu treten, war daher wohl eher verfrüht. Die Dreistufentheorie, die der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hat, wäre der Sachlage angepasster gewesen und eine Denkpause vielleicht doch vorteilhafter.

Die CVP-Fraktion hat versucht, eine mittlere Linie zu steuern und als Katalysator zu wirken. Dieser Versuch ist für einmal misslungen, wie das Resultat der Gesamtabstimmung beweist. Von den grossen Fraktionen stimmte die CVP allein geschlossen Ja; der Freisinn war gespalten, und die SP scherte aus und enthielt sich der Stimme. Das Paket wird also nicht einmal von der Hälfte der Kommissionsmitglieder getragen. Wir werden trotzdem diese gleiche mittlere Linie einzuhalten versuchen, weil nach unserer Ansicht eine gemeinsame Plattform nur in der Mitte gefunden werden kann. Eine gemeinsame Plattform ist angesichts der Lehren, die uns die Geschichte der schweizerischen Finanzpolitik erteilt, notwendig, um eine Finanzreform vor Volk und Ständen durchzubringen.

Wir gestatten uns zu den einzelnen Paketeilen die folgenden Bemerkungen: Unsere Fraktion wird für einen Satz von 8 Prozent als Normalsatz in der Uebergangsordnung eintreten. Der Finanzbedarf ist ausgewiesen, das Ziel des Budgetausgleichs ist nur so annähernd zu erreichen. Die Uebergangsordnung ist ja auch nicht kurzfristig konzipiert, sie dauert immerhin sechs Jahre; der Satz ist nach unserer Meinung deshalb auf diese sechs Jahre auszurichten, d. h. es ist ein Normalsatz von 8 Prozent einzulegen. Der Satz ist nicht auf einen kurzfristigen Trend auszurichten. Für Notzeiten soll die Kompetenz, Reduktionen vorzunehmen, beim Bundesrat bleiben; dieser Sachverhalt ist nicht bestritten. Es berührt uns merkwürdig, wie schnell das Ziel des Budgetausgleichs, das jetzt monate- ja jahrelang lautstark verkündet worden ist, in den Hintergrund gedrängt wurde in einer Zeit, in der zwar wohl Wolken am wirtschaftlichen Himmel auftauchen, aber von einer wirtschaftlichen Flaute noch nicht im Ernst gesprochen werden kann.

Wir stimmen im übrigen den Anträgen der Kommissionsmehrheit beim Tarif für natürliche Personen und bei den Sozialabzügen zu. Wir wissen, dass hier noch nicht alles geglättet ist. Wir haben aber Vertrauen in die Differenzbereinigung mit dem Ständerat. Für uns ist eine soziale und familienfreundliche Lösung bei der Ausschaltung der kalten Progression unabdingbar. Wir werden auch eintreten für den Beginn der Steuerpflicht bei 15 000 Franken Einkommen und für einen Uebergang der Entlastung zur Mehrbelastung bei den Einkommen der natürlichen Personen, der tiefer liegt, als Bundesrat und Ständerat vorgeschlagen haben. In Einzelheiten – ich habe das bereits angetönt – sind wir nicht unbeweglich, auch bei der Mehrwertsteuer nicht.

Das Gespräch mit dem Volk hat gezeigt, dass eine allgemeine Konsumsteuer nur akzeptiert wird, wenn das Feld der Spezialsteuern bereinigt ist. Zusätzliches Steuersubstrat – Sie haben das heute schon gehört – wird namentlich bei den Banken und im Verkehrssektor vermutet. Bei den Banken ist unseres Erachtens die Lage noch nicht geklärt. Der Bund verhandelt mit den Banken zurzeit über verschiedene Möglichkeiten. Diese Verhandlungen sollen möglichst rasch, spätestens auf die Differenzbereinigung hin, abgeschlossen werden. Wir unterstützen das dahin zielende Postulat und können zurzeit nicht Hand bieten, dass leichthin ein Gesetz für eine zusätzliche Besteuerung geschaffen wird. Eine weitere Belastung der Banken, die zur Hauptsache das internationale Geschäft betreffen würde, wirft heikle Fragen auf, die wohl abgewogen werden müssen und für welche die Verantwortung gemeinsam getragen werden muss. Wir erklären aber unmissverständlich, dass wir einer zusätzlichen Belastung der Banken zustimmen werden, sofern sie vom Bundesrat im Einvernehmen mit der Nationalbank beantragt wird und per Saldo einen Mehrertrag verspricht.

Bei den auf dem Verkehrssektor vorgeschlagenen Massnahmen stehen wir dem Grundsatz sympathisch gegenüber. Wir unterstützen das Anliegen, für die Erfassung des Transitverkehrs die notwendigen Verfassungsgrundlagen zu schaffen. Massnahmen auf diesem Gebiet sind nicht nur seit Jahren gefordert, sondern angesichts der Entwicklung im Autobahnbau und angesichts der Eröffnung des

Gotthardstrassentunnels auch dringlich. Wir betrachten die Beschlüsse der Kommission als wohltuenden Durchbruch, der fällig war und der nicht zuletzt zufolge der Unfähigkeit des Bundesrates und der Verwaltung geradezu herausgefordert wurde. Die Autobahnvignetten scheinen uns dabei weniger problematisch zu sein als die Schwerverkehrssteuern, denn sie stellen im gesamten System keine zentrale Massnahme dar. Unbestimmter lassen sich die Umrisse der konkreten Ausgestaltung der Schwerverkehrsabgabe erkennen. Sie werden zu konkretisieren sein. Wir erkennen dabei nicht, dass das System der Schwerverkehrsabgaben mehr zum Grundgerüst der Gesamtverkehrskonzeption gehört und deshalb ein Vorziehen heikler ist. Die blosse Verfassungsgrundlage präjudiziert jedoch das System nicht. Im übrigen steht einer provisorischen Lösung nichts im Wege.

Klar ist es für uns, dass diese Spezialsteuern keinen Bestandteil des Mehrwertsteuerpaketes darstellen, sondern in separaten Vorlagen dem Volk vorgelegt werden müssen, entweder mit dem Paket oder auch nachher. Wichtig ist für uns, dass sie auf der Traktandenliste stehenbleiben und nicht im Schrank landen, wie das mit den unzähligen Vorstössen der letzten Jahre leider geschehen ist.

Vom Finanzplan nehmen wir Kenntnis. Er ist auf der Einnahmeseite durch die Entwicklung fragwürdig geworden, ebenso durch kürzliche Volksentscheide auf der Ausgabenseite. Weitere wahrscheinliche Aufwendungen werden in Zukunft durch die wirtschaftlichen Verhältnisse auf uns zukommen. Angesichts dieser Entwicklung ist der Finanzplan weitgehend überholt. Die neuen Perspektiven rufen nach einer Neuausrichtung. Wir gestatten uns lediglich eine Detailbemerkung:

Wir halten mit Nachdruck dafür, dass der Finanzplan vollständig zu bleiben hat. Ausgeklammert dürfen höchstens schwer voraussehbare Notmassnahmen werden, nicht aber Beschaffungsprogramme, wie das zum Beispiel ein Rückweisungsantrag postuliert. Mittel für ordentliche Beschaffungsprogramme müssen auf dem ordentlichen Weg aufgebracht werden und sind deshalb im Finanzplan auszuweisen.

Die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge lehnen wir ab. Soweit nicht echte Gegnerschaft gegen höhere Steuern oder gegen die Mehrwertsteuer dahinter steht, betrachten wir sie mehr als Alibiübung, weil doch die Berichte, die da verlangt werden, ja während Jahren auf sich warten lassen werden. Der Antrag Letsch ist ohne Zweifel ernst zu nehmen, aber er ist von seinem Initianten selbst als Eventualantrag erklärt worden. Im übrigen sind die Folgen der Plafonierung des Finanzplanes auf den Stand 1978 doch noch etwas zu undurchsichtig.

Wir haben uns in unserer Fraktion eine Zeitlang ernsthaft überlegt, ob das Öffnen des Vorhanges richtig sei und ob nicht eine vorzeitige Beendigung des Spiels richtiger wäre. Anlass dazu gaben uns nicht nur die Meinungsverschiedenheiten unter den Parteien und das kaum verbesserte Steuerklima, sondern besonders auch das in die Welt gesetzte Alternativprogramm der Sozialdemokratischen Partei, das dem breiten Volk neue Steuern in der Höhe von 2 bis 3 Milliarden aus dem Garten der Banken vorgaukelt. Ich glaube, dass Steuern in dieser Größenordnung überhaupt nicht zur Diskussion stehen können und dass deshalb diese Aussage einer Bundesratspartei ohne allzu grosses Verantwortungsgefühl vorgenommen worden ist. Wir haben diese Version schliesslich verworfen, weil wir glauben, im Interesse unserer Finanzen und der Wirtschaft müsse alles versucht werden, um doch noch zu einer Einigung zu gelangen. Sollte dies nicht gelingen, so wäre auch dieses Faktum eidgenössischer Politik den Anschauungsunterricht der Öffentlichkeit wert. Für die Schlussabstimmung müssen wir uns allerdings für diesen Fall volle Handlungsfreiheit vorbehalten.

**Schmid-St. Gallen:** Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Wir möchten da-

für im wesentlichen zwei Gründe anführen.

1. Wir erachten eine dauerhafte Neuordnung der Bundesfinanzen als notwendig, vor allem deshalb, weil die Befugnis des Bundes zur Erhebung einer direkten Bundessteuer und einer Umsatzsteuer bis 1982 befristet ist und daher ohnehin in der nächsten Zeit eine Neuordnung erfolgen muss.

2. Wir erachten auch einen Budgetausgleich auf die Dauer als notwendig. Ich betone: Budgetausgleich auf die Dauer. Es gibt konjunkturpolitische Gründe, die eine bewusste Inkaufnahme von Budgetdefiziten vorübergehend als wünschbar erscheinen lassen. Wir erachten aber einen Budgetausgleich auf die Dauer auch deshalb als notwendig – ich betone immer: auf die Dauer –, weil wir Ausgabenkürzungen, so wie sie in der letzten Zeit verschiedentlich vorgenommen worden sind und sich hauptsächlich auf den sozialen Sektor konzentrierten, auch künftig konsequent ablehnen. Solche Ausgabenkürzungen in der heutigen Zeit sind nicht nur sozialpolitisch ungerechtfertigt, sondern sie sind auch konjunkturpolitisch unerwünscht. Aus diesen Gründen müssen wir Ihnen auch beantragen, die Nichteintretensanträge abzulehnen.

Zu den Rückweisungsanträgen: Herr Biel hat einen Rückweisungsantrag begründet, dessen Anliegen grundsätzlich gerechtfertigt ist. Wir bedauern, dass den Ueberlegungen, wie sie hier von Herrn Biel vorgetragen worden sind, nicht schon in der Vergangenheit vermehrt Rechnung getragen worden ist. Wir zweifeln aber daran, ob mit der Rückweisung der Vorlage an der Bundesrat das von Herrn Biel angestrebte Ziel auch tatsächlich erreicht wird. Es ist nämlich zu bedenken, dass politisch relevantere Kräfte in diesem Land in eine andere Richtung ziehen. Damit komme ich zum Rückweisungsantrag Letsch.

Vordergründig postuliert Herr Letsch eine blosse Steuersystemänderung, einen Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer, ohne Zusatzbelastung, und die Ausschaltung der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer für natürliche Personen. Ein solcher Antrag ist auf den ersten Blick verführerisch. Der Minderheitsantrag Letsch hat aber eine ganze Reihe von Handicaps, auf die bisher zu wenig hingewiesen worden ist. Ich glaube, Herr Letsch versteht sehr gut, dass allein die Urheberschaft es bei einem grossen Teil unserer Fraktionsmitglieder, aber auch unseres Partei- und Wahlvolkes, ausschliesst, dass wir einem solchen Antrag zustimmen könnten. Dann aber enthält der Rückweisungsantrag Letsch auch sachlich ungerechtfertigte Postulate. Es wird ein Steuerrabatt für juristische Personen verlangt. Da ist zu bedenken, dass durch die Einführung der Mehrwertsteuer juristische Personen ohnehin entlastet werden, weil nämlich die Mehrwertsteuer die Investitionen nicht mehr besteuert, im Gegensatz zur heute noch geltenden Warenumsatzsteuer. Das bedeutet eine ganz entscheidende Entlastung von Unternehmungen, die bisher zu wenig beachtet worden ist.

Zwischen den Zeilen des Rückweisungsantrages und aus seiner Begründung sind aber weitere Mängel erkennbar. Einmal will Herr Letsch den realen Ausgabenplafond stabilisieren. Ausgenommen sollen besondere Investitions- und Beschaffungsprogramme werden. Das würde nun bedeuten, dass vor allem die Militärausgaben, aber auch die Investitionen des Bundes, möglicherweise massiv ausgedehnt werden könnten. Es würde aber zugleich bedeuten, dass etwa im Sozialbereich oder im Bildungsbereich im Zeitraum 1979 bis 1981 nicht einmal mehr die allernotwendigsten Lücken geschlossen werden könnten.

Da muss ich Ihnen nun in aller Offenheit sagen: Da liegen unsere Prioritäten einfach anders. Unsere Wähler schlucken das nicht. Wenn wir keine Steuererhöhung durchführen, dann werden durch Einführung der Mehrwertsteuer einfach die Konsumenten in dem Masse mehr belastet, wie die Unternehmungen entlastet worden sind, und diese Mehrbelastung reicht unseren Leuten. Sie bedanken sich für Rezepte, wie sie hier vorgelegt werden. Abgesehen davon würden dem Bund mit der Annahme des Rückwei-

sungsantrages von Herrn Letsch massive Einnahmenausfälle entstehen, und zwar gleichgültig, ob diese konjunkturpolitisch wünschbar sind oder nicht.

Zurück zur Ausgangslage. Es ist heute vormittag verschiedentlich dargestellt worden, dass der Bundesrat eine Vorlage präsentiert habe, die auch bei integraler Annahme durch die Bundesbehörden und durch Volk und Stände ab 1981 immer noch ein Defizit in der Grössenordnung von 500 Millionen pro Jahr bringe. Das war ja auch der Grund – die Kommissionssprecher haben darauf hingewiesen –, weshalb wir in der vorberatenden Kommission unseres Rates einen Rückweisungsantrag gestellt haben; denn der Bundesrat liess durchblicken, dass er gewillt ist, diese fehlenden 500 Millionen durch eine sogenannte Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen einzusparen. Konkret bedeutete das Verlagerungen bisher anerkannter Bundesaufgaben, hauptsächlich auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit, auf die Kantone, und wenn die Kantone sie nicht erfüllen wollen oder nicht erfüllen können, dann bedeutet das ganz einfach Verlagerungen auf die Bürger, auf die Versicherten. Dazu konnten wir nicht Hand bieten; wir bieten überhaupt nicht mehr Hand zum Abbau auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit.

Der Bundesrat hat dann aber an einer Sitzung am 26. Mai dieses Jahres auf diese Absicht angeblich verzichtet. Ich betone ausdrücklich den Terminus «angeblich». Es ist uns nämlich nicht entgangen, dass das Finanzdepartement dem Bundesrat für die Sitzung vom 9. August dieses Jahres ein Massnahmenpaket vorgelegt hat, das Ausgabenkürzungen in der Grössenordnung von etwa 500 Millionen Franken (zum Teil wirkliche Ausgabenkürzungen, zum Teil Ausgabenverlagerungen auf die Kantone mit den bereits dargestellten Nachteilen) auf folgenden Gebieten vorsah: Unterricht und Forschung, Kultur und Sport, Gesundheitswesen, Umweltschutz, soziale Wohlfahrt, Raumplanung, Verkehr. Der Bundesrat hat diese Vorlage des Finanzdepartements nicht weiter behandelt mit der Begründung, der Zeitpunkt sei momentan nicht opportun. Das heisst für uns, dass wir auch künftig allergrösste Wachsamkeit auf diesem Gebiet an den Tag legen werden. Unser Bestreben, dem Bund von der Einnahmeseite her zu zusätzlichen Mitteln zu verhelfen, wird durch solche Absichten erneut bestärkt.

Das Schwergewicht – das ist in der bisherigen Debatte bereits zum Ausdruck gekommen – unserer Vorschläge in bezug auf Zusatzeinnahmen lag und liegt auch heute noch auf vier Gesichtspunkten, nämlich auf der Einführung einer Schwerverkehrsabgabe, auf der Einführung einer Autobahnvignette, auf einem Steuertarif für die direkte Bundessteuer für natürliche Personen, der so gestaltet ist, dass mindestens von einem Einkommen von 150 000 Franken an bei einem Verheiraten mit zwei Kindern ohne Erwerbstätigkeit der Ehefrau Zusatzbelastungen eintreten, und auf der bereits wiederholt erwähnten Bankenbesteuerung, und das in zwei Richtungen, nämlich durch eine verschärzte Besteuerung der Banken selbst und durch eine gesonderte Besteuerung bestimmter Bankgeschäfte. Ich werde darauf zurückkommen.

Die Schwerverkehrsabgabe und die Autobahnvignette sind von der Mehrheit der vorberatenden Kommission akzeptiert worden. Wir empfehlen Ihnen diese Vorlagen zur Annahme. Wir bilden uns darauf aber nicht sehr viel ein, denn die Einnahmen, die wir wünschen, fliessen erst, wenn durch Bundesgesetz die entsprechenden Ausführungsvorschriften erlassen worden sind. Wir wissen auch, dass namentlich die Autobahnvignette eine indirekte Steuer ist, sie trifft die Automobilisten, und daher ist es notwendig, dass auch die beiden andern Hauptpunkte realisiert werden.

Ich komme zum Steuertarif für natürliche Personen. Ich wiederhole: Auf der Mehrbelastung ab mindestens 150 000 Franken Einkommen – es ist uns lieber, wenn sie schon weiter unten beginnt – müssen wir beharren. Gravierender ist das Fehlen der von uns postulierten Besteuerung der Banken und bestimmter Bankgeschäfte. In der öffentlichen

Diskussion dieser schwierigen Fragen hätten wir uns etwas mehr Sachlichkeit gewünscht. Statt dessen hat hauptsächlich die freisinnige Presse vom Kollisionskurs der Scharfmacher gesprochen, sie hat uns klassenkämpferischer Maximalforderungen bezichtigt, und sie hat uns unterschoben, aus wahlaktischen Gründen halbwegs auszuscheren. Solche Aeusserungen – das möchte ich in Anspielung auf meinen Vorredner, Herrn Weber, sagen – sind einer Regierungspartei unwürdig. Den gleichen Vorwurf muss ich aber auch dem Vorsteher des Finanzdepartementes machen, der sich nicht gescheut hat, in die gleiche Kerbe zu hauen und uns eines Raubzuges auf die Banken bezichtigt hat. Ich möchte meinen, dass sich Regierungsmitglieder etwas differenzierter ausdrücken sollten.

Wir anerkennen, dass Banken durchaus nützliche Funktionen in unserer Wirtschaft ausüben. Wir stellen aber ebenso deutlich fest, dass durch die Art der Besteuerung der juristischen Personen Banken und Finanzgesellschaften geschont werden. Wir vertreten die Meinung, dass nur eine proportionale Besteuerung der Gewinne der juristischen Personen eine sachgerechte Besteuerung der Banken ermöglicht. Deshalb bitten wir Sie, unsren Minderheitsantrag auf proportionale Besteuerung der juristischen Personen anzunehmen.

Wir stellen auch fest – das hat Herr Hubacher sehr deutlich gesagt –, dass gerade die Banken derzeit sehr hohe Gewinne erzielen, ganz im Gegensatz zu andern wichtigen Teilen unserer Wirtschaft, hauptsächlich der Exportwirtschaft und eines Teils der Binnenwirtschaft. Wenn man dann ausgerechnet durch entsprechende Ausgestaltung des Steuersystems – renditeabhängige Besteuerung – solche Branchen schont und begünstigt, begreife ich, dass es schwerfällt, dem breiten Volk eine massive Konsumsteuer, wie sie die Mehrwertsteuer darstellt, schmackhaft zu machen.

Zur Besteuerung einzelner Bankgeschäfte: Wir verlangen dort eine zusätzliche oder gesonderte Besteuerung, wo Bankgeschäfte geeignet sind, die Steuerhinterziehung zu begünstigen. Dazu gehören beispielsweise die sogenannten Treuhandgeschäfte. Ich anerkenne, dass es auch Treuhandgeschäfte gibt, denen das Odium der Steuerhinterziehung nicht anlastet. Ich muss aber ebenso deutlich feststellen, dass selbst das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank in einem Brief an das Finanzdepartement, der uns auch zugeleitet worden ist, festgestellt hat – in allerdings sehr vorsichtiger und differenzierter Form –, dass Treuhandgeschäfte zum mindesten geeignet sind, die Steuerhinterziehung zu begünstigen. Das gleiche gilt für die hartnäckig in diesem Rat und auch im Bundesrat verteidigte Verrechnungssteuerfreiheit auf Erträgen ausländischer Obligationen. Ich darf weiter darauf hinweisen, dass die Nationalbank im bereits erwähnten Brief eine ganze Reihe von anderen Anregungen gemacht hat, mit denen einzelne Bankgeschäfte besteuert werden könnten. Es mutet peinlich an, wenn nun ebenfalls von freisinniger Seite wegen dieses Briefes die Leitung und die Mitarbeiter unserer Notenbank des mangelnden Sachverständes bezichtigt werden. Ich darf immerhin darauf hinweisen, dass der Präsident des Direktoriums der Nationalbank ein Freisinniger ist – und die verstehen ja die Sache, wenigstens nach ihrem eigenen Selbstverständnis!

Ich komme zum Schluss. Ohne dass auf dem Gebiete der Bankenbesteuerung etwas geschieht, hätten wir die allergrösste Mühe, unseren Wählern und unsren Sympathisanten, aber auch unsren Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern und selbst unsren Vertrauensleuten in Partei und Gewerkschaften eine Mehrwertsteuervorlage schmackhaft zu machen. Sie alle in diesem Saal haben ein sehr gut entwickeltes politisches Sensorium. Ich darf wohl annehmen, dass Sie merken, was mit diesen Hinweisen gemeint ist.

**Allgöwer:** Die Vorlage, die wir heute behandeln, trägt den stolzen Titel «Reform». Wenn wir diesen vergleichen mit

dem, was schliesslich herausgekommen ist, dann können wir nur feststellen: Es ist nicht einmal eine Revision, sondern es sind nur einige kleine Vorschläge, und diese werden durch die heutige Situation auf dem politischen Spielfeld erst noch gefährdet. Wenn man die heutige Diskussion und auch die gestrige über die Aussenwirtschaft angehört hat, dann kann man die «Reform» nur überschreiben: «Der Wahlkampf 79 hat begonnen.» Es ist ja nur noch von den Wählern die Rede; auch mein Vorredner hat von den Wählern gesprochen, denen er eine Befriedigung verschaffen soll. Also nur noch die Wähler stehen zur Diskussion, und derjenige, der Vorschläge macht, die bei den Wählern opportun sind, der hat das Gefühl, dass er gewinne. Damit stehen wir in der Reihe der westlichen Demokratien, die alle daran kranken, dass sie immer wieder, wenn die Wahljahre kommen, schwach werden, innenpolitische Rücksichten nehmen müssen und damit sich selber einen schlechten Dienst leisten.

Es hat sich schon in der Kommission gezeigt, dass das sogenannte «Reformverständnis» sehr unterschiedlich ist. Nach den Resultaten der letzten Finanzabstimmungen ist der Wille des Volkes, zu sparen, eindeutig, und der Wille, nur dann neue Steuern zu geben, wenn gespart wird, ebenso. Bürgerliche Kreise haben vielleicht dann die Sparen etwas weit getrieben; aber sie haben grundsätzlich recht. Hingegen hat die Linke nun versucht, dieses Sparen zu desavouieren und so zu tun, als ob man nur sparen, um dem kleinen Mann zu schaden. Man hat versucht, bei allen Vorlagen das Sparen herunterzuspielen. Der Bundesrat war in einer nicht beneidenswerten Lage, und er hat versucht, ein Minimum herauszuholen; es ist ihm offensichtlich nicht gelungen.

Es ist interessant, den «Sterbegang» dieser Reform anzusehen, und es gibt verschiedene, die hier «Sterbehilfe» geleistet haben. In den Richtlinien der Regierungspolitik 76 kann man lesen, das oberste Ziel der Legislaturperiode, die mit dem nächsten Wahljahr zu Ende geht, sei die «dauernde Sanierung der Bundesfinanzen». Diese hat auch Herr Schmid vorhin noch als ein Ziel angegeben. Die Vorlage 77 versprach ein «Gleichgewicht im Budget»; aber man hat den Fehler gemacht, die Mehrwertsteuer mit 10 Prozent zu übertreiben, trotz unserer Warnungen. Das Nein des Volkes im letzten Juni hat aber nicht dazu geführt, dass nun wirkliche Reformarbeiten an die Hand genommen worden sind.

Man hat wieder die Sache vor sich her geschoben, und leider ist dann auch an die Vorlage 78, die hier zur Debatte steht, ein Finanzplan gehängt worden, der nicht etwa diesen Sparwillen des Volkes zum Ausdruck bringt, sondern eine jährliche Steigerung der Ausgaben von 2,5 Prozent und damit bis 1981 mehr als anderthalb Milliarden Mehrausgaben verlangt. Ich glaube, dass dieser Vorschlag des Bundesrates schon an sich verfehlt war, insbesondere sein Finanzplan. Nun hat der Ständerat diesen Finanzplan *grosso modo* hingenommen und die Vorlage fast unverändert weitergegeben an unsren Rat; dann kam unsere Kommission, und sie hat – wie man in der Presse erfahren konnte – 43 Stunden diskutiert.

Sie ging aus von der Botschaft, in der auf Seite 8 das Ziel gesetzt wird: «Parlament und Stimmbürger erwarten, dass der Bundeshaushalt mit einer Finanzreform wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Es muss also für einen überblickbaren Zeitraum ein glaubwürdiger, ausgeglichener Haushalt nachgewiesen werden.» Der Ständerat versuchte in einer Sondersession, dieses Ziel zu erreichen. Unsre Kommission hat im Mai zweimal getagt, aber einen Entscheid hinausgeschoben; man verlangte mehr als ein Dutzend Berichte von der Finanzverwaltung. Als diese vorlagen, erfuhren wir kaum Neues. Dann wurde die Vorlage mühsam zu Ende beraten. Und in der jetzigen Session sollen wir eine Reform zustande bringen, zu der 43 Stunden Kommissionssitzungen nicht ausreichten. Ja, es wird davon gesprochen, dass man diese Session vorzeitig abbrechen und eine weitere Sondersession im Oktober durchführen soll. Ich möchte zum vornherein sagen, dass

unsere Fraktion eine solche Sondersession nicht hinnehmen wird. Dieses ganze Prozedere, dieser Sterbegang der Reform, hat im Volk einen miserablen Eindruck hinterlassen.

Nun stellt sich für mich weniger die Finanzfrage als in erster Linie die Koalitionsfrage der Bundesratsparteien. Die Zusammensetzung der Exekutive ist faktisch in unserem Staat, in Gemeinden, Kantonen und Bundesrat in den letzten Jahren so konsolidiert, dass man auch Minderheiten den Einsatz in diese Exekutive ermöglichte; diese Entwicklung ist an sich richtig und wünschenswert. Aber wenn man heute das Resultat sieht, dann muss man doch die Frage stellen: Kann es so weitergehen? Eine Koalition ist nur so lange tragbar, als die Beteiligten wirklich zur Zusammenarbeit bereit sind und gemeinsam nach einer Lösung suchen, der alle schliesslich zustimmen können. Nun stellen wir aber fest, und zwar ganz ausdrücklich, dass dieser Wille nicht mehr besteht.

Wenn Sie heute morgen Herrn Hubacher gehört haben, dann passt das zu seiner Haltung, die er schon mehrfach mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebracht hat. Er hat dem Schweizer Volk einen härteren Kurs versprochen, schon nach den Wahlen im Jahre 1977; dieser härtere Kurs wird nun vordemonstriert. Man stellt Bedingungen, und wenn die andern sie nicht erfüllen, dann ist man überhaupt dagegen. Man hält Propagandareden, und hier war eine Propagandareden gehalten worden, die weniger mit den Finanzsituationen und den Finanzproblemen zu tun hatte als mit den kommenden Wahlen. Man hat nicht den Willen, einen drohenden Wirtschaftseinbruch, mit seinen zu erwartenden Schwierigkeiten, gemeinsam abzuwehren, sondern greift zur alten Auseinandersetzungsmethode: Man hält sich gegenseitig die Schuld vor.

Diese gegenseitigen Anschuldigungen haben wir heute morgen gehört, und ich habe das Gefühl, es beginne sich ein Stil durchzusetzen, wie er in Bonn bereits an der Tagesordnung ist: dass man sich gegenseitig heruntermacht; aber dort sind es Regierung und Opposition. In unserm Land tönen derartige Anwürfe, wie sie in Bonn heute üblich sind, um so merkwürdiger, als die Kritiker gemeinsam in der Regierung sitzen. Deshalb fragt man sich: Kann ich Feuer und Wasser vermischen, kann ich in der Regierung sein und gleichzeitig Opposition machen? Ich glaube, das geht nicht. Entweder ist man bereit, die Regierungsverantwortung gemeinsam zu tragen und dabei gewisse Konzessionen zu machen, oder man beansprucht das Recht der Opposition und verlässt die Regierung.

Heute haben wir keine überzeugende Regierung mehr. Das spüren wir, und das spürt unser Volk. Wir stehen vor der Tatsache, dass die divergierenden Ansichten, die wir im Parlament haben und haben dürfen, auf die Regierung übertragen werden. Diese Regierung wirkt deswegen schwach und führungslos und kann die Ziele nicht mehr erreichen, die sie eigentlich erreichen sollte. Darin liegt das allergrösste Problem der ganzen Finanzreform: Es sind viel weniger die einzelnen Tarife, viel weniger die einzelnen Prozente, die man vorschlägt, sondern die Tatsache, dass eine Regierungspartei den andern Bedingungen stellt, und wenn die andern nicht darauf eintreten, dann wird die integrale Opposition angedroht.

Ich habe am Anfang gesagt: Sparanstrengungen sind notwendig. In der «Neuen Zürcher Zeitung» können Sie lesen, auch Holland stehe vor ähnlichen Problemen; in der Thronrede wird verlangt, dass Abstriche von etwa 10 Milliarden Gulden bis 1981 gemacht werden, ferner dass die kollektiven Lasten stabilisiert werden. Die ganze westliche Welt steht vor dieser Aufgabe. Sie können Diskussionen in Deutschland, in Skandinavien, in den Vereinigten Staaten verfolgen: Ueberall hat man im Gruppenegoismus ein Maximum erreicht, und es sind überall Zeichen vorhanden, dass man diesen Gruppenegoismus nicht noch weiter treiben kann, sondern dass man notwendigerweise zu gewissen Sparmöglichkeiten übergehen müsse.

Nehmen Sie in unserem Land die Subventionswirtschaft, wo wir uns wohl alle einig sind, dass überbordet worden

ist. Aber es ist ungeheuer schwer, auch nur eine Million zu kürzen, weil der Gruppenegoismus überstark wirkt. Oder nehmen Sie die Frage der Zuteilung von Bundesgeldern an Kantone und damit auch an Gemeinden: Auch dort ist es sehr schwer, korrigierend einzutreten. So bleibt dem schweizerischen Bürger, der das Gefühl hat, die Sparanstrengungen werden nicht ernst genommen, nichts anderes übrig, als nein zu sagen.

Angesichts dieser Tatsache ist es vollständig falsch, wenn man ein Preisausschreiben für neue Steuern veranstaltet, dass man Prügelknaben sucht, dass man auf die Banken, auf den Verkehr losgeht und damit die bisher bewährte schweizerische Steuerordnung in Frage stellt. Bisher konnten wir mit einem mündigen Volk offen reden, indem wir sagten: Wir brauchen so und so viel Geld; wir verteilen es so und so. Jetzt müssen wir nach dem französischen Modell zu Ueberlistungen übergehn. Wir können nicht mehr sagen: Wir benötigen bestimmte Summen, die wir durch direkte und indirekte Steuern aufbringen müssen. So müssen immer neue Steuern erfunden werden. Schliesslich landen wir bei einem System, wie es Frankreich kennt, wo man Fenster belastet und viele kleine Steuern kennt, die einen totalen Steuerwirrwarr ergeben. Das wollen wir nicht. Ich glaube, wir müssen uns darauf konzentrieren, die Steuern zu verbessern und anzupassen, die wir bereits haben, und wir dürfen nicht zu neuen Steuern übergehen.

Ich will gar nicht davon reden, ob die einzelnen Zusatzsteuern, die vorgeschlagen worden sind, richtig seien. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wenn Sie endgültige «Sterbehilfe» leisten wollen, dann müssen Sie den Verkehr in der Weise belasten, wie Sie es tun. Wir haben alle mit Genugtuung festgestellt, dass es unserm Kollegen Hürlmann gelungen ist, eine Gesamtverkehrskonzeption herbeizuführen, zu der alle Beteiligten ihre Zustimmung gegeben haben unter der Bedingung, dass die andern auch mitmachen. Wenn man jetzt einzelne Belastungen herauslässt, dann ist natürlich diese allgemeine Uebereinstimmung im Eimer. Wie Sie bereits von den Strassenverkehrsverbänden gehört haben, ist es dann nicht mehr möglich, diese für irgendwelche Hilfe an den öffentlichen Verkehr zu gewinnen.

Es ist in unserm Land nicht anders als in andern westlichen Staaten. Wir haben in den letzten Jahren richtigerweise den Sozialstaat aufgebaut. Aber wir sind zum Teil auch an die Grenzen gekommen, weil immer mehr Gelder verlangt werden, um diese kollektiven Bedürfnisse irgendwie zu befriedigen. Man hat einfach genug durch das Umverteilen durch den Staat. Wir wollen einen sehr sorgfältig geführten Haushalt. Diese Forderung geht durch alle Parteien und auch durch die Arbeiterschaft hindurch. Dann wollen wir die Rechnung bezahlen und gemeinsam daran gehen: Wie kann man das am vernünftigsten verteilen? Aber das Misstrauen ist heute so gross, dass man nicht mit neuen Steuern kommen kann, ohne dass man vorher über ihre Verwendung volle Klarheit schafft.

Noch ein letzter Punkt: Es ist merkwürdig, wie mit dem Abstimmungsdatum Politik gemacht wird. Ursprünglich sollte ja im Dezember abgestimmt werden. Dann hat man auch vom Februar gesprochen. Jetzt verschiebt man wieder auf den Mai. Wenn wir beginnen, mit Abstimmungsdaten dermassen Innenpolitik zu betreiben, dann fügen wir uns nicht nur einen finanziellen, sondern einen politischen Schaden zu.

Aus all diesen Gründen ist es wohl notwendig, dass diese Uebung abgebrochen wird und eine neue eingeleitet wird. Die Aufgaben, die sich stellen, müssen gründlicher ange schaut werden, als dies innerhalb der Kommissionen geschah, wo innerhalb einer halben Stunde ein Verfassungsartikel geboren wurde und man sogar das Vernehmlassungsverfahren auslassen will. So darf man nicht operieren. Man hat sich nicht Zeit genommen, die Fragen der Finanzreform gründlich zu überprüfen, hat aber dann im überhasteten Verfahren Verfassungsgrundsätze geboren, die einer näheren Prüfung nicht standhalten. Ich glaube, es wäre

am ehrlichsten, wenn sich die Bundesratsparteien zu einem nächsten und vielleicht entscheidenden Gespräch treffen und sagen: Die Uebung ist zwar durchgespielt worden, aber sie hat ein schlechtes Postulat ergeben; deshalb ist es besser, wir brechen heute ab und gehen mit neuer Kraft an bessere Lösungen.

**Hofmann:** Zunächst einige Worte zum Eintreten: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei stimmt für Eintreten auf die Bundesfinanzreform 1978. Ich gebrauche diese Bezeichnung weiterhin, obwohl sie von Kollege Allgöwer in Frage gestellt worden ist.

Zu den Rückweisungsanträgen: Die Fraktion der SVP lehnt die Rückweisungsanträge der Minderheiten I (Biel und Allgöwer) und II (Letsch, Fischer-Bern und Thévoz) ab. Die Fraktion der SVP hält dafür, dass nun die Bundesfinanzreform durchgezogen und noch in dieser Legislaturperiode dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Wir möchten die Finanzreform nicht auf unbestimmte Zeit verschieben, wie das die Rückweisungsanträge zwangsläufig zur Folge hätten.

Zu den neuen Steuern: Die Fraktion der SVP ist nach wie vor für den Ersatz der Warenumsatzsteuer durch eine Mehrwertsteuer mit reduziertem Satz und für die gleichzeitige Ermässigung bei den direkten Bundessteuern für die kleinen und mittleren Einkommen, im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression. Wir halten dafür, dass diesbezüglich ein Zusammenhang, ein Junktum besteht. Ich werde später eingehender darauf eintreten.

Zum Budgetausgleich: Das Parlament ist durch das Bundesfinanzhaushaltsgesetz nach wie vor verpflichtet, längerfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu führen, wenn auch die Dringlichkeit angesichts der Rezession an Priorität verloren hat. Die Ausgaben für die Verzinsung der Staatsschulden sind aber in den letzten Jahren bereits markant gestiegen. Bei einer weitergehenden Verschuldung, verursacht durch stetige Defizite, beansprucht der Zinsendienst einen immer grösser werdenden Anteil der Steuern.

Vor allem trägt die heutige Generation aber auch eine Verantwortung gegenüber der jungen, der sie nicht einen Schuldenberg hinterlassen sollte. Die SVP-Fraktion hält deshalb dafür, dass der Bundesfinanzhaushalt, abgesehen von besonderen Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogrammen (wenn es die Beschäftigungslage aufzwingt), längerfristig wiederum ins Gleichgewicht zu bringen ist. Höhere Steuern werden vom Volk auch kaum erträglich sein, wenn wir dieses Gleichgewicht nicht anstreben. Die Fraktion stimmt daher der diesbezüglichen Motion des Ständerates zum Budgetausgleich zu.

Nun zur Frage: Wieweit soll gespart werden, wieweit sind Mehreinnahmen erforderlich? Bei den bisherigen Abstimmungen über Finanzvorlagen hat die Mehrheit der Stimmünger zweimal die Ausgabenbremse gutgeheissen und damit einerseits zum Ausdruck gebracht, dass der Bundeshaushalt sparsam zu führen ist.

Die Abstimmung über die 9. AHV-Revision hat aber anderseits auch gezeigt, dass das Schweizer Volk mit seinen Sparappellen nicht einfach redimensionieren möchte, sondern dass es die sozialen Errungenschaften behalten will. Die SVP, die sich dem Allgemeininteresse, aber insbesondere auch wirtschaftlich schwachen Einkommensklassen, Branchen und Regionen verpflichtet fühlt, muss betonen, dass der Finanzhaushalt nicht nur über Einsparungen ins Gleichgewicht gebracht werden darf, wie dies verschiedene Kreise – und auch Mitglieder unseres Rates – gerne möchten, die deshalb vielleicht sogar glücklich wären, wenn die Bundesfinanzreform scheiterte.

Es liegt auf der Hand, dass sozial schwache Gruppen den Staat stärker benötigen als diejenigen, die über grosse Einkommen und grosse Vermögen verfügen. Weitere massive Sparübungen würden zwangsläufig die Minderbemittelten, den sozialen Bereich, die Berggebiete, die Randregionen, die Landwirtschaft, die Armee und andere Sektoren, die wir nicht treffen möchten, benachteiligen. Der

Bund ist daher unseres Erachtens auf gewisse Mehreinnahmen angewiesen. Das künftige Ausgabenwachstum kann aber zurzeit etwas geringer budgetiert werden, als es im Finanzplan vorgesehen ist, weil die Teuerung glücklicherweise kleiner ist, als sie prognostiziert wurde.

Ich wiederhole: Der Bund kommt also unseres Erachtens um Mehreinnahmen nicht herum, er muss eine gewisse Transferfunktion erfüllen können; Finanzpolitik ist auch Wehrpolitik, Sozialpolitik, Landwirtschaftspolitik, Bildungspolitik usw.

Nun zur Mehrwertsteuer im einzelnen: Die Fraktion der SVP ist zum Beginn für die Einführung einer Mehrwertsteuer von 7 Prozent und die entsprechend reduzierten Sätze für gastgewerbliche Leistungen und lebenswichtige Güter. Die Mehrwertsteuer soll aber durch einfachen Bundesbeschluss gemäss Antrag der Minderheit II, gemäss Antrag unseres Kollegen Butty erhöht werden können, wenn es die Wirtschaftslage erlaubt; die Sätze sollen dann gemäss Vorlage auf 8, 5 und 2,5 Prozent angehoben werden können.

Warum haben wir eingeschwenkt, mit reduzierten Sätzen zu beginnen? Wir gehen davon aus, dass die Ablösung der Warenumsatzsteuer durch eine Mehrwertsteuer, die breiter abgestützt ist und die Investitionen und Exporte weniger belastet, heute gerade von der Exportindustrie dringend gewünscht wird. Diesbezüglich wäre das Klima für die Einführung einer Mehrwertsteuer in gewissen Bereichen günstiger. Angesichts der heutigen wirtschaftlichen Lage erscheint es uns aber doch als angezeigt, die Mehrwertsteuer zunächst mit reduzierten Sätzen einzuführen. Wir dürfen nicht übersehen, dass die Rezession zum Teil auch den Widerstand gegen erhöhte Steuern verstärkt. Die Rezession hat dazu geführt, dass die Wirtschaft stagniert, die Löhne kaum mehr steigen, die Teuerung zum Teil nicht mehr ausgeglichen werden kann, die Gewinne in vielen Unternehmungen schrumpfen oder gar in Verluste umgeschlagen sind. Im Zeitpunkt der Abstimmung über die Mehrwertsteuer ist vielleicht die wirtschaftliche Lage noch ungünstiger als heute. Es ist daher nicht eine unehrliche Politik, wenn man zunächst mit den reduzierten Sätzen von 7, 4 und 2 Prozent beginnen möchte. Das Parlament soll dann aber die Möglichkeit haben, diese Sätze erhöhen zu können auf die Höchstsätze, wie sie in der Verfassung vorgesehen werden sollen. Wir halten dafür, dass über Steuererhöhungen und Steuersenkungen im Parlament diskutiert und Beschluss gefasst werden soll, möchten aber die Erhöhungen auf die in der Verfassung vorgesehenen Höchstsätze nicht noch dem Referendum unterstellen.

Nun zu den direkten Steuern, zum Tarif und zu den Sozialabzügen: Mehrwertsteuer und Wehrsteuer werden als «siamische Zwillinge» betrachtet; sie erscheinen daher zusammen im Paket. Wir sind uns bewusst, dass eine solche Koppelung, die dem Belastungsausgleich dient, unumgänglich ist. Die Fraktion hat sich daher sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, welcher der zur Diskussion stehenden Varianten zugestimmt werden soll, ob dem Bundesrat, dem Ständerat, der Mehrheit oder der Minderheit der nationalrätslichen Kommission. Angesichts der finanzpolitischen Situation sollte bei den direkten Steuern durch die Tarifgestaltung, durch die Sozialabzüge, durch die Abzüge für Heiratete kein zu grosser Ausfall entstehen.

Die Mehrheit der Fraktion ist zur Schlussfolgerung gekommen, dass die finanziellen Ausfälle, wie sie nun durch die Beschlüsse der nationalrätslichen Kommission entstanden sind, in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken, zu weit gehen. Was den Tarif betrifft, so betrachtet die Fraktion das ständerätsliche System als angezeigt, nämlich Beginn der Steuerpflicht höchstens bei einem Reineinkommen von 15 000 Franken; ferner soll die Steuer bis zu 13,5 Prozent vom Einkommen natürlicher Personen geführt werden können. Die Fraktion hält aber dafür, dass die Entlastung in der Einkommenshöhe beim ständerätslichen Tarif zu weit geht. Es wird nicht möglich sein, der Mehrzahl der Stimmünger eine erhöhte Konsumsteuer zu verkaufen und

dann gleichzeitig noch Entlastungen bis zu sehr hohen Einkommen vorzunehmen. Mit dem Tarif, der in der Kommission von Kollege Kaufmann vorgeschlagen worden ist, versucht man, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Dieser Tarif vermochte aber in der Fraktion auch nicht zu befriedigen, weil er in Zwischenstufen Belastungen von 14 und 15 Prozent vorsieht. Die Fraktion beschloss daher, vorerst einmal dem ständerätslichen System zuzustimmen, erwartet aber vom Ständerat bestimmt, dass er noch gewisse Korrekturen anbringt, das heißt Einkommen bis höchstens etwa in der Höhe von 150 000 Franken entlastet.

Was die Sozialabzüge betrifft, haben die Vertreter der SVP bereits in der Kommission im allgemeinen den Anträgen des Ständerates zugestimmt; sie stimmen aber für höhere Abzüge beim Erwerbseinkommen der Ehefrauen.

Zur Besteuerung der juristischen Personen: Auch wir vertreten die Auffassung, dass die Steuerbelastung der kleineren und mittleren Unternehmungen in Zeiten der Rezession im unteren Renditebereich nicht verstärkt werden darf. Tabelle 8 hat nun gezeigt, dass dies der Fall wäre, wenn wir den Zweistufentarif anwenden oder die proportionale Besteuerung einführen wollten. Die Fraktion ist daher zur Auffassung gelangt, dass hinsichtlich der Besteuerung der juristischen Personen bis auf weiteres den Anträgen des Bundesrates, das heißt dem Dreistufentarif, zugesimmt werden soll.

Was das Verrechnungssteuergesetz betrifft, stimmen wir zu. Wie steht es nun aber mit der Verrechnungssteuer auf Zinsen von Treuhandguthaben bei Banken und Sparkassen? Hinsichtlich der Verrechnungssteuer von 5 Prozent auf Treuhandguthaben verlangt die Fraktion eine klare Antwort von Bundesrat und Nationalbank, ob sie eine solche Verrechnungssteuer als sinnvoll befürworten und damit verantworten können. Sind die Vorteile grösser als die vielfach geäusserten Nachteile? Bisher sind die Auskünfte von Bundesrat und Nationalbank in dieser Hinsicht nicht klar gewesen. Wenn Bundesrat und Nationalbank eine solche Steuer als sinnvoll, als verantwortbar beurteilen, wird die Mehrheit der Fraktion einer solchen Steuer zustimmen. Die Fraktion möchte also ihre Stellungnahme in dieser heiklen, für Aussenstehende nicht einfach zu beurteilenden Frage von der Stellungnahme des Bundesrates und der Nationalbank und diesbezüglichen Anträgen abhängig machen.

Zur Autobahnvignette: Was den Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahnvignette betrifft, stimmt die Fraktion zu. Wir halten dafür, dass diese Frage dem Volk gesondert zur Abstimmung unterbreitet werden soll, nachdem sie seit Jahren diskutiert worden ist.

Was die Einführung einer Schwerverkehrssteuer betrifft, möchte das die Fraktion im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption geregelt wissen. Wir möchten die verdienstvollen Anstrengungen unseres Kollegen Alois Hürlimann nicht durchkreuzen.

Zusammenfassend stimmt die Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Ein gesunder Staat setzt gesunde Finanzen voraus. Wir geben deshalb der Hoffnung Ausdruck und werden auch unseren Beitrag leisten, dass es der Mehrheit dieses Rates gelingen möge, mit einer ausgewogenen Vorlage noch in dieser Legislaturperiode vor die Stimmabüger zu treten.

**M. Thévoz:** Je tiens à rappeler, en guise de préambule, que le groupe libéral et évangélique a constamment affirmé sa volonté de collaborer d'une manière positive au rééquilibrage des finances fédérales. Nous estimons, en effet, qu'il y va à la longue de la santé de nos institutions; nous ne pouvons et ne devons pas courir le risque de mettre la Confédération dans l'impossibilité de remplir ses tâches primordiales et essentielles, tâches qui viennent d'être rappelées opportunément par l'orateur précédent, M. Hofmann. Je n'y reviendrai donc pas.

En juin dernier, alors que les difficultés surgies au sein de la commission des finances avaient amené celle-ci à suspendre ses travaux, en justifiant cette mesure principale-

ment par la nécessité de demander un rapport complémentaire au Conseil fédéral sur la possibilité de lever de nouveaux impôts frappant notamment les banques et le trafic routier, notre groupe n'avait pas manqué de relever combien ce retard était regrettable. Nous pensons, en effet, qu'il est grand temps de prendre enfin les mesures qui s'imposent pour moderniser notre appareil fiscal, en remplaçant notamment l'ICHA par une TVA mieux adaptée aux exigences des finances de la Confédération et à l'évolution de notre économie. Bien que, depuis juin, la situation économique ait évolué de telle manière que le rééquilibrage des finances fédérales n'apparaisse plus comme la priorité la plus urgente – le soutien à notre industrie d'exportation durement pénalisée par la hausse du franc est en effet aujourd'hui devenu notre souci majeur –, il n'en demeure pas moins que la réforme des finances ne saurait être différée plus longtemps. Aussi est-ce avec intérêt que nous avons appris par la presse, vers la fin de l'été, que les quatre partis représentés au Conseil fédéral s'étaient mis d'accord en vue de déboucher sans retard sur des propositions positives. Il est vrai que lors des débats de la commission des finances qui ont suivi la prise de position précitée, le front commun ne s'est pas révélé aussi solide que nous pouvions l'imaginer. Les débats de ce jour seront à cet égard révélateurs pour tester la volonté des «grands» d'arriver avant la fin de l'année à un résultat concret, qui permette de présenter ce projet au peuple au début de l'an prochain.

Le groupe libéral et évangélique considère que le projet qui nous est soumis – et nous pensons essentiellement aux arrêtés A et B – constitue une base de travail valable qui nous incite à voter l'entrée en matière sur ces deux arrêtés. Il est vrai que j'ai personnellement, au début des derniers travaux de la commission des finances, donné mon appui à la proposition de renvoi au Conseil fédéral présentée par M. Letsch, mais je dois reconnaître que, depuis lors, le point 1 de cette proposition visant à remplacer l'ICHA par une TVA à 7 pour cent, sera atteint si les décisions de notre Conseil sanctionnent les propositions de la majorité de la commission. Sur ce point précis, la proposition Letsch deviendrait donc sans objet et son auteur se réserve, du reste, la possibilité de la retirer en fin de débat.

Il en va par contre tout autrement des autres points soulevés par cette proposition, à savoir: la révision du plan financier 1979-1981, la restructuration du domaine des subventions fédérales, l'étude de l'aspect économique des assurances sociales et leur développement. A propos de ce point précis, je voudrais rappeler qu'il y a deux ans, M. le conseiller aux Etats Reverdin et M. le conseiller national Gautier avaient présenté au Conseil des Etats et au Conseil national des postulats demandant justement au Conseil fédéral d'étudier ces problèmes des assurances sociales et de leur développement. Ces postulats ont été adoptés par les conseils respectifs mais il semble que, depuis lors, ils dorment d'un sommeil profond. La proposition Letsch a aussi le mérite de rappeler l'existence de ces postulats auxquels nous souhaiterions que le Conseil fédéral donne bientôt une réponse positive.

Le dernier point soulevé par M. Letsch concerne le problème de la répartition des tâches entre les cantons et la Confédération, répartition assortie d'une péréquation financière.

Sur ces divers points qui correspondent parfaitement à la position adoptée par notre groupe, nous sommes d'accord de soutenir la proposition Letsch à l'exclusion, je le rappelle, du premier point visant la TVA.

Nous tenons à souligner qu'à notre avis l'effort que nous devons poursuivre aujourd'hui, et sans retard, en vue de procurer de nouvelles ressources à la Confédération, doit se limiter à des objectifs essentiels, prioritaires et précis à savoir: l'introduction de la TVA à un tarif modéré de 7 pour cent, l'aménagement de l'impôt fédéral direct en tenant mieux compte de l'évolution économique et sociale

actuelle et des besoins réels des cantons. Nous devons également adapter l'impôt anticipé. Cela signifie, en clair, que notre groupe – je le répète – entrera en matière et apportera son appui constructif à l'élaboration des arrêtés A et B. En revanche, nous tenons à souligner que ce serait une erreur politique et psychologique que de vouloir «charger le bateau» – en adoptant aujourd'hui de nouveaux impôts frappant le trafic routier tels que la vignette pour l'usage des autoroutes et les impôts sur le trafic des poids lourds. Nous savons, certes, que le problème de l'imposition du trafic routier existe et qu'il devra être abordé le moment voulu. Nous pensons, cependant, qu'il s'agit là d'un problème spécifique qui doit être traité dans le cadre de la réalisation de la conception globale suisse des transports. En outre, une nouvelle imposition du trafic routier ne saurait être introduite «à la sauvette, en vitesse» – si vous me permettez cette expression – sans respecter la procédure de consultation traditionnelle qui doit, à mon avis, précéder toute introduction législative nouvelle. Les cantons, les associations économiques, les associations intéressées doivent être consultés. C'est pourquoi notre groupe soutiendra la proposition de refus des arrêtés C et D présentée par la minorité de la commission. Cette réserve essentielle étant formulée, nous nous déclarons en faveur de l'entrée en matière.

#### Einzelvotanten – Orateurs à titre personnel

**Künzl:** Als Mitglied einer Kantonsregierung gestatte ich mir, an dieser Stelle einige Gedanken aus der Sicht der Kantone zur vorliegenden Bundesfinanzreform zu äußern. Meine Ausführungen decken sich auch im wesentlichen mit den Überlegungen, die die schweizerischen Finanzdirektoren in ihren Vernehmlassungen angestellt haben. Aus kantonaler Sicht wird die Einführung der Mehrwertsteuer grundsätzlich begrüßt und unterstützt, wobei man den reduzierten Satz von 7 bis 8 Prozent als richtig erachtet. Wir sind der Auffassung, dass diese Massnahme vorrangig sei, vor allem im Blick auf die Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes und auf die Schonung der kantonalen Steuersubstrate. Ich denke insbesondere an die Kantonsanteile. Wir anerkennen auch, dass die Einführung der Mehrwertsteuer aus verschiedenen ökonomischen Gründen zu befürworten ist.

Mit grossem Bedenken müssen wir aber aus kantonaler Sicht die Korrekturen bei der Wehrsteuer, wie sie von der nationalrätlichen Finanzkommission vorgeschlagen wurden, bewerten, weil sie wiederum einen massiven Eingriff in das Steuersubstrat unserer Kantone darstellen. Die neuen Sozialabzüge sind in ihrem Ausmass recht erheblich; sie gehen weit über das hinaus, was durch die Geldentwertung geboten wäre. Wir fragen uns aus verschiedenen Überlegungen, ob es überhaupt richtig sei, die Zahl der Wehrsteuerpflichtigen derart erheblich zu verringern. Damit sinkt natürlich auch der Kantonsanteil an der Wehrsteuer. Besonders die erneute Korrektur des Tarifes für die Einkommenssteuer der natürlichen Personen stößt bei unsren Finanzdirektoren und ganz allgemein bei den Kantonen auf ernsthafteste Bedenken. Es ist an sich schon sachlich nicht einzusehen, weshalb nicht einfach dem verfassungsrechtlichen Antrag entsprechend eine Tarifkorrektur nach Geldentwertung vorgenommen wird. Die Verschärfung der Tarife in den mittleren und oberen Einkommensbereichen ist auch verfassungsrechtlich nicht gefordert und trägt unseres Erachtens zweifellos nicht zur Hebung des Steuerklimas bei. Durch diese zusätzliche erhebliche Mehrbelastung dieser Einkommenskategorien wird wiederum in entscheidender Weise den Kantonen Steuersubstrat entzogen. Ein Ersatz dafür wird den Kantonen aber nicht geboten, weil sie, die Kantone, in diesen Bereichen, in denen der neue Wehrsteuertarif Entlastungen bringt, sicher keine Verschärfung der Steuersätze aus steuerpolitischen Gründen durchzusetzen vermögen. Von den Kantonen aus gesehen – und dies ganz besonders

aus der Sicht der kantonalen Steuerpolitik – dürfen wir den ständigen Vormarsch des Bundes auf dem Gebiete der direkten Steuer nicht kritiklos entgegennehmen. Auch aus der Sicht der Steuerpflichtigen sind derartige Tarife ebenfalls abzulehnen.

Zusammenfassend darf gesagt werden: Wir begrüssen aus der Sicht der Kantone die Mehrwertsteuer. Wir lehnen aber die vorgeschlagenen Tarife bei der Wehrsteuer in gewissen Bereichen entschieden ab. Ich persönlich schliesse mich vorwiegend den Anträgen des Ständerates an.

**M. Carobbio:** Intervenant dans le débat d'entrée en matière sur le nouveau projet de réforme des finances fédérales, on a tout de suite le sentiment d'être appelé à examiner des propositions non seulement controversées, ce qui est normal, mais en partie improvisées. Une impression qui est confirmée par les nombreuses propositions divergentes qui nous sont soumises et par les nouvelles propositions, par rapport au projet initial du gouvernement, de la commission des finances de ce conseil ou du moins de sa majorité. C'est le cas, en particulier, de la proposition d'introduire la vignette pour les automobilistes qui utilisent nos autoroutes.

Or, comme d'autres l'on déjà dit et comme l'a souligné le rapporteur de notre groupe, un problème sérieux et lourd de conséquences comme celui des finances fédérales ne peut pas être résolu avec des propositions qui ont l'air d'être des expédients de la dernière minute, pour réaliser un compromis politique qui n'a rien à voir avec les problèmes des finances fédérales, mais qui tient plutôt aux préoccupations électorales des partis gouvernementaux.

En 1976 le Conseil fédéral, affirmant qu'il était urgent de rétablir l'équilibre financier de la Confédération dans les deux années à venir, nous proposait se prélever, par le moyen de l'introduction de la taxe sur la valeur ajoutée, de nouveaux impôts à la consommation, pour 3,5 milliards. Lors de la discussion du projet de 1976, j'avais souligné que nous n'étions pas contre le projet de résoudre le problème du déséquilibre financier de la Confédération et, personnellement, j'avais affirmé que je n'étais pas non plus contre le principe du remplacement de l'impôt sur le chiffre d'affaire par la taxe sur la valeur ajoutée. Mais j'avais aussi dit que nous ne pouvions pas accepter que le rétablissement de l'équilibre financier se fasse seulement ou presque à travers une lourde augmentation des impôts indirects sur la consommation. J'avais alors indiqué sommairement une solution de remplacement possible en trois points: 1. Acceptation pour une période transitoire d'un déséquilibre financier à couvrir avec une augmentation de la dette publique; 2. Modification substantielle du système fiscal suisse à travers une imposition plus forte des gros revenus, des grosses fortunes, des bénéfices et des capitaux; 3. Eventuel recours à une augmentation limitée des impôts indirects, si nécessaire par l'introduction du système de la taxe à la valeur ajoutée, mais à la seule condition de prévoir des taux modestes et différenciés. L'alternative proposée se justifiait d'un côté par le niveau relativement limité de l'endettement de la Confédération et par la bonne situation du marché financier; de l'autre côté, par la réalité du système fiscal suisse qui était et est encore parmi les plus favorables pour les gros revenus, les grosses fortunes et les bénéfices sur le capital, surtout des personnes morales. Aujourd'hui, après le vote populaire du 12 juin 1977, et face au nouveau projet de réforme des finances fédérales tel qu'il nous est proposé par le Conseil fédéral, je me suis posé le problème de savoir s'il y avait des motifs pour changer d'avis. Mais, après examen des diverses propositions, je dois dire que sur le fond, je n'ai aucune raison substantielle de changer d'avis. Evidemment je prends acte d'un effort du Conseil fédéral de tenir compte dans son nouveau projet, dans une certaine mesure, des raisons des opposants de gauche au projet de 1976. Cela, en particulier, c'est le cas des propositions de correction de la progression à froid.

Mais je dois aussi dire tout de suite que je considère nettement insuffisantes ces nouvelles propositions. De toute façon, elles évitent une fois de plus d'aborder le problème central des finances fédérales: celui d'une réforme réelle du système fiscal suisse. Encore une fois, après toutes les compressions des dépenses qui ont affecté spécialement le domaine des dépenses d'intérêts collectifs et sociaux, c'est encore essentiellement à travers un alourdissement de l'impôt sur la consommation qui touche principalement les petits et moyens revenus qu'on cherche à résoudre le problème des finances fédérales et cela soit avec les propositions du gouvernement d'introduire la TVA dans la forme proposée, soit avec les propositions de la majorité de la commission d'introduire la vignette pour les autoroutes. Encore une fois, comme l'a bien dit notre collègue Hubacher, on ne demande pas des efforts supplémentaires à ceux qui ont bénéficié d'un passé de haute conjoncture et de nombreux priviléges. Je considère, notamment, nettement insuffisant le projet qui nous est soumis sur les points suivants. Premièrement, en ce qui concerne une plus forte imposition des gros revenus, des grosses fortunes et en ce qui concerne l'imposition des bénéfices et des capitaux, des transactions financières et des banques. Je sais qu'il existe aujourd'hui, de la part du patronat en particulier, une forte pression pour un dégrèvement fiscal. On justifie ça comme une nécessité pour assurer la relance économique. Je suis de l'avis qu'une relance économique ne se fait pas par le biais des facilités fiscales généralisées, mais à travers une politique d'intervention active des pouvoirs publics. Deuxièmement, les propositions d'introduction de la TVA avec un taux normal de 7 pour cent (avec possibilité pour le Conseil fédéral de le porter à 8 pour cent) et un taux réduit de 2 pour cent (voire 2,5 pour cent) ne tiennent, une fois encore, pas compte de la nécessité d'utiliser l'imposition indirecte d'une façon sélective. Le résultat est et serait essentiellement une imposition plus lourde de la consommation pour les revenus modestes et moyens. Pour ces raisons, je continue d'être partisan, même dans le cadre de l'introduction de la TVA, de taux plus réduits, mais surtout plus différenciés. A ce propos, j'ai déposé une proposition pour l'introduction d'un taux zéro pour les biens de consommation de première nécessité. Je développerai cette proposition-là dans la discussion de détail. Troisièmement, je considère comme inacceptable l'opposition à toute nouvelle imposition fiscale des transactions bancaires et des capitaux. Quatrièmement, je ne peux pas suivre la majorité de notre commission dans sa proposition d'introduire une vignette pour les automobilistes qui utilisent les autoroutes. En fait, une telle proposition se traduit par l'introduction d'un nouvel impôt à la consommation et, ce qui est pire, discriminatoire en particulier pour les régions périphériques du pays. Par contre, tout en n'approuvant pas la procédure suivie, personnellement j'apprécie la proposition d'introduction d'une taxe spéciale sur les transports lourds et, plus généralement, une politique qui prévoit des limitations de poids pour les transports lourds et le développement des transports ferroviaires par le système «Huk-kepack».

Pour toutes ces raisons, j'exprime toutes mes réserves sur le projet qui nous est soumis. Tel qu'il est, il ne peut pas trouver mon adhésion. C'est la raison pour laquelle je voterai la proposition de non-entrée en matière. Dans la discussion de détail par contre, j'appuierai en particulier les principales propositions du groupe socialiste sur l'imposition des banques, sur l'impôt direct. Dans ce cadre, je considère comme importante la position plus critique des socialistes, que lors du premier projet, vis-à-vis des positions des partis bourgeois et du projet gouvernemental. Un position critique qui, si elle ne trouve audience ici, comme il est fort probable, ne peut que porter à s'opposer aussi au nouveau projet. Du moins c'est ce que je ferai.

**Trottmann:** Die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt hat sich zu einer Dauerauf-

gabe unseres Parlamentes entwickelt. Dabei glauben viele Mitglieder, sie könnten für sich oder für ihre Gruppen Sonderwünsche durchbringen, die zwangsläufig andern Volksgruppen Lasten auferlegen und damit die Lastenverteilung verändern. Bisher haben die sozialpolitisch engagierten Mitglieder dieses Rates im Interesse des Bundes, und um den guten Willen zu beweisen, Hand zu konstruktiven Lösungen bei der Beseitigung der Bundesdefizite geboten. Es wurde ja auch gefordert, dass derartige Gesten als Vorleistung notwendig seien, um die Mehrwertsteuer einzuführen und damit die Sanierung des Bundeshaushaltes sicherstellen zu können.

Ich erinnere hier an die verschiedenen Sparpakete mit der Plafonierung der Bundesleistungen, beispielsweise bei den Krankenkassen, wo die Ausfälle durch höhere Kopfrämen bei den Versicherten ausgeglichen werden müssen. Ich erinnere an den Wegfall der auf 20 Jahre zugesicherten Bundesbeiträge im sozialen Wohnungsbau, die nach 14 Jahren dahinfallen, teilweise schon vorher durch die Kürzung auf die Hälfte nach acht Jahren. Die Folgen dieser Massnahmen haben in erster Linie finanziell schwächere Volkskreise oder die Familien zu tragen. Diese Vorleistungen wurden aber von den Gegnern der Sanierung der Bundesfinanzen in keiner Weise gewürdigt oder honoriert. Vielmehr wurde nach der Gutheissung derartiger Sparmassnahmen die Ersetzung der Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer mit allen Mitteln bekämpft. In geradezu demagogischer Weise wurde behauptet, eine Mehrwertsteuer von beispielsweise 10 Prozent ergebe eine Belastung von 10 Prozent auf dem Erwerbseinkommen. In ihrer Propaganda haben die Gegner der Mehrwertsteuer daher keineswegs zimperlich gefochten. Daher hatten sie mit dieser Propaganda auch in den Reihen der Arbeitnehmer Erfolge zu verzeichnen, und die Verwerfung der Vorlagen wurde Tatsache. Ich habe nun kürzlich in der Handelszeitung vom 7. September 1978 gelesen: Defizitspending heisse der neue Verführer, und weiter wurde auch erwähnt, bei den Sozialpolitikern herrsche grosse Ratlosigkeit wegen der Finanzlage des Bundes. Dabei wurde auch auf die schleppende Beratung der Vorlage zur Zwei-ten Säule im Ständerat hingewiesen und die kommende Revision der Krankenversicherung erwähnt. Soweit ich aber die Haltung der Sozialpolitiker kenne, kann ich sagen, dass keineswegs Ratlosigkeit vorhanden ist, dass aber anderseits die Sozialpolitiker gegen jeden weiteren Abbau bei den Sozialleistungen des Bundes energisch Widerstand leisten werden. Die Sozialpolitiker sind nämlich nicht gewillt, weitere Lastenverschiebungen hinzunehmen oder zuzusehen, wie die Reichen reicher und die Armen ärmer werden. Die neue Finanzordnung muss daher dem Bunde Mehreinnahmen verschaffen, damit er seiner Aufgabe nachkommen kann. Defizitspending ist daher keine Lösung, weil mit einer derartigen Politik die Finanzierung der heutigen Aufwendungen des Staates auf die kommende Generation verschoben wird und die kommende Generation zu ihren dannzumaligen Aufgaben auch noch unsere heutige verursachten Schulden zu bezahlen hätte. Ich trete daher dafür ein, dass wir eine Steuervorlage schaffen, die diesen Namen verdient und dem Bunde die notwendigen Mittel zur Erfüllung der Staatsaufgaben sichert. In dieser Sicht kann ich mich nicht unbedingt damit befrieden, dass notwendige Staatsaufgaben über zweckgebundene Sondersteuern finanziert werden. Eine derartige Politik könnte nämlich auch dazu führen, dass plötzlich nach einer Sonderfinanzierung für die Landesverteidigung gerufen wird. Die Folgen einer derartigen Situation sind dann leicht erkennbar. Die Bundesinnahmen müssen daher in ihrer Gesamtheit die Deckung der Aufwendungen im militärischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich sichern und darüber auch die Entwicklung einer fortschrittlichen Gesellschaftsordnung garantieren. Die Wertung der einzelnen Steuern im Bereich der direkten Abgaben und der indirekten Steuern ist durchaus eine Ermessensfrage. Eine Mehrbelastung über die indirekten Steuern bedingt eine höhere Konsumbelastung, während die Ausgestaltung der

direkten Steuern zwischen den Tarif- und den Sozialabzügen ein strukturelles Gleichgewicht erbringen muss. Hohe tarifliche Belastungen und geringe Sozialabzüge bewirken einseitige steuerliche Belastungen bei den unteren Volkskreisen, während den Verhältnissen angemessene Sozialabzüge mit einer annehmbaren Gestaltung der Progression eher der Steuergerechtigkeit dienlich sind.

Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass weitere Kürzungen bei den Sozialmassnahmen, die im Ausgleich des Bundeshaushaltes erwogen würden, von den Sozialpolitikern energisch bekämpft werden. Wir sind daher dafür – um dem Bund die notwendigen Einnahmen zu sichern –, dass eine Mehrwertsteuer von 8 Prozent beschlossen wird, damit jenes Minimum an Einnahmen gesichert werden kann, das der Bund zur Erfüllung seiner Verpflichtungen unbedingt bekommen muss. Ich empfehle daher, die Nichteintretens- oder Rückweisungsanträge abzulehnen und auf die Beratung der Vorlage einzutreten.

**Hunziker:** Bis jetzt haben wir nicht vom referendumspolitischen Aspekt gesprochen. Wohl hat Herr Allgöwer gesagt, wir sollten nicht zu fest an die Wähler denken. Ich bin mit ihm einverstanden, aber ich meine, wir müssen an die Stimmbürger denken, nämlich an diejenigen, die diese Vorlage einmal annehmen sollten, die wir hier zu gebären im Begriffe sind.

Die Stimmbürger haben uns bei den letzten finanzpolitischen Abstimmungen Signale gesetzt, die deutlich sind. Ich brauche sie nicht aufzuzählen. Man darf wohl übereinstimmend feststellen, dass darin Zweifel zum Ausdruck gekommen sind, ob wir als Parlament fähig sind, den Volkswillen dieser negativen Volksentscheide richtig zu interpretieren und Vorlagen zu unterbreiten, die diesem Volkswillen Rechnung tragen. Sowohl die Interpretation des Volkswillens als auch ihm Rechnung zu tragen, ist schwierig. Aber ich meine doch, die Vorlage, die wir hier in dieser Kompliziertheit und Ueberladenheit präsentiert erhalten, ist nicht geeignet, die Zweifel des Stimmbürgers und auch ein gewisses fehlendes Vertrauen in das Parlament zu beseitigen. Wir beseitigen solche Zweifel beispielsweise nicht, wenn wir statt einer kleineren Finanzvorlage, wie man sie allenthalben nach dem 12. Juni des letzten Jahres als richtig anschaute, eine komplizierte, überladene Vorlage mit zusätzlichen Belastungen präsentieren. Wir beseitigen diese Zweifel beim Stimmbürger auch nicht, wenn wir über die damals wie heute richtige und notwendige Verflachung des Ausgabenwachstums im Finanzplan überhaupt nichts mehr sagen und wenn wir vom anzustrebenden Budgetausgleich auch nicht mehr sprechen. Ich schliesse nicht aus, dass, wenn man auch diese Ziele im Auge behält, man Notsituationen konjunkturpolitischer Art vorbehalten kann. Wir beseitigen diese Zweifel auch nicht, wenn wir in letzter Minute einen Ueberraschungscoup inszenieren, mit dem zwei fiskalische Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept herausgebrochen werden, wenn wir zwei ins Gewicht fallende Massnahmen, ohne bundesrätliche Botschaft und ohne das übliche Verfahren, wie wir es bei der Gesetzgebung gewohnt sind, einfach so «ruck-zuck» dieser neuen Vorlage anhängen und dem Stimmbürger unterbreiten. So gewinnen wir bei ihm kein Vertrauen zurück, und vor allem bringen wir so keine Vorlage durch. Dass bei einem solchen Blitzverfahren teils unverständliche Lösungen resultieren, kann nicht erstaunen. So etwa, dass der neue Zweitstufentarif bei den juristischen Personen, gerade für die schlecht und mässig rentierenden Betriebe, neue Mehrbelastungen bringt, hingegen die gut rentierenden eher schont, oder bei den natürlichen Personen die Progression oben noch über das seinerzeitige Belastungsmaximum der Reichtumssteuer hinausschießt. Mit solchen eigenartigen Ergebnissen schaffen wir weitere Unsicherheit und weitere Zweifel. Wenn wir in der Volksabstimmung eine Chance haben wollen, dann müssen wir eine einfache Vorlage bringen und nicht ganz vergessen, was

die Stimmbürger in den letzten abgelehnten Steuervorlagen zum Ausdruck gebracht haben.

Ich bin für Eintreten, in der Erwartung, die Vorlage noch im Sinne der Fraktionserklärung von Herrn Kollege Rüegg etwas umgestalten zu können, mit den Hauptzielen: Umstellung auf die Mehrwertsteuer und möglichst wieder Annäherung an die ständerätliche Fassung. Andernfalls präsentieren wir eine überladene Vorlage, die realistischerweise in der Abstimmung geringe oder keine Chancen hat.

**Wagner:** Wer im letzten Jahr an Abstimmungsversammlungen für die Mehrwertsteuer und für mehr Geld für die Bundeskasse geworben hat – und das habe ich getan –, dem sind die Töne, die da angeschlagen worden sind, noch in bester Erinnerung. Nicht nur einmal bin ich von solchen Versammlungen mit abgesagten Hosen heimgegangen. Als Arbeiter habe ich an jenen Versammlungen zu Arbeitern sprechen müssen, und so hatte ich es sicher schwerer für ein Ja zu werben als zum Beispiel Kollege Fischer-Bern bei seinen Gewerbetreibenden oder Herr Letsch bei seinen Arbeitgebern. Bevor ich nun diese neue Vorlage beurteilt habe, habe ich sie noch einmal durchgedacht. Wo waren die Einwände gegen die letzte Vorlage, die vom Volk abgelehnt worden ist? Einmal war es die Mehrwertsteuer, dann zu hohe Belastung bei den unteren und mittleren Einkommen sowie Nichteinbezug der Banken und ungerechte Verteilung der Sozialausgaben. Unter Einbezug dieser Einwände habe ich die heute zur Diskussion stehende Vorlage beurteilt. Einmal ist zu sagen, dass es für einen gewöhnlichen Sterblichen außerordentlich schwer ist, sich in diesem Wirrwarr von Zahlen und Tabellen zu rechtfinden. Aber wenn es um Geld geht, so schaut man sich die Sache bekanntlich schon etwas genauer an.

Die neue Vorlage – das muss ich in aller Offenheit sagen – befriedigt mich in keiner Weise. Allzu viele Angriffspunkte sind wieder in dieser Vorlage enthalten, die letztes Jahr zum negativen Volksentscheid beigetragen haben. Natürlich habe ich nicht übersehen, dass bei den unteren Einkommensklassen, die ich ja in erster Linie hier vertrete, Vergünstigungen vorgenommen worden sind. Der immer wieder eingebrachte Einwand vom Gratisbürger ist deplaciert, vor allem so lange, als hohe und höchste Einkommen nicht stärker besteuert werden. Was weit anstössiger ist als diese angeblichen Gratisbürger, ist die Tatsache, dass nach Antrag Bundesrat und nach Antrag unserer Kommisionsmehrheit ein Steuerpflichtiger, der nach Abzug seiner AHV-Beiträge und seiner Berufseinlagen über ein Einkommen von 150 000 Franken pro Jahr oder 12 500 Franken im Monat verfügt, mit der neuen nun zur Diskussion stehenden Vorlage im Jahr künftighin 315 Franken weniger Steuer wird bezahlen müssen. Ich persönlich habe ein Einkommen, das viermal kleiner ist als diese 150 000 Franken. Schon mehrmals habe ich in diesem Saal durch persönliche Entscheide den Beweis erbracht, dass es mir nicht darum geht, arm gegen reich auszuspielen. Als Arbeiter und Gewerkschafter habe ich Erfahrung genug und weiss, wie hart es oft war, für die untern Einkommensklassen den Arbeitgebern bessere Sozialleistungen abzuringen. Es stimmt mich wirklich traurig, dass man nun mit der jetzigen Vorlage bei diesen höchsten Einkommensklassen wieder Steuergünstigungen vornimmt. Wird da nicht der Esel am Schwanz aufgezäumt, wenn man bei den Sozialabzügen auch für Jahreseinkommen von 100 000 Franken, 200 000 Franken oder gar einer Million die bisherigen Haushaltabzüge von 2500 auf 5000 Franken erhöht und wenn man bei diesen Einkommensklassen die Kinderabzüge von bisher 1200 auf 2500 Franken erhöht? Das hat doch nicht im geringsten etwas mit «sozial» zu tun. Wenn Tausende von Arbeitnehmern mit 30 000 oder 40 000 Franken Jahreseinkommen auskommen müssen, so wären die Sozialleistungen nach oben zu begrenzen. Was wir jetzt da tun, ist einfach Geld verteilen an Kreise, die dieses gar nicht nötig haben. Dieses Geld fehlt entweder bei den klei-

nen Einkommensklassen oder dann in der Bundeskasse. Wenn wir in bezug auf Sozialabzüge so weiterfahren, wird der wirklich soziale Gedanke zum Teufel geritten. Herr Bundesrat, ich beneide Sie nicht in Ihrem Amt. Aber die Vorlage, die Sie uns vorgelegt haben, ist nach meiner Meinung keine gute. Unverständlich für mich ist, dass Sie auch einer möglichen Devisenumsatzsteuer unserer Banken opponieren. Sie werden auch nach dieser Abstimmung als Siegespreis den Lorbeerkrantz nicht auf den Kopf legen. Es mag für Sie vielleicht ein kleiner Trost sein: Der Siegeskrantz wird mit grösster Wahrscheinlichkeit in Ihrer Partei und Fraktion bleiben. Wenn nichts Grundlegendes passiert, wird nach diesem Volksentscheid Ihr Parteifreund, Herr Fischer – es kann auch Herr Letsch sein – diesen Preis entgegennehmen können. Ich kann es drehen wie ich will: Wenn die Vorlage so bleibt, wie sie uns die Kommissionsmehrheit vorschlägt, so werde ich gegen diese Finanzreform stimmen. Vorerst stimme ich einmal für Eintreten und schaue, wie diese ganze Angelegenheit läuft.

**Schalcher:** Es reisst eine unheilvolle Entwicklung ein, die Missachtung der Volksentscheide: Das Volk sagt nein, aber man bringt eine Vorlage einfach so lange wieder, bis es sie schliesslich schluckt. So ist es jetzt mit der neuen Finanzvorlage. Das Volk hat deutlich nein gesagt zur Mehrwertsteuer, und schon bringt man sie wieder, lediglich mit einem etwas reduzierten Anfangssatz. Dabei hat man erklärt, wenn sie verworfen werde, werde man mit einer Uebergangsordnung, mit einer weiteren Reduktion der Ausgaben und wenn nötig leichter Anhebung der Umsatzsteuer die Zeit überbrücken, um eine wirkliche Finanzreform auszuarbeiten. Beweis: Brief des Vorstehers des EVD vom 7. Juli 1977 (also nach der verwerfenden Abstimmung), worin er schrieb: «Gegenwärtig ist der Bundesrat bestrebt, mit einer Uebergangslösung, die weitere Ausgabenkürzungen und zusätzliche Einnahmen (u.a. auch die Erhöhung der Sätze der Warenumsatzsteuer) vorsieht, die Budgetdefizite der nächsten zwei Jahre zu vermindern.» Warum ist man von diesem versprochenen und seriösen Vorgehen abgekommen und probiert statt dessen, diese Mehrwertsteuer ohne eine wirkliche Finanzreform in einem zweiten Anlauf durchzudrücken? Das ist eine Missachtung des Volksentscheides und kann nur Unheil zur Folge haben. Statt dessen sollten wir unser Wort einlösen, energisch die Ausgaben Punkt für Punkt durchleuchten, vor allem die vielen unnötigen Subventionen, entsprechend dem klaren Auftrag, den uns das Volk gab, und mit einer leichten Erhöhung der Warenumsatzsteuer auskommen, wobei man die Mängel, die ihr anhaften, ja ausmerzen und das Hauptaugenmerk auf die Vorbereitung einer wirklichen und seriösen Finanzreform legen kann. Dazu gehört unabdingbar eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in dem Sinne, dass vermehrt den Kantonen zurückgegeben wird, was sie ebenso gut oder besser lösen können als der Bund. Dass dem Bund zuviel angehängt wurde, zeigt der Umstand, dass zahlreiche Kantone in ihren Rechnungen wieder positiv abschliessen, wogegen der Bund noch defizitär ist. Bei einer solchen Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen aber wären, wie man das immer sagte, die direkten Steuern wieder den Kantonen zurückzugeben, denn wenn sie vermehrte Aufgaben haben, brauchen sie auch die direkten Steuern, und der Bund müsste sich wieder auf die indirekten Steuern beschränken. Und hier mehren sich die Stimmen von in- und ausländischen, erfahrenen und mit der Praxis vertrauten Fachleuten auch aus der Exportindustrie, die uns eindringlich davor warnen, zum komplizierten System der Mehrphasen-Mehrwertsteuer mit ihrem enormen administrativen Aufwand für Wirtschaft und Verwaltung überzugehen, und uns zu einer Weiterentwicklung der Warenumsatzsteuer zur Einphasen-Verbrauchssteuer raten. Diese Stimmen sollten wir beachten. Statt dessen: Welches Bild bieten wir, und was spielt sich für ein erbärmlicher Kuhhandel ab! Warnenden Fachleuten, die man

einstmals, als offenbar ein freies Wort noch etwas galt und möglich war, als Experten vor den Finanzkommissionen hörte, bedeutet man heute zu schweigen. So weit sind wir in unserer Demokratie. Um dem Volk ein Zürcherchen zu geben, dass es die unselige Mehrwertsteuer doch noch schlucke, entlastet man die Hälfte der Steuerzahler von der Wehrsteuer. Ich habe es schon einmal gesagt, und ich sage es hier nochmals: Wenn man in einem Staat soweit ist, dass man die Hälfte der Steuerzahler von Steuern befreit, dann müsste man diese Steuern aus Gründen der Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit überhaupt aufheben. Und um weitere Zürcherchen zu verteilen, befreit man die Coiffeure von der Mehrwertsteuer, um dafür die Anwälte zur Kasse zu bitten. So wird ein Stand gegen den andern ausgespielt. Und schliesslich, um das Mass voll zu machen, versucht man, das Volk mit einem reduzierten Anfangssatz zu ködern, obschon man genau weiss, dass man damit nicht auskommen wird. Wahrlich ein erbärmliches Spiel. Das Volk wird dieses Spiel durchschauen. Wäre es da nicht viel ehrlicher, mit einer sauberen Uebergangslösung, wie sie der Bundesrat im Sinne hatte und man sie nach der Verwerfung allgemein erwartete, vor das Volk zu treten und damit Zeit zu gewinnen für eine Finanzreform, die diesen Namen wirklich verdient? Ich würde es meinen. Tun wir es nicht, wird uns das Volk die Quittung geben und uns die Vorlage nochmals vor die Füsse werfen, mit Recht, ich werde dabei mithelfen. Für eine Schwerverkehrssteuer und für Autobahnvignetten, auch für eine Erhöhung der Verrechnungssteuer wäre ich, wenn man schon den Bundesfinanzen aufhelfen muss. Bevor ich eine Mehrwertsteuer schlucke, würde ich jedenfalls diese schlucken – und das Volk, da bin ich sicher, auch.

**Bremi:** In diesem Land wird sehr viel von Führung gesprochen. Wenn unser Volk in den letzten Jahren einmal echte Führung erwartet hat, dann erwartet es sie jetzt von uns. Jetzt können wir die Führungsverantwortung nicht mehr an den Finanzminister abschieben. Herr Bundesrat Chevallaz hat seine Arbeit geleistet. Es war keine leichte Aufgabe, gleichzeitig Milchkuh, Hamster und Kettenhund einer Regierung zu sein. Was in der Zoologie als eine Groteske gilt, setzen wir von einem Finanzminister als eine Selbstverständlichkeit voraus. Die Presse hat es deutlich gemacht, dass jetzt der Nationalrat im Prüfstand der politischen Führung steht. Moderne Zeitgenossen sprechen dann von «management par exception» oder von «management par motivation». Seit dem Juni 1977 stehen wir im Verdacht, ein «management par confusion» zu demonstrieren. Immerhin hat auch diese Debatte etwas klarend Positives: Wir Parlamentarier merken eben erst, was wir denken, wenn wir hören, was wir sprechen.

In der Finanzpolitik der eidgenössischen Räte gibt es heute drei gemeinsame Ziele, zu denen wohl alle Fraktionen mehr oder weniger stehen können. Welches sind diese drei Ziele, die den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen könnten?

1. Wir wollen die Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer ersetzen. Wir begründen dies mit der Entzerrung des Wettbewerbes, mit der dringend notwendigen internationalen Chancengleichheit unseres Exportes und mit der Erfassung der expansiven Dienstleistungen. Sogar über den Prozentsatz wird es möglich sein, einen Konsens zu finden. Es liegt ein Mehrwertsteuerantrag vor, dem wir alle zustimmen können und dem selbst Kollege Otto Fischer nicht mehr mit kategorischer Ablehnung, sondern nur noch mit Widerwillen begegnet.

2. Wir wollen den verfassungsmässigen Auftrag erfüllen, die kalte Progression in der direkten Bundessteuer auszugleichen. Wir sind alle der Auffassung, dass dies grosszügig und sozial geschehen soll. Grosszügig, indem wir weitergehen, als es die effektive Teuerung rechnerisch ergeben würde; sozial, indem wir die kleinen Einkommen stärker entlasten wollen als die grossen.

3. Wir wollen unseren Bundeshaushalt sicher wieder so gestalten, dass wir unsere Steuergelder für Gescheiteres einsetzen können als für Kapitalzinsen. Ob dieses «Gescheitere» aus Sozialleistungen, Landesverteidigung, Umweltschutz oder Arbeitssicherung bestehe, darüber mögen Meinungsdifferenzen bestehen. Sicher ist aber, dass allen diesen Aufgaben zu hohe Zinslasten auf Fremdkapital abträglich sind. Ueber kurzfristig notwendige Verschuldungen hinaus wollen wir einen Staat, der finanziell hält, was er seinen Bürgern verspricht. Dieser Konsens ist nicht selbstverständlich, und er ist neu. Vor dem Juni 1977 herrschte keine so weitgehende Uebereinstimmung hinsichtlich der Mehrwertsteuer, hinsichtlich der Wehrsteuer und hinsichtlich langfristiger Entschuldung. Wir hätten also Grund, uns über eine gefundene gemeinsame Basis zu freuen. Sie ist in den Vorschlägen von Herrn Kollega Letsch auch enthalten. Wir freuen uns aber nicht, sondern wir finden drei neue Ziele, neue Kriegsschauplätze, auf denen wir uns schlagen können. Welches sind diese drei neuen Ziele, mit denen wir neue Konflikte schaffen?

1. Da gibt es immer wieder das mögliche Gefechtsfeld der Umverteilung von Einkommen und Eigentum. Fast jedes Gesetz eignet sich hiefür, und in fast jedes Gesetz kann man etwas Leistungsdemotivation hineinragen. Wer eine Finanzvorlage aus dem Hinterhalt bekämpfen will, muss diese Waffe wählen. Er wird damit ein sachliches Gespräch abbrechen und einen emotionalen Dauerbrenner anzünden.

2. Da gibt es die Strafexpeditionen auf lohnende Minderheiten. Lohnend sind Minderheiten, wenn sie wirtschaftliche Mehrwerte geschaffen haben und sich zur Milchkuh eignen. Dazu gehört unter anderem die private Wirtschaft. Minderheiten sind sie, wenn sie in einer Volksabstimmung nicht ernsthaft ins Gewicht fallen; dazu gehört unter anderem auch die private Wirtschaft. Banken und Coiffeure sind gleichermassen Minderheiten, aber sie sind nicht gleichermassen lohnend.

3. Da gibt es aber vor allem die eigenen Wähler, denen man unterstellen kann, sie erwarteten von uns massgeschneiderte Wahlversprechen. Besonders im Wahljahr scheint sich dieses Ziel aufzudrängen. Das weitgehendste Geschenk besteht ohne Zweifel darin, die eigenen Wähler ganz aus der Wehrsteuerpflicht zu entlassen.

So will Kollega Hubacher keine leeren Kassen, weil man damit keine Geschenke machen kann. Er will die Kassen mit dem Geld der anderen füllen. Sie werden aber kaum voll bleiben. Es ist eben auch dann wieder so, dass mein Hund eher ein Wurstlager anlegen würde, als dass dieser Staat einen Franken auf die hohe Kante legt.

Das Schweizer Volk hat uns im Juni 1977 zur Politik der kleinen Schritte gezwungen. Ich empfinde das nicht als Ausdruck eines kleinkarierten Menschenschlages, sondern als ein Bedürfnis nach verständlicher und durchsichtiger Politik. Diese Verständlichkeit und Durchsichtigkeit erreichen wir, wenn wir uns heute auf die gemeinsamen, einfachen drei erstgenannten Ziele beschränken. Sie werden heute in einer Volksabstimmung verstanden werden.

Graben wir uns doch deshalb wieder aus! Ein Stellungskrieg untereinander und gegen den Ständerat wäre ein trauriges Schauspiel, dem nicht einmal die eigenen Wähler applaudieren werden. Beschränken wir uns doch heute auf das Wesentliche und demonstrieren wir unsere Bereitschaft, auf Sonderziele zu verzichten! Alles, was nicht zwingend und sachlich in diese Vorlage gehört, werden wir ablehnen, weil wir vor dem Stimmbürger diesmal bestehen wollen. Es gibt einen kleinsten gemeinsamen Nenner, auf den wir uns einigen können und müssen. Alles andere ist politische Spekulation. Das wenige Mögliche energetisch zu tun, kann Ausdruck einer parlamentarischen Führung sein.

**Gerwig:** Ich will heute morgen nur zu den Banken sprechen. Wir stehen mitten in der Eintretensdebatte; die politischen Weichen sind durch die Sprecher der Fraktionen

gestellt worden. Noch ist alles offen; eine Verständigung ist ebenso denkbar wie ein Scheitern.

Wenn ich das Wort noch ergreife für meine Partei, dann nur aus dem einzigen Grund: Ich möchte mit Ihnen über die Grossbanken diskutieren. Nicht, dass ich etwa ihre Notwendigkeit in Frage stellen oder ein Feindbild aufbauen möchte. Mir liegt daran, sie in einen gesamtschweizerischen wirtschafts- und finanzpolitischen Verantwortungsbereich und Zusammenhang einzuordnen. Die Einführung der Mehrwertsteuer bedeutet für unsere Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmer und Konsumenten, für die Klein- und Mittelgewerbler ein beträchtliches Opfer auf dem Altar der Steuerpflicht. Arme und Reiche unterliegen den gleichen Steuersätzen. Unsere Fraktion hat daher durch den Sprecher Schmid deutlich die vier Voraussetzungen genannt, die uns zur Annahme des Steuerpaketes bewegen können: die soziale Ausgestaltung der direkten Bundessteuer, die Besteuerung des Schwerverkehrs, die Einführung der Vignetten und eben die Besteuerung der Banken, hier im Vordergrund zum Beispiel die Verrechnungssteuer auf Treuhandgeschäften. Das ist wenig – Herr Bremer –, der kleinste Nenner ist der ungerechteste. Das ist etwas an sich Selbstverständliches in der schweren finanzpolitischen Situation.

Ich habe vom Opfer der Arbeitnehmer bei der Mehrwertsteuer gesprochen. Die Gesundung unserer Finanzen erfordert die Erfassung und Ausschöpfung aller Finanzquellen, erfordert gleichartige Opfer aller, die in diesem Staat leben und in diesem Staat Geschäfte betreiben, sie erfordert im Rahmen einer Gleichheit der Pflichten die steuermässige Erfassung der Banken. Es ist mir vollständig unerklärliech, dass es in diesem Saale möglicherweise eine Mehrheit von Parlamentariern gibt, die – aus welchen Gründen auch immer – eine Besteuerung unserer Banken ablehnen oder nur unverbindliche Motionen vorbringen, obgleich der Bund das Geld dringend benötigt. Es sind teilweise – nicht alle – die gleichen, denen es nichts ausgemacht hätte, wenn an den Säulen der AHV gerüttelt worden wäre und die lieber am Sozial- und Bildungsstaat sparen, als offene Quellen auszunützen – Herren Allgöwer und Rüegg –; zu diesen spreche ich hier, und ich möchte Sie fragen (weil das ja eine Diskussion ist): Warum dieser parlamentarische Eifer zum Schutz eines Wirtschaftszweiges, dem es sehr gut geht, der als einziger Zweig Rezession und Blüte der Wirtschaft gewinnbringend ausnützt? Ich bin – Herr Bremer – nicht für eine Strafexpedition, sondern nur für eine gerechte Verteilung der Lasten. Die Banken wissen selbst am allerbesten, dass sie von unserem Steuermodus her ohnehin (im Vergleich zur Industrie, zu der wir stehen, oder zu den Klein- und Mittelbetrieben) stark begünstigt sind mit ihrem grossen Fremdkapital. Was würde ihnen da etwa eine Verrechnungssteuer auf den Treuhandgeschäften ausmachen, die ohnehin auf die Klienten überbürdet würde? Der Bund würde diese Steuer aber dringend benötigen; je nach Satz sind es 140 bis 280 Millionen Franken.

Es gibt noch andere denkbare Quellen bei den Banken, etwa die Verrechnungssteuer auf den Zinsen von Auslandsanleihen, die Wertschriftendepot-Steuer und andere. Zum Ärger vieler Mitglieder dieses Rates hat die Nationalbank die entsprechenden Vorschläge sehr konkret gemacht. Ich bitte Sie, sich an diese Vorschläge zu erinnern. Die Banken lehnen jede Abgabe ab und werden – hier staune ich eigentlich, Herr Bundesrat Chevallaz – vom freisinnigen Finanzminister, der dringend nach Geld Ausschau hält, auch noch unterstützt.

Im Jahresbericht der Bankier-Vereinigung – es ist in den letzten Tagen einiges herausgekommen – wird das Geplänkt der Auslandabwanderung an die Wand gemalt und wird in aller Offenheit und Härte betont, dass schon aus ideologischen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen der Kampf gegen jede Redimensionierung des Finanzplatzes Schweiz nötig sei und dass jede zusätzliche Steuer abgelehnt werde, unabhängig von Verhandlungen mit dem Bundesrat. Bei den Banken wird vom Huhn gesprochen, das

seiner goldenen Eier wegen nicht geschlachtet werden dürfe. Es sind – wir wissen es alle – goldene Eier, aber solche, die jeweilen vom Huhn auch gleich noch aufgefressen werden und deshalb der Volkswirtschaft unseres Landes wenig nützen. Der Finanzplatz Schweiz – schreibt die Bankier-Vereinigung – darf nicht redimensioniert und zusätzliche Steuern dürfen nicht aufgebürdet werden.

Wie zynisch und irgendwie unverantwortlich muss es da anmuten, wenn der Präsident der grössten Bank – Herr de Weck – an der Delegiertenversammlung des Vorortes am 15. September praktisch wörtlich ausführte, dass in der schweizerischen Industrie weitere Arbeitsplätze verloren gehen dürfen, dass dafür aber eine Umlagerung von Arbeitskräften – das tönt so «menschlich» – auf den Dienstleistungssektor und den Fremdenverkehr die zu erwartenden Einbussen ausgleichen könnte. Herr de Weck will also aus gelernten Arbeitern, Laboranten und Technikern Kellner machen, aus Laborantinnen und Arbeiterinnen Serviertöchter, aus Menschen mit frei gewähltem Beruf Manövriermasse der freien Wirtschaft. Ich frage mich, ob Herr de Weck bereit wäre, als Oberkellner im «Bellevue» zu dienen, wenn ihn einmal die Krise treffen sollte. Das wäre dann die genau gleiche Situation wie für die Arbeiter. Was dem Arbeiter recht ist, muss dem Direktor billig sein. Aber Steuern will seine Branche nicht. Eine solche Denkweise, einen solchen Rückfall in das kapitalistische Mittelalter – solches habe ich hier noch nie gehört – lehnen wir Sozialdemokraten ab. Wir wundern uns, dass Herr de Weck keine besseren Ideen zur Verhütung der drohenden Wirtschaftskrise besitzt. Wäre es nicht viel klüger, den Steuerertrag der neuen Bankenbesteuerung für Beschäftigungsprogramme und Impulse auszugeben, die bald – Herr Chevallaz weiss es – dringend nötig sind, um die von de Weck prognostizierte Krise zu verhindern?

Herr Hösli hat gestern – das hat mich sehr beeindruckt und war sehr sympathisch – über die Situation der Industrie in seiner Gegend gesprochen, die Hilfe benötigt. Wir sind, wahrscheinlich mit ihm zusammen, einfach nicht mehr bereit hinzunehmen, dass die Hauptlast der Steuern letztlich den Arbeiter und Konsumenten, aber auch die Exportindustrie und die schweizerische Binnenindustrie, das Gewerbe und die Bauern trifft, dass aber ausgerechnet die Banken vom Lastenausgleich verschont bleiben sollen. Ich frage die Parlamentarier: Wollen Sie das wirklich? Ich glaube, dann müssen Sie es bald einmal verantworten.

Vielleicht wäre es gar nicht so unklug gewesen, wenn die Banken aus staatsbürgerlicher Verpflichtung heraus – das ist in diesem Saal auch angetönt worden – selbst erkannt und spontan bewiesen hätten, dass sie nicht nur ihre grossen Vorrechte erkennen, sondern auch ihre Pflichten eingehen. Vielleicht hätte ihnen diese Image-Pflege besser getan als ihr Millionenaufwand gegen unsere Bankeninitiative. Vielleicht hätten sie dann erkannt, dass eine selbstgewählte Redimensionierung ihnen nicht nur in Chiasso zwei Milliarden gespart hätte, die sie immerhin flüssig zur Hand hatten, sondern dass ihr Ruf im In- und Ausland zugunsten unseres Landes verbessert worden wäre.

Ich sagte: kein Feindbild. Das liegt an den Banken selber, die ganz massiv die Parlamentarier unter Druck gesetzt haben. Das haben mir verschiedene bürgerliche Parlamentarier bestätigt. Alle sind bearbeitet worden, ausser den Sozialdemokraten – denn da lohnte es sich nicht (Zwischenruf: Nein!). Sie rufen nein; Ihr Innerstes kann ich jedoch nicht erkennen. Daniel Müller aus Balsthal ist nicht bearbeitet worden. Ich sagte: Es liegt an den Banken selbst, vom Feindbild wegzukommen. Ihre Bedeutung in der Volkswirtschaft ist gross und gut genug. Wenn aber in weiten Kreisen der Bevölkerung, auch bei bürgerlichen Wählern, von den Grossbanken gesprochen wird, dann tönt es anders. Man spricht von Devisenspekulationen im Umfang von 10 bis 12 Milliarden Franken im Tag, von Machtballung, von Industriebeteiligung, hohen Gewinnen und Chiasso. Diesen Ruf haben die Banken vielleicht nicht einmal verdient, sondern nur ihre Verantwortlichen, die sich von der Pflicht drücken wollen, aus staatspolitischer

Verantwortung etwas zur Gesundung unseres Landes beizutragen. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Saale hat es in der Hand, unsere Anträge abzulehnen – das ist mir ganz klar –, und die Unruhe beim Bürger wird dann vielleicht morgen noch gar nicht so gross sein. Das Unbehagen, das Misstrauen der Bürger gegenüber der Finanzmacht wird aber in weiten Kreisen des Volkes bis in die Exportindustrie, ins Gewerbe und die Landwirtschaft hinein täglich zunehmen, bis es in der kommenden Krise ihren Höhepunkt erreichen wird. Dann wird man die Banken und ihre Vertreter hier erneut zur Rechenschaft ziehen müssen.

Wir Sozialdemokraten sind bereit, Opfer auf uns zu nehmen, um dadurch unserer schweizerischen Industrie zu helfen. Wir sind sogar bereit, unsoziale Steuern unpopulär zu vertreten, aber nur, wenn alle an den Lasten mittragen. Die Freisinnige Partei, einschliesslich der «Neuen Zürcher Zeitung», hat uns vorgeworfen, wir würden aus der Koalition ausscheren und unsere Verantwortung nicht tragen wollen. Davon kann keine Rede sein. Wir sind aber nicht einigen Wenigen, sondern dem ganzen Lande gegenüber verantwortlich, und wenn Herr Kommissionspräsident Richter sagt, wir seien zu stolz, intransigent, so sind wir es nur in dem Sinne, dass wir eben wissen, wem wir verantwortlich sind. Diese Verantwortung sind wir bereit zu tragen, vor allem in der Finanzpolitik, der wichtigsten jeder Politik. Herr Richter hat als Präsident der Freisinnigen Partei nach seiner Wahl relativ bescheiden auf die Führung seiner Partei in der Finanz- und Wirtschaftspolitik hingewiesen und hat dabei die CVP, die SVP und die SP vergessen. Einige haben es hingenommen, andere haben gelacht; ernst hat diese Aussage jedenfalls niemand genommen. Wir werden aber die gleiche Partei, die auch unseren Finanzminister stellt, im nächsten Jahr, wenn Arbeitslose oder im Sinne von de Weck Umgeschulte die wirklich Verantwortlichen suchen, an die Verantwortung eines solchen Ausspruchs erinnern, und wir werden die Grossbanken und ihre Helfer nicht vergessen. In diesem Sinne, im guten Sinn, ist es Wahlkampfpolitik, und Wahlkampfpolitik betreiben Sie alle, auch Herr Allgöwer. Dann werden vielleicht viele in diesem Rate bedauern, unsere ausgewogenen und gerechten Anträge abgelehnt zu haben. Ich hoffe, dass es noch nicht so weit ist, sondern dass noch alles offen ist.

**M. Gautier:** Je voudrais tout d'abord vous rassurer. Après l'éloquent réquisitoire de M. Gerwig, du procureur Gerwig, je ne me ferai pas l'avocat des banques, d'autres s'en chargeront et peut-être déjà nos rapporteurs.

Je voudrais changer de ton et revenir plus précisément sur les deux messages qui nous sont soumis. Tout d'abord je suis presque totalement d'accord avec ce que M. Thévoz a exposé tout à l'heure au nom de notre groupe. Il y a seulement un point sur lequel je voudrais revenir parce que je diverge quelque peu d'opinion avec lui, c'est la question des deux propositions de renvoi au Conseil fédéral qui nous ont été soumises. J'avoue pour ma part hésiter encore fortement à soutenir ces propositions, à les combattre ou à m'abstenir. Cela dépendra en grande partie de ce que nos rapporteurs et de ce que M. le conseiller fédéral Chevallaz nous diront à la fin de ce débat.

Hier, lors du débat sur la situation économique, j'ai dit que j'étais partisan du passage de l'ICHA à la TVA. Je confirme cette opinion, il y a des années que je suis favorable à ce changement d'impôt indirect. Je l'ai dit ici, il y a deux ans, comme rapporteur de langue française sur le premier paquet financier, je l'ai dit devant les électeurs en 1977, je continue à être favorable à la TVA mais j'ai de ce fait quelque doutes.

En effet, si au début de l'année prochaine nous devions arriver devant le peuple et que le peuple dise non à ce qu'on lui soumettra, c'en serait fini pour la Suisse de la TVA pour cinq ou dix ans. C'est pourquoi j'ai quelques inquiétudes. L'histoire politique de notre pays nous a montré, en effet, que de toute éternité, ou tout au moins de-

puis 1848, si l'on voulait faire accepter des impôts par le peuple suisse, il fallait la collaboration totale des partis gouvernementaux. Je ne suis pas persuadé qu'à l'heure actuelle les quatre partis représentés au Conseil fédéral soient absolument prêts à soutenir à fond ce paquet devant le peuple, et ce pour diverses raisons. Tout d'abord, on a changé le but du message que l'on nous propose: il ne s'agit plus d'équilibrer les finances fédérales, il s'agit de donner un ballon d'oxygène à notre industrie d'exportation. Les hésitations, les retournements de situation devant la commission des finances élargie ont posé aussi quelques problèmes. La fin des travaux de la commission, le vote sur l'ensemble avec l'abstention d'un des grands partis gouvernementaux ne me donnent pas toute sécurité sur l'avenir des opinions et la préparation des grands partis à défendre ce projet devant le peuple. Enfin, le débat que nous vivons en ce moment: chacun ou presque, à la fin de son exposé, nous a expliqué qu'il réservait sa décision finale. Tout cela m'inquiète. J'ai l'impression — fausse, je l'espère — que les grands partis, les partis du Conseil fédéral, ou la plupart d'entre eux, ne croient pas à la possibilité de faire accepter ces propositions par le peuple. J'ai l'impression que la plupart de ces partis aimerait bien, au fond, dire non et ne pas soumettre l'affaire au peuple l'année prochaine, mais que personne n'ose le dire. Et c'est ce qui m'inquiète. Je préférerais de loin un non du Parlement — parce que ce non est facilement réparable d'ici deux ans — à un oui du bout des lèvres qui amènerait à un non du peuple, un non qui, lui, serait irréparable ou réparable seulement dans les années 90. Telle est ma situation. Je ne sais pas comment je voterai sur l'entrée en matière, j'attends avec intérêt de voir si l'on peut me dire que les partis représentés au Conseil fédéral sont vraiment décidés à aller jusqu'au bout et à soutenir fermement ces projets devant le peuple, ou s'il reste encore des hésitations.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr  
La séance est levée à 12 h 30*

## Vierte Sitzung – Quatrième séance

**Mittwoch, 20. September 1978, Nachmittag**

**Mercredi 20 septembre 1978, après-midi**

16.00 h

*Vorsitz – Présidence: Herr Bussey*

78.019

### Bundesfinanzreform 1978

#### Réforme des finances fédérales 1978

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 1094 hier vor — Voir page 1094 ci-dessus

**Schatz-St. Gallen:** Das Votum unseres Kollegen Gerwig war derart demagogisch und unsachlich, dass man eigentlich in einer aufgeklärten Demokratie darauf gar nicht antworten dürfte. Es war unsachlich und beim Ausbildungsstand von Herrn Gerwig ohne Zweifel mit Absicht und wider besseres Wissen gesprochen. Aber ohne Zweifel war es populär, darum wurde es ja auch gehalten. Ich werde mir erlauben, bei den vielen Anträgen, die die Banken betreffen — dort hätte es auch hingehört —, dann noch ein paar Worte dazu zu sagen. Für den Augenblick will ich mich etwas Wesentlicherem zuwenden als der Populäritätschasehre von gewisser Seite.

Zunächst zur Frage der sogenannten Loyalität der Regierungsparteien. Jede Bundesratspartei wirft der andern vor, sie sei zu wenig loyal, und Herr Allgöwer wirft allen zusammen vor, sie hätten eine mangelnde Kohäsion und sie seien nicht mehr fähig, einen Konsens zu erzielen. Ich frage mich, ob diese Kritik richtig ist, ob sie nicht vergisst, dass wir keine parlamentarische, sondern eine direkte Demokratie sind, in der hinter dem Parlament immer noch das Volk steht. Dass wir eine 4-Parteien-Regierung haben, darf nach meiner Meinung nicht heißen, dass jeder Kompromiss immer allumfassend sein soll, sonst verdrängen wir die Opposition in die parlamentarischen Randgruppen. Es kommen dann keine echten Alternativen mehr aus dem Parlament, es entstehen gar keine echten Minderheiten, und dadurch fördern wir die ausserparlamentarische Opposition, die sich gegenwärtig in zahllosen Referenden und Initiativen Luft macht. Ein Kompromiss ist natürlich nötig in einem Parlament, wie wir es hier haben, aber nur, um eine Mehrheit zu erzielen, nicht einen allumfassenden Konsens aller Regierungsparteien — sonst passiert, was wir schon x-mal erlebt haben: Wir erzielen hier diesen Kompromiss, dann gehen wir hinaus zu Parteien und Wähler, und unsere Kompromisse sind der Linken zu wenig links und der Rechten zu viel links, und am Schluss sagen alle nein. Paradebeispiel ist etwa die Schwangerschaftsvorlage. Wir handeln hier allumfassende Kompromisse aus, die gerade darum durchfallen, weil sie allumfassend sind und weil dann niemand dahinter steht. Dabei müssen wir uns bei dieser Vorlage sehr klar werden, was eigentlich eine Chance im Volk hat; denn wir dürfen es uns nicht erneut leisten, dass die Mehrwertsteuer abgelehnt wird; wir dürfen nicht nochmals auf die Nase fliegen. Folgerung daraus: keine zu weitgehenden Kompromisse. Mir ist es lieber, es komme eine linke Vorlage aus diesem Parlament, die ich mit Ueberzeugung bekämpfen kann, oder eine bürgerliche Vorlage, für die ich mit Ueberzeugung einstehen kann, als eine Vorlage, die weder Fisch noch Vogel ist. Das hat nichts zu tun mit Konfliktstrategie und

## Bundesfinanzreform 1978

### Réforme des finances fédérales 1978

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	78.019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.09.1978 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1094-1120
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 881